

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Rastatt

» Jahresabschluss «

und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021



LANDKREIS
RASTATT



Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do 07:45 - 16:15 Uhr

Fr 07:45 - 14:30 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do 07:45 - 16:15 Uhr

Fr 07:45 - 14:30 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975

Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Öffnungszeiten

Mo geschlossen

Di - Fr 07:45 - 12:00 Uhr
und 12:30 - 16:30 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 250508

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

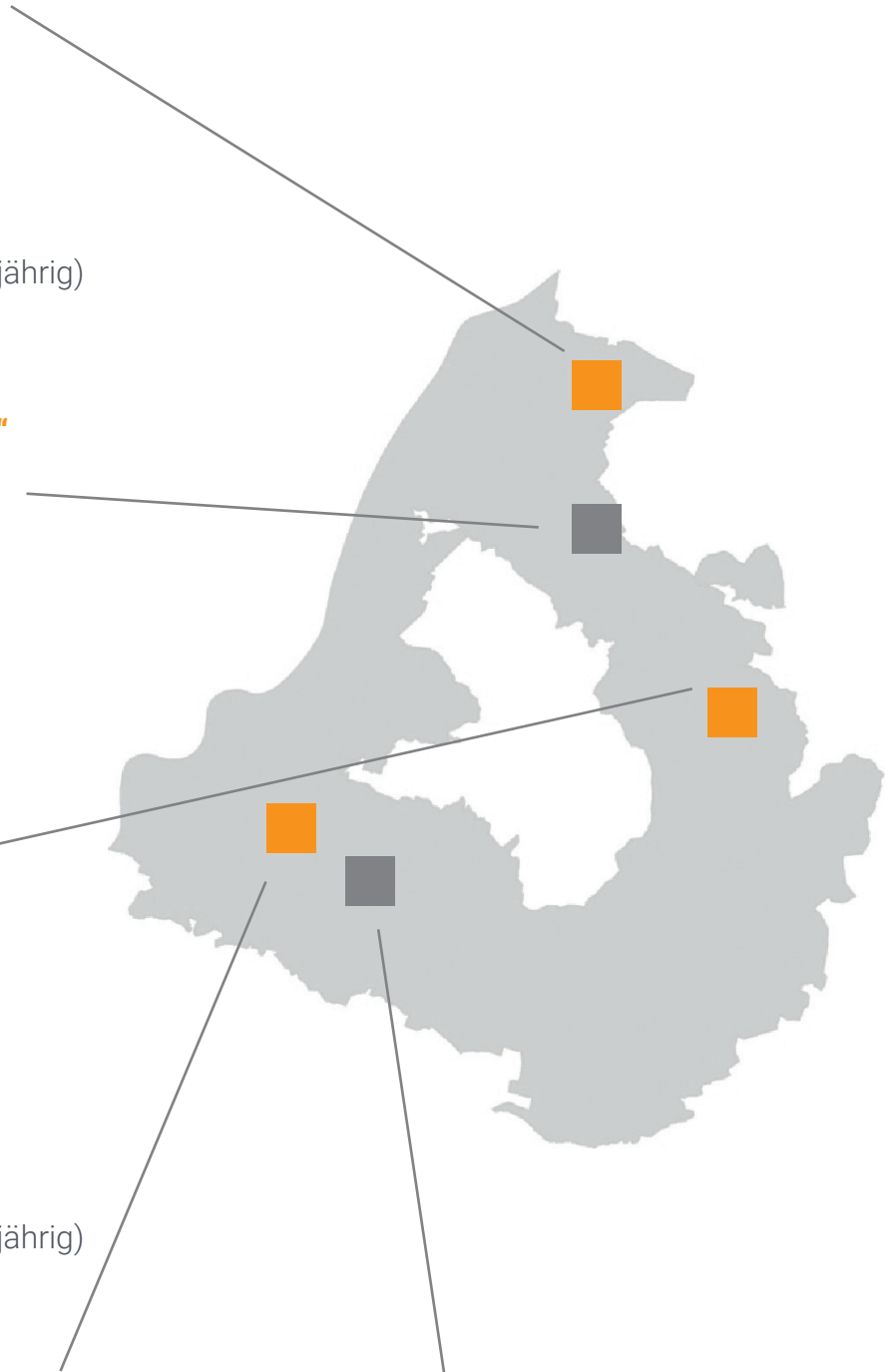
Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

**Jahresabschluss
und
Lagebericht
2021**



Inhaltsverzeichnis

A.	Jahresabschluss 2021	4
1.	Bilanz zum 31.12.2021	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung 2021	6
3.	Erfolgsübersicht 2021	7
4.	Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge.....	8
5.	Hauptpositionen der Aufwendungen	9
B.	Anhang zum Jahresabschluss 2021	10
1.	Allgemeine Angaben.....	10
1.1	Buchhaltungsprogramme	10
1.2	Gliederungsgrundsätze	10
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
2.	Erläuterungen zur Bilanz.....	12
2.1	Aktivseite	12
2.2	Passivseite.....	17
3.	Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	27
4.	Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht	35
5.	Ergänzende Angaben.....	37
5.1	Angaben zu den Organen.....	37
5.2	Angaben zur Belegschaft.....	38
C.	Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz	39
1.	Allgemeines.....	39
2.	Geschäftsverlauf	39
2.1	Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis.....	39
2.2	Entwicklung der Abfallmengen.....	51
3.	Ausblick	76
Anlagen		
	Anlagennachweis (Anlage 1)	82
	Abfallbilanz (Anlage 2).....	83

A. Jahresabschluss 2021

1. Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite

	Stand 31.12.2021		Vorjahr 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen und Rechte		40.990,00		41.668,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	6.480.611,32		6.657.690,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	240.260,52		183.040,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	95.621,86		135.713,86	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00		0,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.125,00		273.054,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>685.692,81</u>	7.853.311,51	<u>465.784,02</u>	7.715.282,20
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00		0,00	
2. sonstige Ausleihungen	<u>3.170.110,42</u>	3.170.110,42	<u>4.920.483,18</u>	4.920.483,18
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.318,64		60.073,45	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.547.569,01		2.743.182,85	
	0,00 €			
2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
	0,00 €			
3. Forderungen an den Landkreis Rastatt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
	0,00 €			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
III. Wertpapiere	0,00		0,00	
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.441.745,11</u>	14.055.632,76	<u>8.198.236,15</u>	11.001.492,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.221.598,81		17.424,65
Summe der Aktiva		28.341.643,50		23.696.350,48

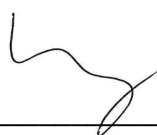
Passivseite

	Stand 31.12.2021		Vorjahr 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	0,00		0,00	
II. Rücklagen	0,00		0,00	
III. Gewinn/Verlust:				
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-699.368,50		-83.667,78	
Jahresgewinn/Verlust	<u>-236.491,57</u>	-935.860,07	<u>-615.700,72</u>	-699.368,50
B. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00		0,00
C. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	200.946,94		199.218,89	
2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	20.939.844,57		20.342.269,62	
3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen	217.397,43		228.808,39	
4. Sonstige Rückstellungen	874.763,40		870.000,00	
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	<u>4.599.198,44</u>	26.832.150,78	<u>1.416.324,07</u>	23.056.620,97
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	0,00 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.113.162,31		1.314.455,63	
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	2.113.162,31 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>332.190,48</u>	2.445.352,79	<u>24.642,38</u>	1.339.098,01
davon				
- mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	0,00 €			
- aus Steuern	327.190,48 €			
- im Rahmen der sozialen Sicherung	0,00 €			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
Summe der Passiva		28.341.643,50		23.696.350,48

Rastatt, den 13. Juni 2022



Gärtner
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug
Technische Betriebsleiterin

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		15.368.110,33		12.868.642,98
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>5.568.930,85</u>		<u>3.037.642,60</u>
davon Auflösungen von Rückstellungen	486.892,29 €	20.937.041,18		15.906.285,58
4. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren		643.661,23		776.462,83
b) bezogene Leistungen		<u>11.929.571,95</u>		<u>10.601.114,64</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		2.017.700,60		2.008.263,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>688.585,24</u>		<u>613.713,59</u>
c) davon für Altersversorgung	322.502,17 €	2.706.285,84		2.621.976,95
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		627.706,38		506.118,77
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			627.706,38	506.118,77
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
davon Einstellung in die Rückstellung			5.249.448,31	2.021.324,30
Deponienachsorgekosten	696.960,58 €			
KAG-Überschuss	3.422.833,47 €			
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
		36.333,94		51.882,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		52.787,69		46.211,89
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-236.086,28		-615.041,63
12. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
14. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
15. Steuern		405,29		659,09
16. Jahresgewinn / Jahresverlust		-236.491,57		-615.700,72

3. Erfolgsübersicht 2021

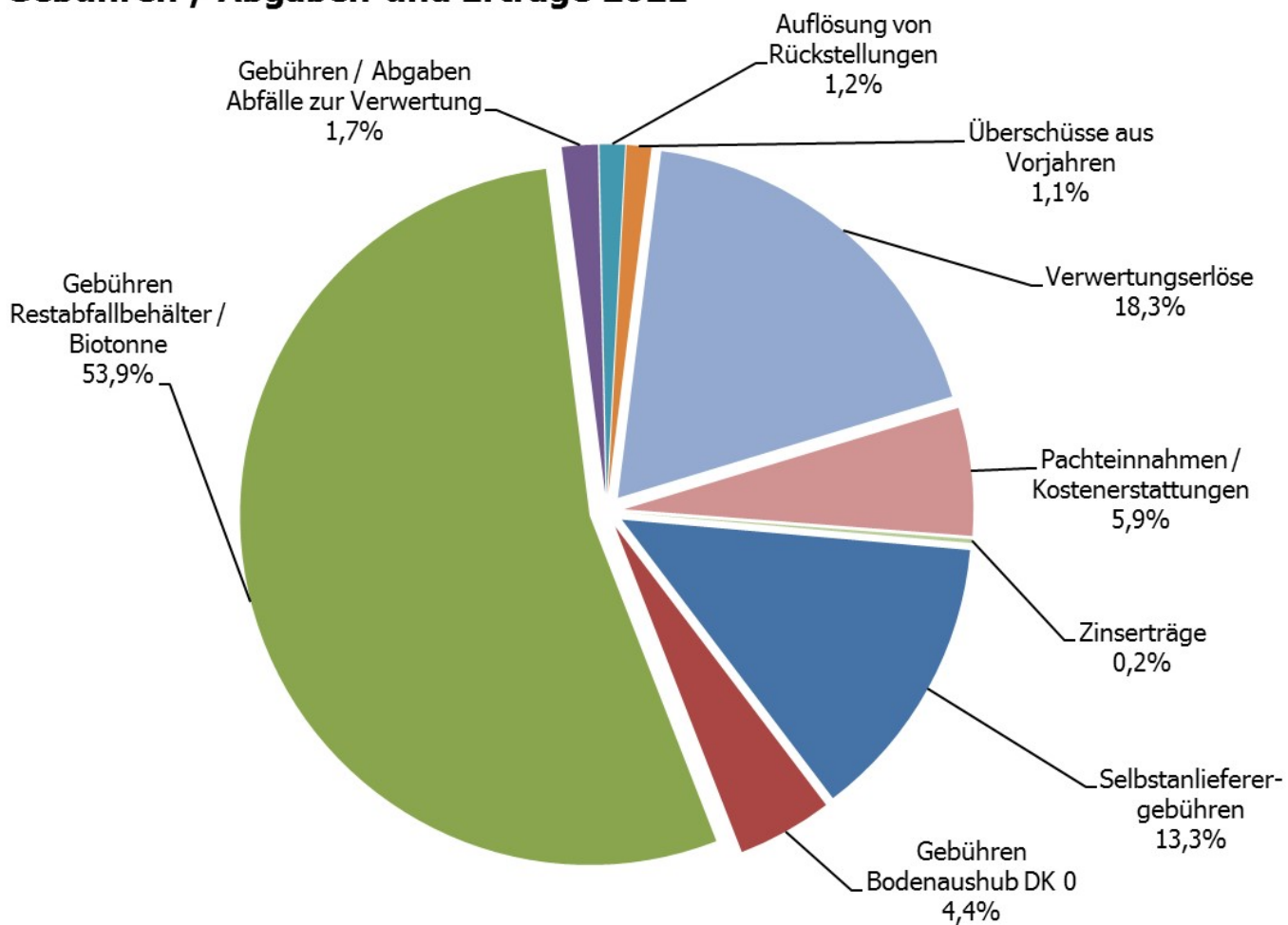
nach Formblatt 5 für Eigenbetriebe

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓		Betrag insgesamt	BZ 90 Allgem. und gem. Betriebsabteilungen	BZ 91 Restabfallent- sorgung	BZ 92 Einsammeln und Befördern	BZ 93 Bodenaushub
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	1	2	3	4	5	6
1.	Materialaufwand					
	a) Bezug von Fremden	12.573.233,18	436,40	9.655.120,77	2.483.330,84	434.345,17
	b) Bezug von Betriebszweigen	6.840.215,31			6.840.215,31	
2.	Löhne und Gehälter	2.017.700,60	1.062.748,05	558.054,94	337.364,71	59.532,90
3.	Soziale Abgaben	347.707,94	148.727,69	124.401,57	61.135,57	13.443,11
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340.877,30	229.273,26	56.255,36	49.578,67	5.770,01
5.	Abschreibungen / Wertberichtigungen	627.706,38	29.633,23	394.729,90	2.409,00	200.934,25
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.787,69	52.787,69			
7.	Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	405,29		405,29		
8.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00				
9.	Sonstige Aufwendungen	5.249.448,31	427.820,94	3.870.466,03	487.959,56	463.201,78
10.	Summe 1 - 9	28.050.082,00	1.951.427,26	14.659.433,86	10.261.993,66	1.177.227,22
11.	Umlage der Spalte 3					
	a) Zurechnung (+)	1.854.855,23	60.425,23	383.469,88	1.286.067,99	124.892,13
	b) Abgabe (-)	-1.854.855,23	-1.794.430,00	-12.912,83	-43.306,77	-4.205,63
12.	Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche					
	a) Zurechnung (+)	0,00				
	b) Abgabe (-)	0,00				
13.	Aufwendungen 1 - 12	28.050.082,00	217.422,49	15.029.990,91	11.504.754,88	1.297.913,72
14.	Betriebserträge					
	a) nach der Jahreserfolgsrechnung	20.937.041,18	217.422,49	8.172.432,46	11.498.602,38	1.048.583,85
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	6.840.215,31		6.834.062,81	6.152,50	
15.	Betriebserträge insgesamt	27.777.256,49	217.422,49	15.006.495,27	11.504.754,88	1.048.583,85
16.	Betriebsergebnis					
	+ = Überschuss / - = Fehlbetrag	-272.825,51	0,00	-23.495,64	0,00	-249.329,87
17.	Finanzerträge	36.333,94		31.610,53		4.723,41
18.	Ergebnisse aus Organschaftsverträgen					
19.	Außerordentliche Aufwendungen					
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
21.	Unternehmensergebnis					
	+ = Überschuss / - = Fehlbetrag	-236.491,57	0,00	8.114,89	0,00	-244.606,46
22.	Abgabenrechtliche Überschüsse	3.422.833,47	0,00	3.247.354,36	175.479,11	0,00

4. Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge

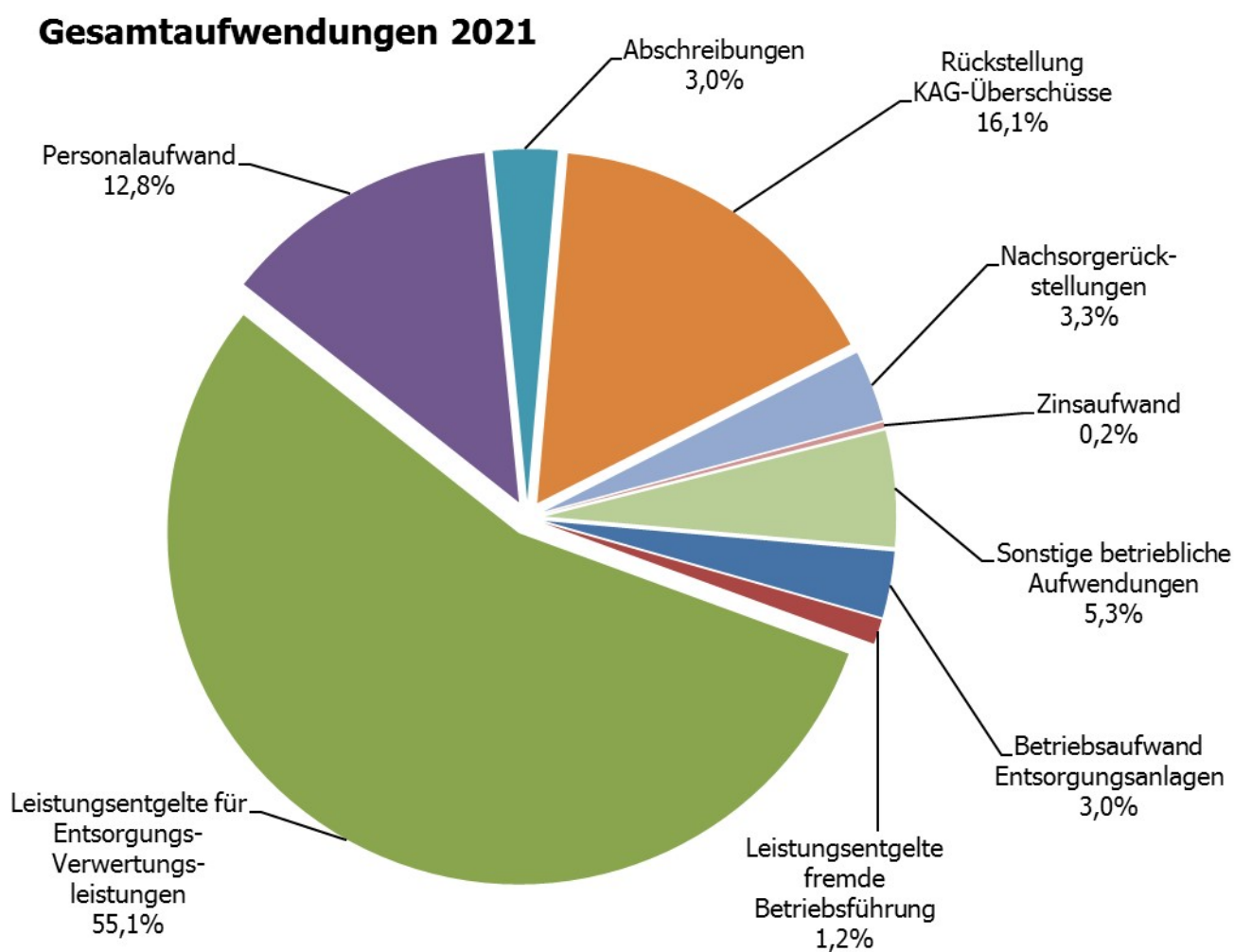
	Ist 2021		Ist 2020		Ist-Vergleich
Selbstanlieferergebühren	2.787.722 €	13,3%	2.351.896 €	14,7%	435.826 €
Gebühren Bodenaushub	924.993 €	4,4%	1.042.862 €	6,5%	-117.869 €
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	11.307.111 €	53,9%	9.169.318 €	57,5%	2.137.793 €
Gebühren / Abgaben Abfälle zur Verwertung	348.284 €	1,7%	304.566 €	1,9%	43.718 €
Auflösung von Rückstellungen	246.933 €	1,2%	198.396 €	1,2%	48.537 €
Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren	239.959 €	1,1%	1.446.949 €	9,1%	-1.206.990 €
Verwertungserlöse	3.843.558 €	18,3%	1.093.081 €	6,8%	2.750.476 €
Pachteinnahmen / Kostenerstattungen	1.238.481 €	5,9%	299.216 €	1,9%	939.265 €
Zinserträge	36.334 €	0,2%	51.882 €	0,3%	-15.548 €
Summe:	20.973.375 €	100,0%	15.958.168 €	100,0%	5.015.207 €

Gebühren / Abgaben und Erträge 2021



5. Hauptpositionen der Aufwendungen

	Ist 2021		Ist 2020		Ist-Vergleich
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	643.661 €	3,0%	776.463 €	4,7%	-132.802 €
Leistungsentgelte fremde Betriebsführung	245.065 €	1,2%	256.273 €	1,5%	-11.208 €
Leistungsentgelte für Entsorgungs-/ Verwertungsleistungen	11.684.507 €	55,1%	10.344.842 €	62,4%	1.339.665 €
Personalaufwand	2.706.286 €	12,8%	2.621.977 €	15,8%	84.309 €
Abschreibungen	627.706 €	3,0%	506.119 €	3,1%	121.588 €
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	3.422.833 €	16,1%	590.995 €	3,6%	2.831.839 €
Zuführung Nachsorgerückstellungen	696.961 €	3,3%	424.383 €	2,6%	272.578 €
Zinsaufwand	52.788 €	0,2%	46.212 €	0,3%	6.576 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.130.060 €	5,3%	1.006.606 €	6,1%	123.454 €
Summe:	21.209.867 €	100,0%	16.573.868 €	100,0%	4.635.998 €



B. Anhang zum Jahresabschluss 2021

1. Allgemeine Angaben

1.1 Buchhaltungsprogramme

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wendet in der Buchhaltung seit dem 1. Januar 2000 die betriebswirtschaftliche Software SAP ERP (ehem. SAP R/3) an. Im IT-Verbund der endica liefert SAP für den Bereich der Abfallwirtschaft die Branchenlösung IS-Waste. Im Einzelnen kommen die SAP-Module Finanzwesen, Controlling, Anlagenbuchhaltung und Investitionsmanagement zur Anwendung und zur Personalkostenabrechnung (SAP-HR) besteht eine Schnittstelle. Zum Deponieverwaltungsprogramm (AWS 32) besteht eine weitere Schnittstelle. Dieses wird der Firma Axians Athos zur Verfügung gestellt.

Bei der Abrechnung der Behältergebühren für die Restmüll- und Biotonnen setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2004 das von Komm.One, der Anstalt des öffentlichen Rechts, entwickelte Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) ein. Seit Beginn des ersten Halbjahres 2021 wurde auch die Anmeldung und Abrechnung von „Sperrmüll auf Abruf“ in das AGV impliziert, welches zum Ende des zweiten Halbjahres in die Produktivphase überging. Zur Weiterverarbeitung der Daten in der Buchhaltung wird seit dem 1. Januar 2010 eine Schnittstelle in das Geschäftspartnermodul FICA von SAP genutzt. Diese Umstellung wurde im Zusammenhang mit der zeitgleichen Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Landkreisverwaltung erforderlich.

1.2 Gliederungsgrundsätze

Der Landtag hat am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen (GBl. S. 401, 403). Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Damit wird das EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 191) geändert worden ist, angepasst. Gemäß den Übergangsregelungen in § 19 EigBG kann der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 geltenden Recht aufgestellt werden. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wird nach bisher geltendem Recht aufgestellt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Ergänzungen und Änderungen zum Wirtschaftsjahr 2023 umsetzen. Zuvor wird eine Änderung der Betriebssatzung gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 EigBG vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2021 erfolgt die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Erfolgsrechnung somit unverändert nach bisher geltendem Recht, gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 7 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nach den Formblättern 1, 2, 4 und 5 EigBVO.

Aus gebührenrechtlicher Sicht sind insbesondere das Kostendeckungsprinzip und die Vorschriften über den Ausgleich etwaiger Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen von elementarer Bedeutung. Das Kostendeckungsprinzip gibt vor, dass die Summe der zu erwartenden

den Gebühreneinnahmen in einer Rechnungsperiode die veranschlagten Aufwendungen nicht überschreiten darf.

Die vom Landkreis als kostenrechnende Einrichtung zu betreibende Abfallentsorgung darf somit keine Gewinne erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sind Gebührenüberschüsse, die sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb des darauffolgenden Fünf-Jahreszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Während es sich bei den Überschüssen um eine „Muss-Bestimmung“ handelt, steht es hingegen bei Fehlbeträgen im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, ob und ggfs. in welchem Umfang die Benutzer der Einrichtung zum Ausgleich herangezogen werden sollen. Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen hat entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zu erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die abgabenrechtlichen Überschüsse den Gebührenzahlern wieder gutzubringen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt die Buchungssystematik im Jahr 2008 so geändert, dass die Überschüsse am Ende des laufenden Geschäftsjahres aufwandswirksam in die Rückstellung übergeleitet werden. Etwaige abgabenrechtliche Verluste werden seither als handelsrechtlicher Verlust bzw. im Folgejahr als Verlustvortrag fortgeführt.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. Aktivierte Eigenleistungen fielen keine an, da sämtliche Investitionsmaßnahmen an Fremdenunternehmen vergeben wurden.

Im Bereich der Restabfallentsorgung wurden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer ermittelt. Bei den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d. h. des Deponievolumenverbrauchs, berechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Aktivseite

Anlagevermögen

	Stand 31.12.2021		Vorjahr 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen und Rechte		40.990,00		41.668,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	6.480.611,32		6.657.690,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	240.260,52		183.040,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	95.621,86		135.713,86	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00		0,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.125,00		273.054,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>685.692,81</u>	7.853.311,51	<u>465.784,02</u>	7.715.282,20
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00		0,00	
2. sonstige Ausleihungen	<u>3.170.110,42</u>	3.170.110,42	<u>4.920.483,18</u>	4.920.483,18
Summe:		11.064.411,93		12.677.433,38

Zu Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Entwicklungs- und Lizenzkosten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzte Software. Zu den immateriellen Wirtschaftsgütern gehören zum Beispiel der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Abfall-App sowie verschiedene EDV-Programme zur Abrechnung von Abfallentsorgungsgebühren.

Im Jahr 2021 wurden Investitionen von insgesamt 16.537,59 € geleistet. Davon entfielen 6.855,75 € auf eine Lizenz zur Erweiterung des Callcenters und 5.992,84 € auf den Relaunch des Internetauftrittes des Abfallwirtschaftsbetriebes. Dieser wurde um eine eigene Website für die Umweltbildungsstation ergänzt. Weitere 3.689,00 € wurden in die Abfall-App investiert. Diese konnte um ein zusätzliches Modul erweitert werden, welches ein Meldesystem beinhaltet, mit welchem wilde Ablagerungen durch Bürgerinnen und Bürger gemeldet werden können.

Zu Position II. Sachanlagen

Auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises und in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Jahr 2021 Investitionszugänge im Wert von insgesamt 770.418,69 € getätigt worden. Mit 241.318,43 € entfiel der größte Teil auf den Nachtrag für die Fertigstellung des Neubaus des Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Weitere 98.682,77 € flossen in den Grunderwerb einer Erweiterungsfläche für die Deponieabschnitte I und IIa der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Bühl-Balzhofen. Für die Gestaltung des Außenbereichs der Umweltbildungsstation wurden 4.489,60 € investiert.

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Zugänge im Wert von insgesamt 275.670,37 € gebucht. Mit 189.320,58 € entfiel der größte Teil auf die Optimie-

rung der Entgasung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Hierin ist noch ein Zuschuss i. H. v. 57.815,11 € enthalten. Dieser muss gemäß dem Bilanzierungsleitfaden (Bruttomethode = Aktivierung des Vermögensgegenstands ohne Abzug des Zuschusses) unter einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet werden. Solche Sonderposten sind entsprechend des Abschreibungszeitraums und des Abschreibungssatzes des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufzulösen.

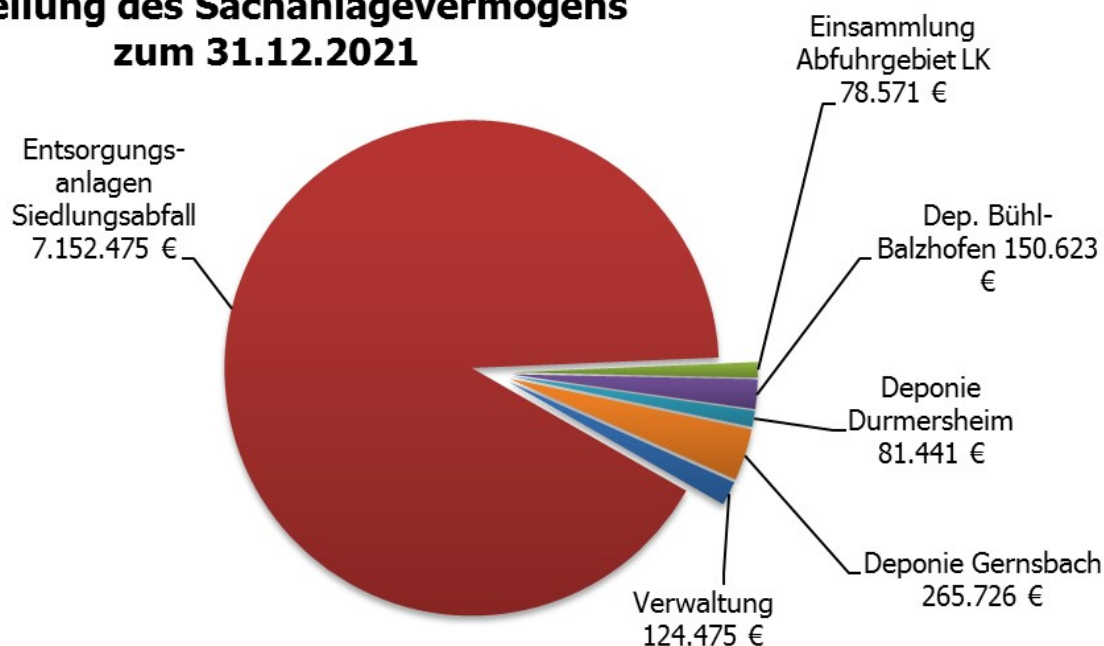
Weitere Kosten in Höhe von 48.571,00 € sind im Rahmen der Einbindung eines Moduls für das Abrechnungsverfahren von „Sperrmüll auf Abruf“ ausgewiesen, sodass dieses in das Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) impliziert werden konnte. Ferner fallen die bis zum 31. Dezember 2021 gebuchten Aufwendungen für die Sanierung des Brandschadens vom 3. Januar 2020 an der Müllumladehalle von der Hausmülldeponie in Oberweier mit 37.778,79 € unter diese Bilanzposition.

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf den Entsorgungsanlagen und im neuen Dienstgebäude der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Lyzeumstraße 23 wurden Investitionen von insgesamt 133.719,93 € getätigt. Hierunter fallen insbesondere die Möblierung des neuen Dienstgebäudes mit 120.714,27 € sowie die Beschaffung eines Plotters mit 6.167,35 €. Weiterhin fielen Ersatz- und Neubeschaffungen von insgesamt 6.838,31 € an. Hierunter fielen beispielsweise u. a. drei Notebooks für das Arbeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice, ein Paletten-Hubwagen, ein Tresor, eine Kabeltrommel sowie ein Bürodrehstuhl für ein Wiegebüro. Weitere Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens können aus dem auf Seite 82 abgedruckten Anlagenachweis entnommen werden.

Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Kostenbereichen

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Verwaltung	32.393 €	24.758 €	56.065 €	14.675 €	124.475 €
Entsorgungsanlagen Siedlungsabfall	6.199.115 €	6.268.303 €	6.582.853 €	7.071.330 €	7.152.475 €
Einsammlung Abfuhrgebiet LK	1.973 €	672 €	30.000 €	30.000 €	78.571 €
Dep. Bühl-Balzhofen	473.707 €	340.673 €	278.761 €	211.624 €	150.623 €
Deponie Durmersheim	69.237 €	146.644 €	153.165 €	110.849 €	81.441 €
Deponie Gernsbach	261.524 €	251.062 €	248.485 €	276.804 €	265.726 €
gesamt	7.037.948 €	7.032.112 €	7.349.328 €	7.715.282 €	7.853.312 €

Aufteilung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2021



Zu Position III. Finanzanlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat auf der Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 18. November 1997 und 4. Dezember 2001 dem Landkreis bzw. der Klinikum Mittelbaden gGmbH aus den erwirtschafteten Rückstellungsmitteln diverse Darlehen gewährt.

Zum 1. Januar 2021 betrug die Darlehenssumme 4.920.483,18 €. Für die Ausleihungen wurden insgesamt Zinsen in Höhe von 36.333,94 € vereinnahmt, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,90 % entspricht.

Die Tilgungsleistungen des Darlehens Nr. 15 enthalten eine Sondertilgung des Landkreises Rastatt zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 111.668,14 €. Auch die Restschuld des Darlehens Nr. 2/2016 wurde von der Klinikum Mittelbaden gGmbH zum 30. Juni 2021 durch Sondertilgung von insgesamt 500.439,66 € sondergetilgt.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.750.372,76 € betragen die Ausleihungen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 3.170.110,42 €.

Übersicht über die Darlehensgewährungen an den Landkreis / Klinikum Mittelbaden gGmbH

Beträge in EURO

Darlehen Nr.	Ver-gabe-jahr	Zins-satz %	Ursprüngl. Höhe des Darlehens	Stand am 01.01.2021	Zinsertrag	Tilgung	Stand am 31.12.2021
15	2011	2,66	1.000.000,00	184.089,77	4.178,37	184.089,77	0,00
16	2012	1,57	1.000.000,00	574.682,07	8.687,95	57.012,05	517.670,02
17	2017	0,60	7.652.440,40	3.652.440,40	19.664,64	1.000.000,00	2.652.440,40
Zwischensumme Lkrs.:			9.652.440,40	4.411.212,24	32.530,96	1.241.101,82	3.170.110,42
2/2016	2016	1,50	588.752,46	509.270,94	3.802,98	509.270,94	0,00
Zwischensumme KMB:			588.752,46	509.270,94	3.802,98	509.270,94	0,00
Gesamtsumme			10.241.192,86	4.920.483,18	36.333,94	1.750.372,76	3.170.110,42

Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2021		Vorjahr 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.318,64		60.073,45	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.547.569,01		2.743.182,85	
0,00 €				
2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
0,00 €				
3. Forderungen an den Landkreis Rastatt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
0,00 €				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
III. Wertpapiere	0,00		0,00	
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.441.745,11</u>	<u>14.055.632,76</u>	<u>8.198.236,15</u>	<u>11.001.492,45</u>

Zu Position I. Vorräte

Bei dem Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um Ersatzteil- und Betriebsmittelbestände auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Höhe von 55.699,68 €. Ferner handelt es sich um einen Vorrat an Abfallsäcken für die Restmüll- bzw. der Bioabfallensammlung im Wert von 3.851,69 € sowie um einen Vorrat an Verpackungssäcken für Asbest und KMF-Abfälle im Wert von 6.767,27 €, welcher auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch gelagert ist.

Zu Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Abfallgebühren Selbstanlieferer und Nebenleistungen	301.026,27 €	158.998,03 €
Abfallgebühren graue Tonne und Biotonne	2.637.952,37 €	2.129.765,28 €
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.608.590,37 €	454.419,54 €
Summe an Forderungen	4.547.569,01 €	2.743.182,85 €

Der Forderungsbestand aus Selbstanlieferergebühren resultiert daraus, dass die Deponiegebühren für Dezember regelmäßig erst im Januar abgerechnet werden können.

Beim Forderungsbestand aus den Abfallgebühren für die veranlagten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der überwiegende Teil den Restmüllbehälterleerungen, die über die Mindestleerungen hinausgehen, zuzuschreiben. Entsprechend dem Gebührenabrechnungssystem werden diese Zusatzleerungen erst mit der Jahresveranlagung für das folgende Kalenderjahr abgerechnet.

Die sonstigen Forderungen setzen sich zum einen aus Verwertungserlösen für Altmetall und den Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) vom Monat Dezember 2021 zusammen. Zum anderen sind in dieser Position auch die Forderungen von Pachteinnahmen enthal-

ten, die vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres abgerechnet und bezahlt werden. Weiterhin sind offene Forderungen gegenüber den Dualen Systemen bzgl. des Mitbenutzungsentgelts für die PPK-Sammelstruktur enthalten. Da für die Rechnungsstellung die Verwertungsnachweise vom Altpapierverwerter nötig sind und es aufgrund des auslaufenden Vertrags zur Jahreswende zu einem Wechsel des Vertragspartners kam, ergaben sich hierdurch zeitliche Verzögerungen. Der größte Anteil des Forderungsbestandes jedoch auf den Altpapierverwerter selbst, die Firma Siegrist, mit einem Betrag von 1.268.614,71 €. Diese Forderung ergibt sich aus eigenmächtig gekürzten Gutschriften der Verwertungserlöse aus der Altpapiervermarktung. Diese Kürzungen wurden erstmals im Januar 2020 vorgenommen und summierten sich über die zweijährige Vertragslaufzeit bis 31. Dezember 2021 auf den genannten Forderungsbetrag auf. Vom Abfallwirtschaftsbetrieb wurde diesbezüglich Klage erhoben, das Gerichtsverfahren ist jedoch weiterhin anhängig. Ein Urteil steht noch aus.

Von den zum Jahresende bilanzierten Forderungen aus Behältergebühren waren zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung noch 3.142,18 € einschließlich 1.271,70 € an Nebenforderungen offen.

Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens hat der Abfallwirtschaftsbetrieb als Vollstreckungsbehörde Forderungen in Höhe von insgesamt 868,86 € (Vj. 860,62 €) niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich um Mahngebühren und sonstige Nebenforderungen aus der Behälterveranlagung. Da der Landkreis Rastatt bei der Veranlagung der Restabfallentsorgung und der Biotonnen den Grundstückseigentümer heranzieht, liegen die Abfallgebühren wegen der Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück. Bei Durchführung der Vollstreckungsverfahren scheut sich der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb nicht, im Einzelfall die Zwangsversteigerung des Grundstücks einzuleiten. Dieser Schritt bewegte den säumigen Gebührenschuldner bislang immer, die offenen Forderungen zu begleichen.

Zu Position IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassengeschäfte (Geldverkehr) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden von der Kreiskasse im Rahmen einer Einheitskasse wahrgenommen. Auf den Entsorgungsanlagen sind jeweils Zahlstellen für die Bareinnahmen von Entsorgungsgebühren eingerichtet. Der Kassenbestand wurde im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des geringen Zinsniveaus wie in den Vorjahren nicht verzinst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Januarbezüge der Beamten, Kfz-Steuern sowie sonstige Sachaufwendungen, die dem Rechnungsjahr 2022 zuzurechnen sind.

Der größte Anteil entfällt jedoch auf die Mietvorauszahlung von insgesamt 3.279.816 € für die Anmietung des Dienstgebäudes in der Lyzeumstraße 23 in Rastatt, welche der Abfallwirtschaftsbetrieb nach Einzug am 11. Mai 2021 an den Landkreis Rastatt abgeführt hat. Im Laufe der vereinbarten Mietdauer von 22,38 Jahren nimmt diese Mietkostenvorauszahlung planmäßig ab, indem für jedes Kalenderjahr die anteiligen Mietaufwendungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergab sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür einen Mietaufwand von 73.183,83 €, sodass der aktive Rechnungsabgrenzungsposten noch eine Mietkostenvorauszahlung von 3.206.632,17 € zum Stichtag 31. Dezember 2021 beinhaltet.

2.2 Passivseite

Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 EigBG verzichtet.

Unter der Bilanzposition Gewinn/Verlust ist ein abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von insgesamt 699.368,50 € aus Vorjahren ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Verlustvortrag des Betriebszweiges „Bodenaushub“ aus dem Jahr 2017 in Höhe von 45,89 € zusammen. Dazu kommt der Verlustvortrag im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ aus dem Jahr 2018 in Höhe von 8.114,89 € sowie aus dem Vorjahr 2020 mit nochmals 691.207,72 €.

Handelsrechtlich schließt das Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt mit einem Verlust in Höhe von 236.491,57 € ab. Dieser setzt sich zum einen aus dem abgabenrechtlichen Verlust im Betriebszweig „Bodenaushub“ von 244.606,46 € zusammen, zum anderen aus dem eingeplanten Verlustausgleich von 8.114,89 € im Betriebszweig „Siedlungsabfall“.

Gemäß der Gebührenkalkulation 2021 ist dieser handelsrechtliche Gewinn von 8.114,89 € im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ planmäßig zur Tilgung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2018 zu verwenden. So reduziert sich der Verlustvortrag in diesem Betriebszweig aus Vorjahren auf nunmehr 691.207,72 €, welcher jedoch bereits größtenteils mit 611.207,72 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 einkalkuliert wurde. Im Gesamtergebnis erhöht sich der Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2021 auf insgesamt 935.860,07 € zum 31. Dezember 2021.

Darüber hinaus sind im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ sowie im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, welche noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2021 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind auf Seite 35/36 des vorliegenden Berichtes enthalten.

Rückstellungen

	Stand 31.12.2021 EUR	Vorjahr 31.12.2020 EUR
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	200.946,94	199.218,89
2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	20.939.844,57	20.342.269,62
3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen	217.397,43	228.808,39
4. Sonstige Rückstellungen	874.763,40	870.000,00
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	4.599.198,44	1.416.324,07
Summe	26.832.150,78	23.056.620,97

Zu 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Nachdem die Pensionsrückstellung seit 2010 aufgrund des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) beim Kommunalen Versorgungsverband Ba-

den-Württemberg (KVBW) geführt wird, werden der in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Pensionsrückstellung planmäßig keine Mittel mehr zugeführt. Nach Mitteilung des KVBW vom 5. Februar 2022 beträgt die dort gebildete Rückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigten Beamten zum Stichtag 31. Dezember 2021 bisher 2.336.469 € (Vj. 2.256.106 €).

Auf Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27. Februar 2010 wurde mit einer Mitarbeiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs auf Antrag eine Vereinbarung zur Alterszeit getroffen. Dadurch wurden anteilige Rückstellungen in Höhe von 15.286 € den Rückstellungen für Altersteilzeit zugeführt, welche ebenfalls unter dieser Position gebucht sind. Da sich in Zukunft keine weiteren Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs in Altersteilzeit befinden, ist der restliche in der Bilanz ausgewiesene Betrag von 176.900,94 € ausschließlich zur Finanzierung der Umlagezahlungen für die Pensionslasten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ehemals tätigen Beamten bestimmt. Im Jahr 2021 wurden aus diesem Grund 13.557,95 € aus der Rückstellung ausgebucht. Wenn diese Rückstellungsmittel aufgebraucht sind, werden die Umlagezahlungen an den Versorgungsverband aus dem laufenden Etat finanziert, was nach einer Änderung des KAG inzwischen zulässig ist.

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 kann der Abfallwirtschaftsbetrieb seinen Jahresabschluss aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes nicht mehr nach bisher geltendem Recht aufstellen. Ab diesem Zeitpunkt müssen nach neuem Recht gemäß § 7 Abs. 2 Eig-BVO-HGB die bestehenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 GKV Rückstellungen bildet, längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden.

Zu 2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten

Die Betreiber von Deponien sind verpflichtet, die Abfälle so abzulagern, dass die Freisetzung und Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Verfüllung einer Deponie oder einzelner Deponieabschnitte, also das Gelände, welches für eine Deponierung von Abfällen verwendet worden ist, zu rekultivieren und während der Stilllegungs- und Nachsorgephase alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit zu treffen. Zu diesem Zweck bestehen nach Verfüllung der Deponien umfassende Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen für den Betreiber der Deponie, wie z. B. eine Oberflächenabdichtung, Rekultivierungsmaßnahmen etc.

Entsprechend dem Grundgedanken der Verursachergerechtigkeit sind die Kosten für diese Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen nach § 18 Abs. 1 des KAG für Baden-Württemberg bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen, damit bei Schließung der Deponien die entsprechenden Finanzmittel vorhanden sind, um die Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Nachsorgekosten während der Ablagerungsphase zu erwirtschaften sind, um diese nicht auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Finanzwirtschaftlich wird der in die Deponiegebühren eingerechnete Nachsorgekostenanteil in einer Nachsorgekostenrückstellung angesammelt, welche in der Bilanz zum Jahresabschluss ausgewiesen ist. Diese Rückstellung basiert auf einer Nachsorgekostenermittlung, die von Zeit zu Zeit entsprechend der preislichen Entwicklung und ggf. entsprechend der veränderten technischen und gesetzlichen Notwendigkeit zu aktualisieren ist.

Die letzte Berechnung des Rückstellungserfordernisses für den Hausmüllbereich basiert auf einer letztmals zum 1. Januar 2016 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Nachsorgekostenberechnung führte zum Ergebnis, dass auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ noch insgesamt Nachsorgemaßnahmen in Höhe von rd. 15.212.700 € zu erwarten sind. Hinzu kommen rd. 1.461.100 € für die Sickerwasserentsorgung aus den mit Hausmüll verfüllten Ablagerungsbereichen der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt, sodass sich insgesamt ein Rückstellungsbedarf zur Finanzierung der im Hausmüllbereich noch anfallenden Nachsorgemaßnahmen von rund 16.673.800 € ergab. Durch eine außerplanmäßige Rückstellungserhöhung im Jahr 2016 um rd. 44.700 € wurde der ermittelte Rückstellungsbedarf erreicht.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien basiert auf der letztmals im September 2015 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen wurde. Für die in Betrieb befindlichen Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach wurde mit Stand vom 1. Januar 2015 ein Nachsorgeaufwand von rd. 2.511.700 € ermittelt.

Eine Neuberechnung der Nachsorgekosten für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien durch den Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2021 ergab im Vergleich zur Berechnung von 2015 eine Kostensteigerung um mehr als 100 %. Hauptursache hierfür waren neben den erheblichen Preissteigerungen im Baubereich die gestiegenen Anforderungen an die Rekultivierung der Deponien. So mussten auch die auf den einzelnen Deponien bereits seit langem fertiggestellten Deponieabschnitte und Böschungsbereiche nunmehr aufgrund erhöhter behördlicher Vorgaben in die Aktualisierung einbezogen werden. Hinzu kamen bislang nicht erforderliche Kosten für die ökologische Baubegleitung und ökologische Maßnahmen. Dies führte insgesamt zu deutlichen Kostensteigerungen vor allem bei den kalkulierten Baukosten.

Aus diesem Grund wurde eine Unternehmensberatung beauftragt, zunächst die ermittelten Kosten für die Stilllegung und für die Nachsorge zu überprüfen und zu verifizieren, sodass danach der Rückstellungsbedarf nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der überprüften und verifizierten Nachsorgekostenermittlung festgestellt werden kann. Die Ergebnisse und Auswirkungen wurden dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 vorgestellt mit dem Ergebnis, die Werte der aktualisierten Nachsorgekostenberechnung im Zusammenhang mit der Erstellung der Gebührenkalkulation 2023 in Ansatz zu bringen.

Entsprechend des Deponievolumenverbrauchs wurden im Jahr 2021 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 40.245,58 € der Nachsorgekostenrückstellung zugeführt. Weiterhin wurden im Zuge der Bearbeitung eines Änderungsantrages für die gesamte Deponie in Bühl-Balzhofen aufgrund veränderter Anforderungen an die Stilllegungsmaßnahmen Mehrkosten für die Deponieabschnitte 2c bis 3c ermittelt und diesbezüglich eine Zuführung zu den Nachsorgekostenrückstellungen von 265.083 € vorgenommen.

Für die schon seit mehreren Jahren in der Nachsorgephase befindlichen Bodenaushubdeponien Lichtenau, Sinzheim, Rastatt und Rheinmünster waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt Nachsorgekosten in Höhe von rd. 267.900 € bilanziert. Für diese Deponien war nach Einschätzung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum damaligen Zeitpunkt keine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich, da diese kurz vor der Entlassung aus der Nachsorge stehen

bzw. die vorhandenen Rückstellungsmittel ausreichen werden, um die restlichen Nachsorge-
maßnahmen zu finanzieren.

Nach Abzug der bereits getätigten Nachsorgemaßnahmen und unter Berücksichtigung des
Werterhaltungszugangs beträgt das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2021 für den
Hausmüllbereich 18.123.061,37 € und für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien
2.816.783,20 €.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen ist in der nachfolgenden
Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nachsorgekostenrückstellung

	Hausmüllbereich	Bodenaushub und Bauschutt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2021 (verfüllte Bereiche)	17.815.375,85	2.526.893,77	20.342.269,62
+ Zugang aufgrund des Volumenverbrauchs 2021		40.245,58	40.245,58
./. Abgang durch bestimmungs- gemäße Verwendung 2021	-45.788,48	-53.597,15	-99.385,63
+ Zugang durch Neubewertung		265.083,00	265.083,00
+ Zugang Werterhaltung	353.474,00	38.158,00	391.632,00
= Stand zum 31.12.2021	18.123.061,37	2.816.783,20	20.939.844,57

Aus den Rückstellungsmitteln sind im Jahr 2021 folgende Maßnahmen finanziert worden:

Monitoring des Wassergehaltsüberwachungssystems in der alternativen Oberflächenabdichtung des Testfeldes auf der Hausmülldeponie sowie der Ersatz eines Datenerfassungsgerätes (Multiplexer) des Testfeldes	8.593,00 €
Pflegemaßnahmen „Ersatzaufforstung“ Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	6.315,04 €
Sickerwasserentsorgung, Pflegemaßnahmen, Reparatur- und Instandhaltungsmaß- nahmen aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bau- schuttdeponie Rastatt sowie die Kosten für die Reparatur eines Displays der Sicker- wasserhebeanlage	9.246,22 €
Sickerwasseruntersuchung und -entsorgung aus dem mit Hausmüll verfüllten Ab- schnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Gernsbach und Einleitung in die Kanalisation	21.634,22 €
Kosten für die Änderungsgenehmigung der Gesamtdeponie in Bühl-Balzhofen und die damit zusammenhängenden Kosten für die UVP-Vorprüfung sowie die Kosten für die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes	50.756,64 €
Laufende Kontrollmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten auf den geschlossenen Bodenaushubdeponien Forbach, Lichtenau, Rastatt, Rheinmünster und Sinzheim	2.840,51 €
Summe:	99.385,63 €

Der Werterhaltungszugang von insgesamt 391.632 € entspricht einer kalkulatorischen Verzinsung der Nachsorgerückstellung von rd. 1,90 %.

Zu 3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 144.729,60 € (Vj. 148.442,82 €) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31. Dezember 2021 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Mitarbeiter. Insgesamt mussten 619 Urlaubstage (Vj. 567 Tage) übertragen werden.

Die zum Jahresende in der elektronischen Zeiterfassung registrierten 1.369 Mehrarbeitsstunden (Vj. 1.784 Stunden) sowie die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Entsorgungsanlagen geleisteten 596 Mehrarbeitsstunden (Vj. 121 Stunden) sind mit 72.667,83 € (Vj. 80.365,57 €) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtzahl der Überstunden um 60 Stunden auf 1.965 Stunden zugenommen.

Trotz gestiegener Personalkosten lässt sich eine atypische Entwicklung erkennen. Zwar war die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sowie die Anzahl der Mehrarbeitsstunden zunehmend, die Höhe des jeweiligen Rückstellungsbetrages hat sich jedoch verringert. Das liegt daran, dass sich der Anteil der Resturlaubstage sowie Mehrarbeitsstunden beim Verwaltungspersonal verringert und beim Deponiepersonal jeweils erhöht hat. In der Verwaltung werden durchschnittlich höhere Personalkosten als beim Deponiepersonal fällig, was diese atypische Entwicklung begründet.

Zu 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten anteilige Beträge für die im 5-jährlichen Turnus stattfindenden überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (Allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung) beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 14.000 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr planmäßig um 3.500 € erhöht. Im vergangenen Wirtschaftsjahr wurden die jährlichen Zuführungen angepasst, sodass zukünftige Zuführungen für das jeweils abgeschlossene und noch zu prüfende Wirtschaftsjahr anteilig von 2.000 € für die Bauprüfung und 1.500 € für die Allgemeine Finanzprüfung den Sonstigen Rückstellungen zugeführt werden.

Weiterhin musste im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ für den EDV-Aufwand des Rechenzentrums Komm.One (Anstalt des öffentlichen Rechts) eine Rückstellung von 123.500 € gebildet werden, da die Wartungs- und Betriebskosten des Abfallgebührenveranlagungssystems (AGV) für das Jahr 2021 von Komm.One bisher nicht abgerufen wurden. Grund hierfür ist, dass Komm.One erstmals zum 1. Juli 2021 ein landesweit einheitliches Entgelt-Leistungsmodell einführte, wofür u. a. auch mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ein öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag geschlossen werden muss, welchem ein Produktkatalog als Grundlage für die Berechnung des in Anspruch genommenen Leistungsangebotes zugrunde liegt. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung befand man sich in der Endabstimmung mit Komm.One. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages steht kurz bevor.

Ferner befindet sich noch zum 31. Dezember 2021 ein eingestellter Betrag von insgesamt 645.263,40 € in den sonstigen Rückstellungen, welcher in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 gebildet wurde. Der Grund hierfür ist eine Kostenbeteiligung an die dualen Systeme für

die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne. Weitere Erläuterungen sind auf den Seiten 62 bis 65 des vorliegenden Berichts enthalten.

Darüber hinaus ist in der Bilanz für die Auszahlung des Leistungsentgeltes für 2021 aufgrund der systematischen Leistungsbewertung nach § 18 TVöD eine Rückstellung in Höhe von 27.500 € ausgewiesen. Der Rückstellung wurden zum 31. Dezember 2021 nochmals 500 € zugeführt, da sich das jährliche Auszahlungsbudget nach der Prognose des Amtes für Personal, Organisation und Digitalisierung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen erhöhen wird. Die Auszahlung des Leistungsentgelts an die Beschäftigten ist mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai 2022 erfolgt.

Zu 5. Rückstellungen zum Ausgleich der abgabenrechtlichen Überschüsse

Unter diesem Posten ist die sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergebende Ausgleichsverpflichtung für erzielte Gebührenüberschüsse ausgewiesen. Die abgabenrechtlichen Überschüsse sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen.

Im Jahr 2021 wurden im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ insgesamt 50.654,47 € anteilig aus dem erwirtschafteten Überschuss des Jahres 2017 und im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ wurden 172.275,52 € aus dem restlichen Überschuss aus dem Jahr 2016 aufgelöst. Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ wurden insgesamt 17.029,11 € anteilig aus den erwirtschafteten Überschüssen der Jahre 2016 und 2018 ertragswirksam aufgelöst. In Summe wurde somit ein Überschussguthaben zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren von insgesamt 239.959,10 € aus den Vorjahren in das Wirtschaftsjahr 2021 eingerechnet.

Die abgabenrechtlich in den Betriebszweigen 91 und 92 erzielten Überschüsse des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 3.422.833,47 € wurden aufwandswirksam zur Erhöhung der Rückstellung verwendet. Hiervon entfielen alleine 3.247.354,36 € auf den Betriebszweig „Siedlungsabfall“ und 175.479,11 € auf den Betriebszweig „Einsammlung“.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich damit ein Überschussguthaben von insgesamt 4.599.198,44 €. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wurde festgelegt, 248.450,04 € aus dem Überschussguthaben aufzulösen, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb für den Zeitraum von 2023 bis maximal 2026 ein Betrag von 4.350.748,40 € zur Verfügung steht, der zur Stabilisierung und Gestaltung der Gebühren eingesetzt werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der abgaberechtlichen Überdeckungen nach Betriebszweigen sowohl zum Bilanzstichtag als auch nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 dargestellt.

Entwicklung der Rückstellung aus abgabenrechtlichen Überdeckungen

Rechnungs- jahr	Abgabenrechtliches Betriebsergebnis (Rückstellungszuführung)	Ausgleichs- betrag 2021	Summe aller Auflösungsbeträge bis 31.12.2021	Rückstellungs- bestand zum Stand 31.12.2021	Auflösungs- betrag 2022	Rückstellungsbestand einschl. Auflösung 2021 ab 2023 ff
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebszweig Siedlungsabfall:						
2016	674.624,21	0,00	674.624,21	0,00	0,00	0,00
2017	608.109,47	50.654,47	550.954,47	57.155,00	57.155,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	105.255,83	0,00	0,00	105.255,83	0,00	105.255,83
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	3.247.354,36	0,00	0,00	3.247.354,36	0,00	3.247.354,36
Summe:	4.635.343,87	50.654,47	1.225.578,68	3.409.765,19	57.155,00	3.352.610,19
Betriebszweig Einsammeln und Befördern:						
2016	440.475,52	172.275,52	440.475,52	0,00	0,00	0,00
2017	191.295,04	0,00	0,00	191.295,04	191.295,04	0,00
2018	115.474,88	0,00	0,00	115.474,88	0,00	115.474,88
2019	56.271,05	0,00	0,00	56.271,05	0,00	56.271,05
2020	355.347,92	0,00	0,00	355.347,92	0,00	355.347,92
2021	175.479,11	0,00	0,00	175.479,11	0,00	175.479,11
Summe:	1.334.343,52	172.275,52	440.475,52	893.868,00	191.295,04	702.572,96
Betriebszweig Bodenaushub:						
2016	16.805,11	16.805,11	16.805,11	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	45.195,18	224,00	224,00	44.971,18	0,00	44.971,18
2019	14.947,08	0,00	0,00	14.947,08	0,00	14.947,08
2020	235.646,99	0,00	0,00	235.646,99	0,00	235.646,99
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	312.594,36	17.029,11	17.029,11	295.565,25	0,00	295.565,25
Gesamt:	6.282.281,75	239.959,10	1.683.083,31	4.599.198,44	248.450,04	4.350.748,40

Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen

Das Jahr 2017 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Betriebszweig „Bodenaushub“ mit einem abgabenrechtlichen Verlust in Höhe von 125.552,89 € abgeschlossen. Dieser konnte in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 mit einem bereits in der Gebührenkalkulation geplanten handelsrechtlichen Gewinn von jeweils 50.000 € in 2019 und mit 75.507 € in 2020 teilweise ausgeglichen werden. Der restliche Ausgleich des Verlustvortrages von 45,89 € wurde in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt.

Auch im Wirtschaftsjahr 2018 wurde im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ ein abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von 8.114,89 € erzielt. Das zurückliegende Wirtschaftsjahr 2020 wurde ebenfalls mit einem abgabenrechtlichen Verlust im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ von 691.207,72 € abgeschlossen. Dadurch erhöhte sich der Verlustvortrag aus Vorjahren auf insgesamt 699.368,50 €, welcher unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen war und bis zum Jahr 2024 ausgeglichen werden kann.

Der ausgewiesene Verlustvortrag im Betriebszweig 91 aus dem Jahr 2018 von 8.114,89 € konnte im aktuell abgeschlossenen Wirtschaftsjahr planmäßig erwirtschaftet werden. Jedoch kommt auch der ausgewiesene abgabenrechtliche Verlust im Betriebszweig 93 aus dem aktuell abgeschlossenen Wirtschaftsjahr von 244.606,46 € dazu, sodass sich der gesamte Verlustvortrag aus Vorjahren zum 31. Dezember 2021 auf 935.860,07 € erhöht hat.

Aus Gründen des Bruttoprinzips können die entstandenen abgabenrechtlichen Überdeckungen buchhalterisch nicht mit den abgabenrechtlichen Unterdeckungen (in der Bilanz als Verlustvortrag ausgewiesen) unmittelbar verrechnet werden. So sind in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 insgesamt 611.253,61 € Überschuss einkalkuliert worden, um zum einen den restlichen Verlustausgleich von 45,89 € aus dem Wirtschaftsjahr 2018 im Betriebszweig „Bodenaushub“ und zum anderen den Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2020 im Betriebs-

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

zweig „Siedlungsabfall“ mit 611.207,72 € teilweise auszugleichen. Deshalb ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage die Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eingerechneten Beträge verbleibt ein saldiertes Überschussguthaben von 4.026.141,94 €.

In der nachfolgenden Tabelle ist dieses saldierte Ergebnis dargestellt.

Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen	
	EUR
Stand der Überdeckungen zum 31.12.2021	4.599.198,44
Auflösungsbetrag Ansatz 2022	-248.450,04
Zwischensumme:	4.350.748,40
Höhe der Unterdeckungen (Verluste) zum 31.12.2020	699.368,50
Jahresverlust 2021	236.491,57
Einrechnungsbetrag Ansatz 2022	-611.253,61
Zwischensumme:	324.606,46
Saldo aus Über- und Unterdeckungen:	4.026.141,94

Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2021		Vorjahr 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.113.162,31		1.314.455,63	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>332.190,48</u>		24.642,38	
davon	2.445.352,79		1.339.098,01	
- mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €			
- aus Steuern	327.190,48 €			
- im Rahmen der sozialen Sicherung	0,00 €			
Summe	2.445.352,79		1.339.098,01	

Zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem 30. Juni 2015 schuldenfrei.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2021 und betreffen hauptsächlich Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, die erst nach Jahresende in Rechnung gestellt wurden.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition ist die zu zahlende Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung der Beschäftigten für Monat Dezember 2021 in Höhe von 19.583,23 €, die Abrechnung der Umsatzsteuer für das Jahr 2021 mit 307.607,25 € und eine erhaltene Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 € ausgewiesen.

Vermögensplanabrechnung Ist-Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember

Durch die Vermögensplanabrechnung wird ersichtlich, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätseingpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 errechnet sich ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von 9.074.200,87 €. Dieser ergibt sich durch die Gegenüberstellung des zum 31. Dezember 2021 bilanzierten langfristig gebundenen Vermögens und den langfristig bilanzierten Finanzierungsmitteln und muss in der Vermögensplanung 2023 Berücksichtigung finden.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergab sich ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von insgesamt 7.104.613,18 €. Dieser wurde in der Vermögensplanung 2022 berücksichtigt.

	Bilanz IST 31.12.2021		Bilanz IST 31.12.2020	
	EUR	Quote	EUR	Quote
Aktivseite (langfristig)				
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.990,00	0,1%	41.668,00	0,2%
Sachanlagen	7.853.311,51	27,7%	7.715.282,20	32,6%
Finanzanlagen	3.170.110,42	11,2%	4.920.483,18	20,8%
Sonstiges langfristiges Vermögen	66.318,64	0,2%	60.073,45	0,3%
langfristig gebundenes Vermögen	11.130.730,57	39%	12.737.506,83	54%
Aktivseite (kurzfristig)				
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	7.769.167,82	27,4%	2.760.607,50	11,6%
Schecks, Kassenbestand und Guthaben	9.441.745,11	33,3%	8.198.236,15	34,6%
kurzfristig gebundenes Vermögen	17.210.912,93	61%	10.958.843,65	46%
Summe Aktivseite	28.341.643,50	100%	23.696.350,48	100%
Passivseite (langfristig)				
Eigenkapital	-935.860,07	-3,3%	-699.368,50	-3,0%
davon: Ergebnisvortrag	-699.368,50		-83.667,78	
Jahresergebnis	-236.491,57		-615.700,72	
langfristige Rückstellungen	21.140.791,51	74,6%	20.541.488,51	86,7%
Fremdkredite	0		0	
langfristige Finanzierungsmittel	20.204.931,44	71%	19.842.120,01	84%
Passivseite (kurzfristig)	0		0	
Kassenkredite, Kassenmehrausgaben	0		0	
kurzfristige Rückstellungen	5.691.359,27	20,1%	2.515.132,46	10,6%
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	2.445.352,79	8,6%	1.339.098,01	5,7%
kurzfristige Finanzierungsmittel	8.136.712,06	29%	3.854.230,47	16%
Summe Passivseite	28.341.643,50	100%	23.696.350,48	100%
erübrigte Mittel aus Vorjahren/ Überfinanzierung des langfristigen Vermögens	9.074.200,87		7.104.613,18	

3. Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Rechnungs- ergebnis 2021 <u>EUR</u>	Planansatz 2021 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2020 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse				
1.1 Siedlungsabfälle				
Thermisch behandelbare Abfälle	2.505.958,80	2.531.359	-25.400,20	2.092.258,24
Thermisch nicht behandelbare Abfälle	311.907,30	369.875	-57.967,70	259.638,10
1.2 Bodenaushub- und Bauschuttdeponien				
Deponiegebühren	894.848,78	900.000	-5.151,22	1.042.861,98
1.3 Abfallverwertung				
Altreifenentsorgung	38.137,95	58.078	-19.940,05	29.983,50
Behandeltes Holz	127.363,00	180.000	-52.637,00	120.795,36
Nachtspeicherheizgeräte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfälle	112.920,80	101.200	11.720,80	93.619,15
Grünabfälle	69.862,70	85.750	-15.887,30	60.168,30
1.5 Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne und Biotonne	11.028.912,25	10.638.510	390.402,25	8.908.145,75
Zusatzmüllsäcke	52.407,75	77.285	-24.877,25	74.488,60
Sperrmüll auf Abruf	225.791,00	195.430	30.361,00	186.684,00
Summe:	15.368.110,33	15.137.487	230.623,33	12.868.642,98
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge				
3.1 Verwertungserlöse				
Deponiegas	13.367,17	9.300	4.067,17	8.798,15
Altpapier	3.608.783,63	880.000	2.728.783,63	858.295,25
Altmetall	155.497,43	87.784	67.713,43	100.137,95
Elektroaltgeräte	58.821,92	57.600	1.221,92	121.569,73
Altkleider	580,00	480	100,00	640,70
Sonstige	7.087,40	6.300	787,40	4.280,20
3.2 Miet- und Pachteinnahmen				
Recyclingbetriebe	33.764,70	41.300,00	-7.535,30	39.581,28
Photovoltaik-Anlage	1.249,50	2.000	-750,50	833,00
Sonstige	0,00	0	0,00	0,00
3.3 Kostenerstattung				
Abfallberatung DSD	60.306,48	60.169	137,48	60.236,80
Mitbenutzungsentgelt grüne Tonne	1.016.951,19	786.480	230.471,19	72.235,20
Reisigsammelplätze der Gemeinden	43.303,47	41.475	1.828,47	24.757,06
Sickerwasserentsorgung aus EHR	15.493,63	16.800	-1.306,37	13.570,28
Sonstige Kostenerstattungen	44.717,37	1.700	43.017,37	66.206,61
3.4 Sonstige betriebl. Erträge	22.114,67	13.800	8.314,67	21.155,10
3.5 Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Anlagenabgang	0,00	0	0,00	0,00
3.6 Erträge aus Auflösung von sonst. Rückstellungen, für Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden	156.140,56	133.650	22.490,56	150.308,62
3.7 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten	90.792,63	67.000	23.792,63	48.087,65
3.8 Auflösung Überschussanteil Vorjahre				
Restabfallentsorgung (BZ 91)	50.654,47	50.654	0,58	701.024,21
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	172.275,52	172.276	-0,48	698.265,48
Bodenaushub und Bauschutt (BZ 93)	17.029,11	17.029	0,11	47.659,33
Summe:	5.568.930,85	2.445.797	3.123.133,96	3.037.642,60

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

	Rechnungs- ergebnis 2021 <u>EUR</u>	Planansatz 2021 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2020 <u>EUR</u>
4. Materialaufwand				
4.1 a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Strom	84.924,69	103.700	-18.775,31	109.305,20
Wasser/Abwasser/Sickerwasser	54.977,69	57.600	-2.622,31	47.910,25
Gas	1.354,24	900	454,24	1.023,74
Brenn-, Treib- u. Schmierstoffe	9.779,32	10.100	-320,68	7.718,90
Sonstige Betriebsstoffe insb. für Sickerwasserbehandlungsanlage	55.700,87	59.420	-3.719,13	42.628,00
Instandhaltung/Reparaturen/Wartung	400.160,86	380.400	19.760,86	476.500,87
Dienst- und Schutzkleidung	1.787,93	4.600	-2.812,07	2.148,53
Materialverbrauch - Vorräte	0,00	1.700	-1.700,00	6.929,97
Analysen und Untersuchungen	34.975,63	61.100	-26.124,37	82.297,37
Zwischensumme:	643.661,23	679.520	-35.858,77	776.462,83
4.2 b) bezogene Leistungen				
Unternehmervergütungen				
Umladestation Bühl	0,00	0	0,00	0,00
Thermische Restabfallbehandlung	3.375.179,56	3.346.279	28.900,56	3.291.278,75
Kooperation Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis	299.997,61	325.989	-25.991,39	236.230,99
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	245.064,87	250.300	-5.235,13	256.272,83
Abfallverwertungsmaßnahmen				
Problemstoffsammlung	200.219,69	180.000	20.219,69	181.834,45
Elektroaltgeräteentsorgung	34.917,88	42.769	-7.851,12	70.519,96
Nachtspeicherheizgeräteentsorgung	0,00	0	0,00	0,00
Altreifenverwertung	24.310,75	32.130	-7.819,25	42.839,49
Metallschrottsentsorgung	14.228,42	14.571	-342,58	16.385,24
Altholzverwertung	144.261,56	143.961	300,56	146.338,92
Altpapierverwertung	1.461.374,91	1.454.953	6.421,91	1.126.543,26
Stoffgleiche Nichtverpackungen	169.156,42	432.000	-262.843,58	0,00
Sonstige Wertstoffe	14.438,93	36.600	-22.161,07	26.841,00
Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfallkompostierung	1.655.701,93	1.500.372	155.329,93	1.484.299,54
Grünabfallverwertung	1.620.421,17	1.638.314	-17.892,83	1.173.710,63
Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne	898.017,97	899.858	-1.840,03	883.613,16
Biotonne	1.220.806,81	1.232.341	-11.534,19	1.184.325,26
Sperrmüll auf Abruf	342.574,20	330.642	11.932,20	333.732,39
Leistungsentgelte Ingenieurbüros				
Vermessung Hausmülldeponie	8.650,00	8.700	-50,00	8.650,00
Deponiejahresberichte	18.067,73	21.700	-3.632,27	5.950,00
Vermessung Bodenaushubdeponien	12.036,00	11.400	636,00	12.232,00
Genehmigungsanträge und Gutachten	107.318,94	42.900	64.418,94	75.017,99
Standortuntersuchung DK I Deponie	29.372,62	0	29.372,62	
Sonstige Leistungsentgelte				
Containertransporte	0,00	0	0,00	0,00
Sickerwasserabfuhr Hausmülldeponie	0,00	0	0,00	0,00
Reinigung Schutzkleidung	5.311,01	8.900	-3.588,99	4.950,05
Radlader	0,00	0	0,00	0,00
Wilde Ablagerungen	11.323,94	17.600	-6.276,06	19.441,45
Winterdienst	7.765,80	8.100	-334,20	6.274,50
Vor-Ort-Kontrollen/Transport Mulden	2.738,19	17.400	-14.661,81	11.052,94
Altkleiderannahme	0,00	0	0,00	0,00
Im Rahmen lfd. Deponienachsorge	6.315,04	8.500	-2.184,96	2.779,84
Zwischensumme	11.929.571,95	12.006.279	-76.707,05	10.601.114,64
Summe:	12.573.233,18	12.685.799	-112.565,82	11.377.577,47
5. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	2.017.700,60	2.078.900	-61.199,40	2.008.263,36
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	688.585,24	605.500	83.085,24	613.713,59
Summe:	2.706.285,84	2.684.400	21.885,84	2.621.976,95

	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR	Planansatz 2021 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
6. Abschreibungen				
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
Allgemeine Verwaltung (BZ 90)	29.633,23	25.319	4.314,23	14.653,44
Restabfallentsorgung (BZ 91)	394.729,90	405.578	-10.848,10	368.814,28
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	2.409,00	8.409	-6.000,00	2.633,00
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	200.934,25	98.485	102.449,25	120.018,05
Summe:	627.706,38	537.791	89.915,38	506.118,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Mietaufw and Diensträume L23	73.183,83	0	73.183,83	0,00
Pachtzins Hausmülldeponie	69.000,00	69.000	0,00	69.000,00
Pachtzins Bodenaushub- und Bauschutt- deponien	87.043,14	71.100	15.943,14	70.431,34
Sonstige Mieten	1.406,58	7.600	-6.193,42	1.403,85
Bewirtschaftungskosten	14.846,68	21.600	-6.753,32	1.105,22
Deponiehaftpflichtversicherung	62.536,44	62.500	36,44	62.536,44
Sonstige Versicherungen	19.133,90	19.600	-466,10	18.910,10
Geschäftsausgaben	70.772,71	69.300	1.472,71	63.353,04
Prüfungs- und Beratungskosten	112.055,36	56.500	55.555,36	43.919,56
Kosten Gerichtsvollzieher, Notar	155,50	0	155,50	0,00
Amtliche Bekanntmachungen	9.627,95	7.500	2.127,95	16.663,51
Öffentlichkeitsarbeit einschließlich				
Abfallkalender	41.116,79	74.000	-32.883,21	35.608,80
Reiseaufw and	8.140,52	12.500	-4.359,48	9.256,54
Fort- und Weiterbildung	4.511,84	20.500	-15.988,16	4.140,50
EDV-Aufw and	232.689,39	270.600	-37.910,61	253.689,72
Verwaltungskostenbeitrag Landratsamt	254.650,00	272.900	-18.250,00	295.000,00
Kostenerstattungen an Gemeinden	22.054,67	24.206	-2.151,33	24.212,30
Beiträge zu Organisationen	6.766,81	7.000	-233,19	6.757,50
Verluste aus Forderungsabgängen	868,86	1.000	-131,14	1.413,62
Bankgebühren	16.375,19	14.800	1.575,19	15.496,02
Sonstige Rückstellungen	3.500,00	2.500	1.000,00	0,00
Sonstige betriebl. Aufwendungen	19.218,10	15.400	3.818,10	13.048,42
Zwischensumme:	1.129.654,26	1.100.106	29.548,26	1.005.946,48
Zuführung zur Rückstellung für KAG-Überschüsse				
Restabfallentsorgung (BZ 91)	3.247.354,36	0	3.247.354,36	0,00
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	175.479,11	0	175.479,11	355.347,92
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	0,00	0	0,00	235.646,99
Zwischensumme:	3.422.833,47	0	3.422.833,47	590.994,91
Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge				
Hausmülldeponie Gaggenau-Oberweier	0,00	0	0,00	0,00
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	305.328,58	190.041	115.287,58	43.981,91
Werterhaltungszugang	391.632,00	391.632	0,00	380.401,00
Zwischensumme:	696.960,58	581.673	115.287,58	424.382,91
Summe:	5.249.448,31	1.681.779	3.567.669,31	2.021.324,30
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.333,94	40.300	-3.966,06	51.882,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinsen aus Anlage Kassenbestand	0,00	0	0,00	0,00
Zinsen für offene Forderungen	0,00	0	0,00	0,00
Summe:	0,00	0	0,00	0,00

	Rechnungs- ergebnis 2021 <u>EUR</u>	Planansatz 2021 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2020 <u>EUR</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Darlehenszinsen Betriebszw eig 90	52.787,69	25.000	27.787,69	46.211,89
Darlehenszinsen Betriebszw eig 91	0,00	0	0,00	0,00
Darlehenszinsen Betriebszw eig 92	0,00	0	0,00	0,00
Darlehenszinsen Betriebszw eig 93	0,00	0	0,00	0,00
Summe:	52.787,69	25.000	27.787,69	46.211,89
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-236.086,28	8.815	-244.901,17	-615.041,63
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	405,29	700	-294,71	659,09
16. Jahresergebnis	-236.491,57	8.115	-244.606,46	-615.700,72

Ergänzende Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Zu 1.1 bis 1.5 der G + V

Unter der Position Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt unmittelbar von der Entwicklung der Abfallmengen bzw. der Anzahl der veranlagten Abfallbehälter ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Erstellung der Gebührenkalkulation kommt es deshalb darauf an, die künftige Abfallmengenentwicklung richtig abzuschätzen. Mengensteigerungen gegenüber der Planmenge führen zu Gebührenmehreinnahmen. Mengentrübkänge zu Mindereinnahmen. Ebenso verhält es sich bei der Entwicklung des Behälterbestandes.

Bei den thermisch behandelbaren Siedlungsabfällen liegen die Gebühreneinnahmen in Summe um rd. 25.400 € unter dem Planansatz. Das liegt an den coronabedingten Mindermengen bei den Gewerbe- und Baustellenabfällen mit einer Anlieferungsmenge von 2.674 Tonnen. Sie liegen somit um 386 Tonnen unter der Planzahl, jedoch mit 101 Tonnen über dem Vorjahreswert von 2.573 Tonnen liegen. Hierdurch ist eine Mindereinnahme von rd. 99.500 € entstanden. Die Kleinmengenanlieferungen haben im Vergleich auf insgesamt 44.604 Anlieferungen (Vj. 40.824 Anlieferungen) zugenommen. Dadurch konnten Mehreinnahmen von rd. 61.700 € erwirtschaftet und das Gebührendefizit etwas geschmälert werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb musste weitere Mindermengen bei den Anlieferungen von Abfallgemisch aus Sperrmüll verzeichnen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 243 Tonnen auf 1.112 Tonnen abgenommen haben. Ferner haben die Mengen des Haus- und Sperrmülls im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl ebenfalls mit 2.517 Tonnen um insgesamt 37 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen, welche größtenteils im Rahmen einer Kooperation mit dem Enzkreis zur Deponie Hamberg (Bauschutt und Asbest) bzw. auch in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen (KMF) verbracht werden, ist ein geringfügiger Mengentrübkang um insgesamt 31 Tonnen zum Planwert gemäß der Anlage 2 zu verzeichnen. Jedoch unterschreiten die Gebühreneinnahmen um insgesamt rd. 58.000 € den Planwert von

370.000 € aufgrund der Umsetzung der Vorgaben des Eichgesetzes und die damit einhergehende Einführung der Pauschalierungen. Diese hat der Abfallwirtschaftsbetrieb zum 1. Januar 2021 umgesetzt, weshalb die o. g. Abweichungen bei den Gebühreneinnahmen der thermisch nicht behandelbaren Abfälle erstmals im Jahr 2021 entstehen.

Auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt wurden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 49.706 Tonnen unbelasteter Bodenaushub zur Beseitigung angeliefert. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 50.000 Tonnen bedeutet dies eine Unterschreitung der Planmenge um 294 Tonnen. Durch diese Mindermengen liegen die Gebühreneinnahmen mit rd. 5.200 € unter dem Planwert von 900.000 €. Dazu kommen nochmals rd. 1.675 Tonnen, welche in den Monaten Mai und August 2021 auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier gegen Gebühr angeliefert wurden. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 50.000 Tonnen bedeutet dies im Gesamtergebnis eine Überschreitung der Planmenge um 1.381 Tonnen. Das unbelastete Bodenaushubmaterial von rd. 1.675 Tonnen wurde auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ benötigt, um den Einbaubereich für nicht recyclingfähigen Bauschutt ordnungsgemäß abzudecken. Aufgrund des hohen Annahmepreises für Bodenaushubmaterial der Deponieklassen DK I und II konnten keine ausreichenden Mengen an Material für die Deponie in Oberweier zur Abdeckung akquiriert werden, weshalb das benötigte Abdeckmaterial aus Anlieferungen umgeleitet wurde, welche für die Deponie in Durmersheim freigegeben waren. So ging dieses Bodenaushubmaterial zum einen in die weitere Verwertung und zum anderen konnten in der Deponie Durmersheim knapp 950 m³ Deponievolumen gespart werden. Buchhalterisch wurden die entsprechenden Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 30.150 € im Betriebszweig 91 vereinnahmt.

Ein pandemiebedingter Mengeneinbruch ist beim Altholz zu verzeichnen. Hier wurden im Jahr 2021 im Vergleich zur Planmenge von 1.800 Tonnen nur insgesamt 1.269 Tonnen angeliefert (Vj. 1.755 Tonnen). Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb auch keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Dazu wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen von 2,50 Euro/Stück auf 5,00 Euro/Stück erhöht, um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. Dieser steuernde Eingriff macht sich deutlich bemerkbar. So liegt die Anlieferungsmenge mit 6.575 Stück mit 4.925 Stück unter der Planmenge von 11.500 Stück, wodurch Mindereinnahmen von rd. 19.900 € entstanden sind.

Detaillierte Angaben zur Mengenentwicklung bei den einzelnen Abfallarten finden sich im Lagebericht und können der in Anlage 2 abgedruckten Abfallbilanz entnommen werden.

Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auch bei den Behältergebühren für die Graue Tonne und die Biotonne zu verzeichnen. Durch den um rd. 1.060 Behälter gestiegenen Veranlagungsbestand sowie erhöhte Leerungszahlen (plus rd. 1.150 Stück) konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt rd. 11.028.900 € an Behältergebühren vereinnahmen. Dies entspricht einem Plus von rd. 390.400 € gegenüber dem Planansatz. Die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2021 im Behälterbereich schlägt sich mit einem Plus von 2.120.800 € im Vergleich zum Vorjahresergebnis nieder.

Nähere Angaben zur Behälterbestandsentwicklung, zu den Leerungszahlen und der Inanspruchnahme des Sperrmüllsystems auf Abruf finden sich im Lagebericht.

Zu 3.1 bis 3.8 der G+V

In der Summe liegen alle Verwertungserlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe über dem Planansatz. Jedoch liegt die Hauptursache dieser Ergebnisverbesserung im Wesentlichen bei der Vermarktung des Altpapiers und des Altmetalls durch die deutlich gestiegenen Preisindexe, welche für die Berechnung der jeweiligen Verwertungserlöse herangezogen werden.

Nachdem der Preisindex für Altpapier bereits im Laufe des ersten Quartals 2021 explosionsartig angestiegen ist, kam es im weiteren Jahresverlauf zu einem kleineren Auf und Ab, bis sich dieser zum Jahresende auf hohem Niveau stabilisiert hat. Zwischenzeitlich hatte dieser im Oktober 2021 seinen Jahreshöchstwert (Index lag bei 199,8 Punkten) erreicht. Verantwortlich für diesen sprunghaften Anstieg des Preisindex für Altpapier waren in erster Linie die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund von einschränkenden Maßnahmen kam es zu Mengenschwankungen bei den Sammelmengen. Mit der allgemeinen Konjunkturerholung nach dem letztjährigen Corona-Tief im März 2020 (Index lag bei 12,5 Punkten) ist der Bedarf nach Altpapier auf dem deutschen Altpapiermarkt stark gestiegen. So traf die im Wirtschaftsjahr 2021 ungebrochen hohe Nachfrage vorerst auf ein begrenztes Angebot, weshalb die Altpapierimporte auf dem deutschen Altpapiermarkt im Wirtschaftsjahr 2021 auf das o. g. Allzeithoch anstiegen. Weiterhin trieben der bereits genannte Altpapierbedarf und der Wertezuwachs die Importmengen nach oben. Die Exporte spielten hingegen aufgrund der starken Inlandsnachfrage und hohen Frachtkosten im Berichtsjahr 2021 nur eine untergeordnete Rolle. So spiegelt der Altpapierpreisindex den Mengenbedarf, den Wertezuwachs sowie die Marktentwicklung im Wirtschaftsjahr 2021 gut wieder, welche ganzjährig durch eine hohe Altpapiernachfrage gekennzeichnet war.

Im Jahresdurchschnitt lag der Altpapierpreisindex im Jahr 2021 bei 170,7 Punkten, welcher im Vergleich zum Vorjahr noch bei 48,2 Punkten lag. Dadurch konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb durchschnittliche Erlöse in Höhe von rd. 225 € pro Tonne anstatt der kalkulierten 50 € pro Tonne erwirtschaften. Mit rd. 3.608.800 € liegen die Verwertungserlöse aus der Verwertung des Altpapiers um rd. 2.728.800 € über dem Planwert bzw. um rd. 1.870.500 € über dem Vorjahresergebnis.

Bei der Vermarktung des Altmetalls entwickelte sich die Verwertungsmenge mit 797 Tonnen (minus 3 Tonnen) fast identisch zur Planmenge. Die Verwertungserlöse liegen jedoch mit rd. 155.500 € um rd. 67.700 € über dem Planansatz von rd. 87.800 €. Auch die Vermarktung des Altmetalls spiegelt die Situation auf dem Wertstoffsektor wieder. Trotz einer fast identisch generierten Anlieferungsmenge liegt der erzielte Überschuss weit über dem Planwert, da auch hier die Vermarktung und die damit verbundenen Verwertungserlöse von der Entwicklung des Preisindex für Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl abhängig sind.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten liegen bei rd. 90.800 €. Die Erträge aus der Teilauflösung dieser Rückstellung liegen über dem Planansatz, da auch größere Aufwendungen für entsprechende Nachsorgemaßnahmen entstanden sind, welche bereits auf den Seiten 18 bis 20 des vorliegenden Berichts erläutert wurden.

Zu 4.1 der G+V

Beim Sachaufwand für den Betrieb der Entsorgungsanlagen wurde der Planansatz um rd. 35.900 € unterschritten. Die Gründe hierfür liegen in geringeren Ausgaben für Analysen und Untersuchungen sowie einem geringeren Stromverbrauch auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt. Mehraufwendungen gab es bei notwendig gewordenen Unterhaltungen und Reparaturen.

Zu 4.2 der G+V

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bzw. auch gegenüber den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben sich überwiegend aus Mehr- oder Mindermengen oder vertraglichen Preis Anpassungen bei den einzelnen Entsorgungsleistungen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb bis auf wenige Ausnahmen rein mengenabhängige Leistungsentgelte vereinbart hat, wirken sich Schwankungen bei den Entsorgungsmengen direkt proportional auf die Entsorgungskosten aus. Auch wirken sich vereinzelt auslaufende Vertragsverhältnisse und damit notwendig werdende Neuausschreibungen auf das Gesamtergebnis aus. Anstehende Ausschreibungsergebnisse können nur vorsichtig prognostiziert werden. Zusätzlich stellen dynamische Entwicklungen auf den Entsorgungsmärkten eine weitere Unbekannte dar.

Zu 5 der G+V

Die Personalkosten liegen um rd. 21.900 € über dem Planansatz, da aufgrund von Urlaubs- und Mehrstundenüberhängen den Rückstellungen zusätzliche Mittel zugeführt wurden.

Zu 6 der G+V

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf rd. 627.700 €. Die Überschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 89.900 € liegt hauptsächlich im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ bei der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Bühl-Balzhofen. Hier kam es aufgrund der Verfüllung des Deponieabschnittes 3c und eines tatsächlich geringeren Nettoverfüllvolumens zu einem erhöhten Abschreibungssatz. Diese Fehlmenge an Restvolumen ergab sich aus der Einrichtung der Deponieabschnitte 2c bis 3c als Ersatzaufforstungsfläche mit geänderten Anforderungen an die Oberflächengestaltung und die Mächtigkeit der Rekussschicht. Gleichzeitig kam es bei der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie in Bühl-Balzhofen auf Grund dessen auch noch zu einer Sonderabschreibung einer Teilfläche der Deponieabschnitte 1a und 2a.

Zu 7 der G+V

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Planansatz für Sachaufwendungen in Höhe von 1.100.100 € eine Mehrausgabe von rd. 29.500 € entstanden, was einer Planabweichung von rd. 2,7 % entspricht. Diese Planüberschreitung resultiert u. a. aus höheren Mietaufwendungen aufgrund des Umzuges in die neuen Büroräumlichkeiten der Lyzeumstraße 23 und daraus, dass Prüfungs- und Beratungsleistungen in größerem Umfang benötigt worden sind. Ferner konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Kosten für Fort- und Weiterbildungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit abgerufen werden. Einsparungen sind beim Verwaltungskostenbeitrag an das Landratsamt Rastatt zu verzeichnen, da der Umzugstermin zum Kalkulationszeitraum nicht bekannt war.

Bezüglich der Positionen „Zuführung Rückstellung für KAG-Überschüsse“ und „Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seite 18 bis 24) verwiesen.

Zu 8 und 9 der G+V

Bezüglich der Positionen „Erträge auf Ausleihungen“ und „Zinsen und ähnlich Erträge“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 14 verwiesen.

Zu 10 der G+V

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2021 geltenden und andauernden Niedrigzinspolitik entstanden dem Abfallwirtschaftsbetrieb Zinsaufwendungen von rd. 52.800 €. Hierbei handelt es sich um das sog. Verwarentgelt, welches für das durchschnittlich vom Abfallwirtschaftsbetrieb als Kassenbestand gehaltene Bankguthaben bei der Sparkasse Rastatt-Gernsbach anteilig an das Landratsamt Rastatt abgeführt werden musste. Bei der Berechnung des Verwarentgeldes durch den Landkreis Rastatt an den Abfallwirtschaftsbetrieb bleiben die durch den Landkreis getätigten außerordentlichen Sondertilgungen für gewährte Darlehen des Abfallwirtschaftsbetriebes außer Betracht und fließen nicht in die Berechnung der Aufwendungen mit ein.

Plan-Ist-Vergleich Erfolgsplan auf Betriebszweigebene

Konto - Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021 EUR	Planansatz 2021 EUR	Plan/Ist-Vergleich EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Betriebszweig 90 - Allgemeine Verwaltung				
* Sonstige betriebliche Erträge	-217.422,49 €	-195.619,00 €	-21.803,49 €	-212.342,39 €
* Aufwendungen f.Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	121,05 €	500,00 €	-378,95 €	153,47 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	315,35 €	0,00 €	315,35 €	0,00 €
* Löhne und Gehälter	1.062.748,05 €	1.089.500,00 €	-26.751,95 €	1.023.758,51 €
* Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung	378.000,95 €	290.800,00 €	87.200,95 €	302.602,51 €
* Abschreibungen	29.633,23 €	25.319,00 €	4.314,23 €	14.653,44 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	427.820,94 €	469.983,00 €	-42.162,06 €	382.659,40 €
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.787,69 €	25.000,00 €	27.787,69 €	46.211,89 €
* Umlage an Betriebszweige 91 - 93	-1.734.004,77 €	-1.705.483,00 €	-28.521,77 €	-1.557.696,83 €
** Teilergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebszweig 91 - Siedlungsabfall				
* Umsatzerlöse	-3.166.150,55 €	-3.326.262,00 €	160.111,45 €	-2.656.462,65 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-5.006.281,91 €	-1.938.569,89 €	-3.067.712,02 €	-1.959.474,53 €
* Aufwendungen f.Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	539.619,77 €	525.300,00 €	14.319,77 €	625.810,66 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.115.501,00 €	9.251.038,00 €	-135.537,00 €	7.906.145,06 €
* Löhne und Gehälter	558.054,94 €	560.400,00 €	-2.345,06 €	566.552,55 €
* Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung	180.656,93 €	192.600,00 €	-11.943,07 €	177.790,90 €
* Abschreibungen	394.729,90 €	405.578,00 €	-10.848,10 €	368.814,28 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	623.111,67 €	598.711,00 €	24.400,67 €	571.398,04 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	3.247.354,36 €	0,00 €	3.247.354,36 €	0,00 €
* Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen	-31.610,53 €	-35.900,00 €	4.289,47 €	-45.448,78 €
* Sonstige Steuern	405,29 €	700,00 €	-294,71 €	659,09 €
* Umlage von BZ 90	370.557,05 €	354.236,00 €	16.321,05 €	993.654,91 €
* Ertrag Betriebszweigeverrechnung BZ 92	-6.834.062,81 €	-6.595.946,00 €	-238.116,81 €	-5.858.231,81 €
** Teilergebnis	-8.114,89 €	-8.114,89 €	0,00 €	691.207,72 €
Betriebszweig 92 - Einsammeln und Befördern				
* Umsatzerlöse	-11.307.111,00 €	-10.911.225,00 €	-395.886,00 €	-9.169.318,35 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-191.491,38 €	-184.276,00 €	-7.215,38 €	-716.738,06 €
* Aufwendungen f.Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	16.444,37 €	5.620,00 €	10.824,37 €	2.532,03 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.466.886,47 €	2.469.841,00 €	-2.954,53 €	2.407.942,17 €
* Löhne und Gehälter	337.364,71 €	355.600,00 €	-18.235,29 €	341.673,06 €
* Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung	110.714,24 €	99.900,00 €	10.814,24 €	109.772,73 €
* Abschreibungen	2.409,00 €	8.409,00 €	-6.000,00 €	2.633,00 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	312.480,45 €	309.186,00 €	3.294,45 €	677.114,47 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	175.479,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Umlage von BZ 90	1.242.761,22 €	1.250.999,00 €	-8.237,78 €	486.157,14 €
* Aufwand Betriebszweigeverrechnung BZ 91	6.834.062,81 €	6.595.946,00 €	238.116,81 €	5.858.231,81 €
** Teilergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebszweig 93 - Bodenaushub				
* Umsatzerlöse	-894.848,78 €	-900.000,00 €	5.151,22 €	-1.042.861,98 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-153.735,07 €	-127.329,00 €	-26.406,07 €	-149.087,62 €
* Aufwendungen f.Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	87.476,04 €	148.100,00 €	-60.623,96 €	147.966,67 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	346.869,13 €	285.400,00 €	61.469,13 €	287.027,41 €
* Löhne und Gehälter	59.532,90 €	73.400,00 €	-13.867,10 €	76.279,24 €
* Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung	19.213,12 €	22.200,00 €	-2.986,88 €	23.547,45 €
* Abschreibungen	200.934,25 €	98.485,00 €	102.449,25 €	120.018,05 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	463.201,78 €	303.896,00 €	159.305,78 €	390.152,39 €
* Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen	-4.723,41 €	-4.400,00 €	-323,41 €	-6.433,39 €
* Umlage von BZ 90	120.686,50 €	100.248,00 €	20.438,50 €	77.884,78 €
** Teilergebnis	244.606,46 €	0,00 €	244.606,46 €	-75.507,00 €
*** Jahresergebnis nach G u V	236.491,57 €	-8.114,89 €	244.606,46 €	615.700,72 €

*Erträge sind als negatives Ergebnis dargestellt.

4. Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem handelsrechtlichen Verlust abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von 236.491,57 € aus. Dieser setzt sich zum einen aus dem abgabenrechtlichen Verlust im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ von 244.606,46 € zusammen. Zum anderen aus dem eingeplanten Verlustausgleich von 8.114,89 € aus dem Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“, welcher planmäßig zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren zu verwenden ist.

Gemäß der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Betrag von 8.114,89 € im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ verwendet, um den Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2018 vollständig auszugleichen.

Darüber hinaus sind in den Betriebszweigen 91 und 92 abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, die als Abschlussbuchungen aufwandswirksam noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2021 in die KAG-Überschussrückstellung gebucht worden sind. Grund hierfür ist, dass bei kostenrechnenden Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die gesetzliche Verpflichtung besteht, etwaige Überschüsse dem Gebührenzahler wieder gutzubringen und diese Mittel daher gebunden sind. Für den Gebührenhaushalt ist deshalb nicht das handelsrechtliche Jahresergebnis, sondern das maßgebliche abgabenrechtliche Ergebnis relevant, das für das Jahr 2021 von der Ergebnisseite eine differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Diese Ergebnisermittlung und Bewertung nach Betriebszweigen ist notwendig, da es sich um jeweils unterschiedliche Benutzerkreise der Entsorgungseinrichtungen handelt und eine Quersubventionierung der einzelnen Leistungsbereiche rechtlich nicht zulässig ist.

Im Einzelnen stellt sich das gebührenrelevante abgabenrechtliche Jahresergebnis 2021 wie folgt dar:

a) Betriebszweig „Siedlungsabfall“

Im Betriebszweig 91 ist ein **abgabenrechtlicher Überschuss in Höhe von 3.247.354,36 €** entstanden.

Ausschlaggebend für dieses sehr positive Ergebnis war insbesondere das deutliche Plus bei den sonstigen betrieblichen Erträgen. Diese überschritten mit 3.067.712 € den Planansatz von 1.938.570 €. Hauptsächlich hierfür sind vor allem die Verwertungserlöse aus der Altpapiervermarktung, welche alleine mit 3.608.784 € um knapp 2,73 Mio. € über dem Planansatz von 880.000 € liegen.

Die Verwertungserlöse aus der Altmetall- und Elektroaltgeräteverwertung fielen ebenfalls um insgesamt knapp 69.000 € höher aus.

Auf der Aufwandsseite wurde der Planansatz für bezogene Leistungen um 135.537 € unterschritten. Vereinzelt Ansatzüberschreitungen bspw. für sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 24.401 € konnten jedoch durch die umfangreichen Mehrerlöse auf der Verwertungsseite aufgefangen werden, sodass im Ergebnis ein abgabenrechtlicher Überschuss von 3.247.354 € verzeichnet werden konnte.

b) Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“

Der Betriebszweig 92 weist einen **abgabenrechtlichen Überschuss in Höhe von insgesamt 175.479,11 €** aus, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Zu diesem guten Ergebnis - insbesondere im Vergleich zum Vorjahr 2020 - hat die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2021 beigetragen. Mit 11.307.111 € lagen die Gebühreneinnahmen um rd. 395.890 € bzw. um rd. 3,6 % über dem Planansatz von 10.911.225 €. Diese Mehreinnahmen sind durch den gestiegenen Behälterbestand und die Zunahme bei den registrierten Behälterleerungen entstanden.

Die auf der Ausgabenseite entsprechend höher kalkulierten Einsammlungskosten aufgrund des größeren Behälterbestandes und der gestiegenen Leerungszahlen sind im Ergebnis nahezu identisch mit dem Planansatz. Schlussendlich beläuft sich der abgabenrechtliche Überschuss aufgrund einiger Ansatzüberschreitungen auf der Ausgabenseite auf 175.479 €.

c) Betriebszweig „Bodenaushub“

Der Betriebszweig 93 weist einen **abgabenrechtlichen Verlust in Höhe von insgesamt 244.606,46 €** aus.

Die Planmenge für unbelasteten Bodenaushub für das Jahr 2021 i. H. v. 50.000 Tonnen wurde zum Jahresende mit 49.706 Tonnen um 294 Tonnen unterschritten. Auf der Aufwandsseite zeigen sich insbesondere bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen Mehrausgaben i. H. v. 61.469 €, bei den Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund einer Sonderabschreibung Mehrausgaben von 102.449 € und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Mehrausgaben von 159.306 €. Im Ergebnis schließt der Betriebszweig mit einem Verlust von 244.606 € ab.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Angaben zu den Organen

Die Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes sind der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Betriebsausschuss

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes gehören dem Betriebsausschuss 20 Kreisrätinnen und Kreisräte als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Landrat Dr. Christian Dusch als Vorsitzender sowie die Kreisräte

CDU:	van Daalen, Johannes Ernst, Erik Dr. Götz, Michael Greilach, Christian Pfetzer, Jürgen Rihm, Hartwig
FW:	Burger, Markus Florus, Christof Kohler, Dieter Wein, Robert Zick, Yvonne
Bündnis 90/ Die Grünen:	Benning-Gross, Beate Hofmeister, Tanja
SPD:	Bader, Laura Hirn, Peter Jüngling, Walter
AfD:	Degler, Alois Kellert, Armin
FDP/FuR:	Gehrmann, Theodor Josef
Linke:	Balle, Dieter

Nach der Wahl am 26. Mai 2019 besteht der Kreistag aus 61 Sitzen. Davon sind 4 Kreisrätinnen und 16 Kreisräte Mitglieder im Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb“.

Betriebsleitung:

Erster Betriebsleiter:	Dr. Jörg Peter
Kaufmännische Betriebsleiterin:	Gärtner, Claudia
Technische Betriebsleiterin:	Krug, Regine

5.2 Angaben zur Belegschaft

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren zum 31. Dezember 2021 insgesamt 35 Vollzeitbeschäftigte, 6 Teilzeitbeschäftigte und 9 stundenweise beschäftigte Aushilfen tätig.

Der Stellenplan 2021 sah keinerlei Aufstockungen von zusätzlichen Stellen beim Verwaltungs- und Deponiepersonal des Abfallwirtschaftsbetriebes vor. Jedoch konnte die Besetzung der beiden neu eingeplanten Stellen aus dem Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund räumlich begrenzter Kapazitäten im Hauptgebäude des Landratsamtes Rastatt frühestens zum Zeitpunkt des Umzuges in das neue Dienstgebäude in die Lyzeumstraße 23 erst im Berichtsjahr 2021 erfolgen.

So konnte die erste neugeschaffene Stelle im Sachgebiet Marketing und Vertrieb mit einem Qualitätskontrolleur zum 1. Mai 2021 besetzt werden. Dieser ist seither im Bereich der Kundenberatung im Einsatz. Dieser widmet sich u. a. der Durchsetzung von satzungsrechtlichen Vorgaben beim Kunden vor Ort und unterstützt den Abfallwirtschaftsbetrieb durch Qualitätskontrollen der bereitgestellten Behälter, damit eine Verbesserung der Fehlwurfquote und des damit zusammenhängenden Störstoffanteils forciert werden kann. Zum anderen erhielt das Sekretariat des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 1. Juli 2021 durch die Neubesetzung der Assistenz der Betriebsleitung im Verwaltungsbereich tatkräftige Unterstützung.

Neben der Besetzung der beiden Stellen war das Jahr 2021 durch eine hohe Fluktuation in Form von Stellenwechseln geprägt, weshalb einige Stellen beim Verwaltungs- sowie Deponiepersonal nachbesetzt werden mussten. Weiterhin kam es bei einigen Beschäftigten zu Veränderungen des Beschäftigungsumfangs und somit zur Veränderung der Stellenanteile.

Im Vergleich zu den im Stellenplan ausgewiesenen 39,05 Planstellen waren aus den o. g. Gründen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 39,95 Stellen besetzt.

Stellenübersicht

Sachgebiet	Art des Beschäftigungsverhältnisses	Zahl der Stellen		
		lt. Stellenplan	tatsächlich besetzt am 01.01.2021	am 31.12.2021
Kaufmännische Betriebsleitung, Finanzbuchhaltung, Sekretariat	Beamte	2,00	2,00	1,00
	Beschäftigte	5,13	4,13	6,03
Marketing und Vertrieb	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	10,00	9,00	10,00
Technische Betriebsleitung, technische Verwaltung und Anlagenbetrieb	Beamte	1,00	0,80	0,80
	Beschäftigte	18,92	18,76	20,12
Digitalisierung	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Beamte	5,00	4,80	3,80
	Beschäftigte	34,05	31,88	36,15

Kostenübersicht

Löhne und Gehälter	2.017.700,60 €
Soziale Abgaben	347.707,94 €
Altersversorgung und Unterstützung	340.877,30 €
Summe	2.706.285,84 €

C. Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz

1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt. Dieser Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 26. April 2022, geregelt. Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 27. Juli 2021 festgestellt.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis

Gebührenerhöhungen bei den Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2021

Nachdem der Abfallwirtschaftsbetrieb in den vergangenen Wirtschaftsjahren bis auf Anpassungen vereinzelter Gebührensätze größtenteils Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren vermelden konnte, wurde bereits bei der Erstellung der Gebührenkalkulation im Herbst 2020 schnell klar, dass diese Zielformulierung für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht erreicht werden kann. Weder bei den Selbstanlieferergebühren auf der Entsorgungsanlage "Hintere Dollert", dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien, noch bei den Behältergebühren konnte eine flächendeckende Gebührenstabilität erreicht werden.

Demnach mussten die Gebühren für die Restabfallbehälter im Einsammelgebiet des Landkreises sowohl beim Grundbetrag als auch beim Leerungsbetrag um durchschnittlich rd. 21 % angehoben werden. So erhöhte sich beispielsweise die Grundgebühr für einen 60-Liter Restabfallbehälter von 36,60 Euro auf 44,40 Euro pro Jahr und die Leerungsgebühr von 2,05 Euro auf 2,45 Euro je Leerung. Bei einem Haushalt, welcher im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem 60-Liter-Restabfallbehälter veranlagt ist und die vorgegebenen 6 Mindestleerungen nicht überschreitet, ergibt sich damit bei der Jahresgebühr eine Erhöhung von 10,20 Euro, d. h. die Gebühr beträgt künftig 59,10 Euro anstatt 48,90 Euro. Seit dem 1. Januar 2010 musste der Abfallwirtschaftsbetrieb auch die Gebühren für die Bioabfallbehälter erstmals anpassen. So erhöhte sich die pauschale Jahresgebühr für einen 60-Liter-Bioabfallbehälter von 38,40 Euro auf 46,80 Euro.

Eine weitere Gebührenerhöhung ergab sich im Bereich der thermisch behandelbaren Abfälle (Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle, Sperrmüllgroßanlieferungen). Die Benutzungsgebühren stiegen von 206 Euro auf 235 Euro pro Tonne.

Bei den mineralischen Abfällen wie Bauschutt und asbesthaltige Abfälle, welche im Rahmen einer Kooperation mit dem Enzkreis zur Deponie Hamberg transportiert werden, ist eine Gebührenerhöhung u. a. aufgrund gestiegener Transportkosten unerlässlich gewesen. Die Anlieferungsgebühren für Bauschutt erhöhten sich von 135 Euro auf 180 Euro pro Tonne. Asbesthaltige mineralische Abfälle können seitdem für 285 Euro anstatt 220 Euro pro Tonne auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert werden. Im Gegenzug konnten die Entsorgungsgebühren für Mineralwolle um insgesamt 75 Euro auf 605 Euro pro Tonne gesenkt werden, da diese zukünftig nach Verpressung zur Deponie Sansenhecken in Buchen verbracht werden.

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Der Gebührensatz für Anlieferungen von behandeltem Altholz musste auf 100 Euro sowie für gebührenpflichtige Grünabfälle und Wurzelstücke auf 70 Euro pro Tonne angehoben werden. Beim Gebührensatz für Bodenaushub DK 0 war für das Jahr 2021 keine Gebührenerhöhung vorgesehen.

Seit dem 1. Januar 2021 werden im Bereich der Altreifen an den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt keine LKW-Reifen mehr angenommen. Durch stetig steigende Entsorgungskosten für Altreifen erhöhten sich die Selbstanlieferergebühren für PKW-Reifen von 2 Euro auf 5 Euro pro Reifen. Die PKW-Reifen werden weiterhin mit oder ohne Felge angenommen.

Die von der Stadt Bühl zu entrichtende Abfallabgabe für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll wurde ebenfalls angepasst. Bei den Gebühren für Selbstanlieferungen an den Entsorgungsanlagen wird der Ansatz mitgetragen, sich an den marktüblichen Preisen der privaten Entsorgungswirtschaft zu orientieren bzw. weitestgehend kostendeckende Gebührensätze festzulegen.

Umsetzung der Mess- und Eichverordnung (MessEV) zum Jahresbeginn 2021

Im Bereich der Selbstanlieferergebühren gab es neben den Gebührenanpassungen auch umfangreiche Veränderungen in der Gebührenstruktur zum 1. Januar 2021. Ursächlich hierfür sind Vorgaben der Mess- und Eichverordnung (MessEV) in der Entsorgungswirtschaft, die bisher beim Abfallwirtschaftsbetrieb noch nicht umgesetzt wurden. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein neues Mess- und Eichrecht. Durch die Novellierung ist es zu strengen Anforderungen im Bereich der Fahrzeugwaagen gekommen. Zur Festsetzung von Gebühren dürfen bei den eingesetzten Waagen demnach keine Wiegeergebnisse verwendet werden, die unterhalb der Mindestlast der eingesetzten Waage liegen. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb bedeutet diese Verordnung, dass eine Wägung unterhalb der definierten Mindestlast nicht mehr zulässig ist. Im Ergebnis dürfen auf Rechnungen und Wiegescheinen keine Gewichtswerte oder Mengenangaben ausgewiesen werden, welche nicht auf die eichrechtlich ordnungsgemäße Verwendung des Messgerätes zurückzuführen sind. Dies ist bei einer Verwendung der Wiegeergebnisse unterhalb der Mindestlast der Fall. Bei einer weiteren Missachtung der Vorgaben der Mess- und Eichverordnung würde sich der Abfallwirtschaftsbetrieb ordnungswidrig verhalten. Um dies zu vermeiden, passte der Abfallwirtschaftsbetrieb die Wiegeabläufe und Gebührenfestsetzung in diesem Bereich den gesetzlichen Anforderungen an. Um rechtskonform zu handeln, werden seit 1. Januar 2021 sämtliche Anlieferungen, welche unterhalb der Mindestlast liegen, mit Pauschalgebühren berechnet. Eine Staffelung der Pauschalen nach Gewichtswerten unterhalb der Mindestlast ist nach dem Mess- und Eichgesetz ebenfalls untersagt.

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb kam in diesem Zusammenhang erschwerend hinzu, dass auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sowie auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch die Mindestlast der Waagen bei 200 kg, auf den Bodenaushubdeponien jedoch bei 400 kg liegt. Die größte Schwierigkeit bestand darin, für Fraktionen die sowohl auf Waagen mit 200 kg Mindestlast und 400 kg Mindestlast angenommen werden (Bauschutt, Grüngut, Wurzelstöcke), eine Gebührenlösung zu finden, die eine Gleichbehandlung der Anlieferer auf allen Entsorgungsanlagen gewährleistet. Ansonsten würde eine Bauschuttanlieferung mit bspw. 250 kg auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch verwogen und nach Tonnage abgerechnet werden, wohingegen die gleiche Anlieferung auf der Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen nur mit einer Pauschalgebühr berechnet werden dürfte, da die 250 kg unterhalb der Mindestlast der dortigen Waage (400 kg) liegen. In diesen Fällen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb für alle Anlagen eine Pauschale bis unter 400 kg festgesetzt, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

Umsetzung neues Muster der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreistags Baden-Württemberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb überarbeitet jedes Wirtschaftsjahr die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt und nimmt inhaltliche sowie redaktionelle Anpassungen vor. Diese Änderungen stammen u. a. aus der Gebührenkalkulation für das jeweilige Kalenderjahr, da sich Änderungen in den entsprechenden Gebührensätzen sowie in den Entsorgungsverträgen ergeben können.

Zusätzlich kam hinzu, dass sich ein weitaus größerer Änderungsbedarf aus dem Inkrafttreten des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiWiG) zum 31. Dezember 2020 entwickelte, welcher ebenfalls in die Abfallwirtschaftssatzung einzuarbeiten war.

So hatte auch der Landkreistag Baden-Württemberg mit einem neuen Muster einer Abfallwirtschaftssatzung das alte Muster, welches letztmals im November 2012 überarbeitet worden war, angepasst. Im Mittelpunkt dieser Überarbeitung stand daher die Anpassung an das LKreiWiG. Zugleich wurde die Mustersatzung auf Ihre Vereinbarkeit mit aktueller Rechtsprechung überprüft und die Anliegen aus der abfallwirtschaftlichen Satzungspraxis der Landkreise aufgegriffen. Weiterhin wurde das Satzungsmuster gendergerecht angepasst.

So konnte letztlich der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die eingearbeiteten Sachverhalte und damit den Entwurf einer Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt zum 1. Januar 2022 beschließen.

Neuausschreibungen im Jahr 2021

Nachdem im vergangenen Wirtschaftsjahr 2020 erstmals das **Verpressen und der Transport thermisch nicht behandelbarer Mineralfaserabfälle** für den Zeitraum eines Jahres ausgeschrieben wurde, erfolgte 2021 die erneute Ausschreibung dieser Leistung in zwei Losen für weitere zwei Jahre. Bei Mineralfaserabfällen handelt es sich um leichtes und voluminöses Material, dessen Entsorgungsaufwand selbst jedoch sehr hoch ist. Die mineralischen Abfälle werden auf den zwei Annahmestellen für Restabfälle im Landkreisgebiet angenommen und von dort vor der Beseitigung auf der Deponie Sansenhecken durch die Hofmann GmbH verpresst, welche den Zuschlag für beide Lose erhielt. Seit dem 1. Oktober 2020 werden die verpressten Mineralfaserabfälle (KMF) zur Beseitigung auf die Deponie Sansenhecken verbracht, da der Landkreis Rastatt hierfür auf den Entsorgungsanlagen kein Volumen vorweisen kann.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte ebenfalls die nationale Ausschreibung der **Containergestellung und der Transport von Bauschutt und asbesthaltigen Abfällen**. Die jährlich ca. 1.900 Tonnen Bauschutt und 90 Tonnen asbesthaltige Abfälle, welche an den Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes gesammelt werden, müssen weitertransportiert und entsorgt werden. Diese Leistung wurde in sieben Lose unterteilt, jeweils ein Los pro Entsorgungsanlage und eines für den Transport der asbesthaltigen Abfälle. Die Vergabe der Lose 1 bis 4 sowie das Los 6 erfolgte an den Containerdienst Schumacher in Gernsbach und das Los 5 an die Hofmann GmbH in Rastatt. Den Zuschlag der Leistung für Los 7 erhielt die Hurrle Spezial-Transport GmbH mit Sitz in Gaggenau. Der von den Auftragnehmern gesammelte Bauschutt ist auf die Deponie Burghof im Landkreis Ludwigsburg zu verbringen.

Des Weiteren erfolgte im Jahr 2021 die EU-weite Neuausschreibung der **Übernahme und Verwertung von Altpapier** zum 1. Januar 2022. Die zu erbringenden Transport- und Verwertungsleistungen wurden für den Leistungszeitraum eines Jahres ausgeschrieben, dass diese Leistung wieder in den zeitgleichen Ausschreibungsrhythmus wie das „Einsammeln und Befördern“ des Altpapiers fällt. Die Vergabe erfolgte an die Remondis Trade und Sales GmbH mit Sitz in Lünen.

Ebenfalls im Bereich des Altpapiers erfolgte die Neuausschreibung der **Containergestellung und des Transports von Altpapier** in Form einer beschränkten Ausschreibung. Hierbei handelt es sich um insgesamt drei Abrollcontainer auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt, in welchen das Altpapier gesammelt wird, welches von den Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner im Bringsystem angeliefert wird. Die zu erbringende Leistung ist für ein Jahr mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr zu erbringen. Den Zuschlag erhalten hat der vorherige Auftragsnehmer, die Mittelbadische Entsorgungs- und Recyclingbetriebe GmbH mit Sitz in Achern.

Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

Im Juli 2019 startete der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt mit der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Seither hat sich die Bearbeitung der Eingangspost und die Bearbeitung von Formularen in digitaler Form etabliert. Durch diese Projekte wurden die Akten in den Büros sukzessive weniger und somit sank auch im Jahr 2021 der Schrankbedarf in den Büros des neuen Dienstgebäudes der Lyzeumstraße 23. Um den Umzug im Mai 2021 mit „leichterem Gepäck“ zu meistern, wurde zudem ein Teil der Registratur eingescannt. Eine Erleichterung durch die digitale Arbeitsweise war vor allem auch während der Pandemie spürbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes wurden hierfür jeweils mit einem eToken ausgestattet, sodass im Homeoffice gearbeitet werden konnte, um eine Ausdünnung der Personenanzahl in den Büros vor Ort zu gewährleisten. Hier hatte sich die Umsetzung der vergangenen Digitalisierungsprojekte bereits bewährt. Es war in dieser Zeit nicht notwendig Akten zwischen der Arbeitsstätte und dem Homeoffice hin und her zu transportieren. Man konnte stattdessen digital über das Dokumentenmanagementsystem Regisafe größtenteils auf die entsprechenden Akten zugreifen. Die abgeschlossene rechtliche Prüfung zur Umsetzung einer in den Jahren 2022/2023 geplanten Digitalisierung der Behälterdienste soll zudem eine kundenfreundlichere Benutzeroberfläche schaffen.

Marketing und Kundenbetreuung

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Auch das Kalenderjahr 2021 war nach wie vor bestimmt durch die Corona-Pandemie, ein weiteres Jahr voller Sorge, dass die Abfallentsorgung gefährdet bzw. beeinträchtigt werden könnte. Die für das Jahr 2020 gemeinsam mit dem Entsorgungsunternehmen MERB erstellten Notfallpläne hatten fortlaufend Gültigkeit. Im November 2021 kam es dann tatsächlich zu einem sehr hohen Personalengpass, sowohl in der Disposition als auch bei den Müllwerkern unseres Entsorgungsunternehmens. Es mussten durch den Ausfall von Fahrern ganze Touren umgestellt werden, es waren nur noch wenig Stammfahrer auf der Strecke, Ersatzfahrer konnten die ihnen unbekanntem Straßenzüge nur nach dem Navigationssystem abfahren. Die Firma MERB hat alles daran gesetzt um den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten. In der Folge kam es im Bereich des Reklamationsmanagements beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu einem Anstieg von etwa 5 %. Unsere Kunden wurden bei einer Reklamation auf mögliche Verzögerungen hingewiesen, außerdem wurde, wo möglich, Beistellgut zugelassen. Durch die große Kraftanstrengung auf beiden Seiten konnte die schwierige Situation über mehrere Wochen gut abgedeckt werden, so dass in der Öffentlichkeit kaum etwas davon zu spüren war.

Die eingerichtete Rubrik „Corona – Aktueller Stand“ auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes musste immer wieder aktualisiert werden, um entsprechend der sich ständig ändernden neuen Corona-Verordnungen sowie der entsprechenden Hygieneanforderungen richtig zu kommu-

nizieren zu können. Wichtig war insbesondere, was zu beachten ist bei Anlieferungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch sowie den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach. Außerdem war für jede Problemstoffsammlung ein angepasster Hygieneplan erforderlich. Besucherreiche Veranstaltungen, wie beispielsweise der Warentauschtag, konnten nicht organisiert werden.

Der direkte Kundenkontakt in den Dienstgebäuden des Landratsamtes Rastatt war weiter eingestellt, womit die Verlagerung auf Telefon- und insbesondere E-Mail-Kontakte anhielt. Sämtliche Kundenberaterinnen und Kundenberater waren über diese Kommunikationswege sehr gefordert, die eigentlich provisorisch eingerichteten Homeoffice-Plätze mussten weiter erhalten. Der ausgezeichnete Kundenservice des Abfallwirtschaftsbetriebes konnte auch im Jahr 2021 ohne Unterbrechung aufrecht erhalten bleiben, nicht zuletzt dank der Nutzung persönlicher Laptops und Privathandys für dienstliche Zwecke. Der Fortschritt bei der Digitalisierung der Papierakten schritt dadurch langsamer als geplant voran. Der fast störungsfreie Workflow zwischen Akten, Ausdrucken, Scannen und Postversand war der dann routinierten Arbeitsweise aller Sachbearbeiter zu verdanken.

Im äußerst kundenorientierten Bereich von Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb ist die Zusammenarbeit im Team von allergrößter Bedeutung. Teamsitzungen und der persönliche Austausch fehlten immer mehr, die Webtermine konnten dies kaum kompensieren. Bis zum Jahresende stellten zahlreiche Kundenkontakte eine echte Herausforderung dar, der Austausch war schwieriger, die Landkreisbewohner zeigten zuweilen sehr wenig Geduld. Trotz aller Umstände und viel erforderlicher Energie konnten die Kunden das ganze Jahr über von einer kompetenten und effektiven Kundenberatung und -betreuung profitieren.

Sperrmüll

Die verschiedenen Sammlungen wie auch die Sperrmüllabholung wurden wieder überproportional in Anspruch genommen, insgesamt konnten dank der Unterstützung unseres Einsammelunternehmens zu den regulären 51 Terminen 9 Zusatztermine angeboten werden. Dies war erforderlich, um die vielen Anmeldungen überhaupt bewältigen zu können. Mit insgesamt 3.617 Sperrmüllanmeldung waren es etwa 20 % mehr als vor der Corona-Pandemie. Diese Entwicklung hat den Abfallwirtschaftsbetrieb veranlasst, in der Ausschreibung für die Leistungserbringung ab dem Jahr 2022 insgesamt 25 zusätzliche Termine für Sperrmüllabholungen aufzunehmen.

Als weitere Neuerung wurde die Online-Beauftragung und die Gebührenabrechnung beim Sperrmüll mit dem Kunden auf ein neues und damit einheitliches Verfahren umgestellt. Die Anmelde- und Abrechnungsvorgänge wurden nun in das Abfallgebühren-Veranlagungsverfahren (AGV) integriert, mit dem bisher auch schon die Erstellung der Behältergebührenbescheide erfolgt. Damit wird die EDV-Vielfalt reduziert und vorhandene EDV-Verfahren beim Abfallwirtschaftsbetrieb besser ausgenutzt.

Problemstoffsammlung

Auch die Durchführung der Problemstoffsammeltermine war geprägt von der Corona-Pandemie. Durch die Vorgaben des Abstandshaltens konnte die Annahme der Problemstoffe nicht so zügig erfolgen wie es im Normalbetrieb möglich ist. Erforderlich war die Durchführung eines Zusatztermins in Ottersweier, da der Wechsel von Bühl aufgrund des hohen Besucherandranges erst verspätet erfolgen konnte. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die Sammlungen genutzt, um die Anzahl der anliefernden Personen zu erfassen und auszuwerten. Daraus



abgeleitet wurden für 2022 die Sammeltouren optimiert und für einige Standorte die Sammelzeit verlängert. Insbesondere die Sammelplätze der drei großen Städte Bühl, Gaggenau und Rastatt werden künftig nur noch ohne anschließende Wechsel in andere Orte, dafür mit verlängerter Standzeit genutzt

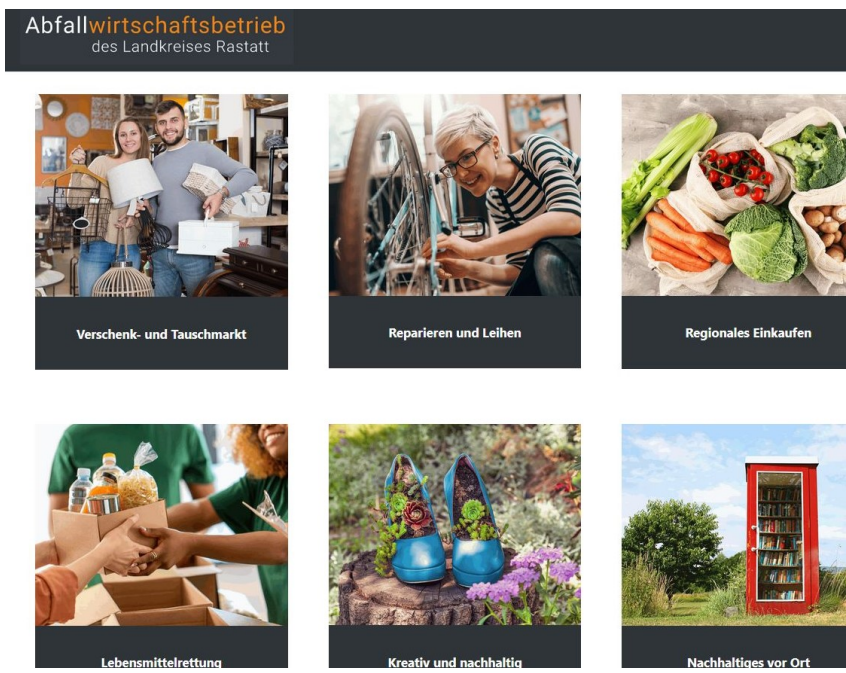
Erweiterung der Abfall-App

Insgesamt waren es zum Jahresende 2021 über 26.000 Nutzer, die die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebes nutzen. Mitte des Jahres wurde in der Abfall-App zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, wilde Abfallablagerungen zu melden. Durch die Integration in die App können so auch gleich Fotos und Daten zur Lage der wilden Ablagerung mitgesendet werden. Am Anfang noch wenig genutzt, gehen mittlerweile fast täglich entsprechende Meldungen über die App ein.

Nachhaltigkeitsplattform

Im Herbst fand in der Zeit vom 20. bis 28. November 2021 die "Europäische Woche zur Abfallvermeidung" statt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich an dieser Aktion, die vom VKU (Verband Kommunaler Unternehmen) unterstützt und gefördert wird, beteiligt und diese zum Anlass genommen, eine Nachhaltigkeitsplattform für den Landkreis Rastatt aufzubauen.

Im Alltag nachhaltiger Leben ist ein immer bedeutsamer werdendes Thema in unserer Gesellschaft. Schnell folgt die Frage: Wie genau kann das funktionieren? Um dafür Lösungen anzubieten, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Online-Plattform **www.nachhaltig-landkreis-rastatt.de** erstellt. In dieser sollen Ideen und Anregungen zu diesem Thema gebündelt werden. So konnte der schon seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzte Verschenk- und Tauschmarkt zu einer Nachhaltigkeitsplattform erweitert werden.



Ziel ist es, mit wenigen Klicks auf der Plattform Anbieterinnen und Anbieter sowie Betriebe und Unternehmen, aber auch Ehrenamtliche, Initiativen und Vereine zu finden, die Nützliches verleihen, Kaputttes reparieren oder Gebrauchtes weitergeben, damit möglichst vielen Produkten ein längeres Leben ermöglicht wird. Auch Foodsharing Organisationen sind vertreten, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Das Angebot soll ständig erweitert werden.

Qualitätskontrolle – Sortenreinheit der Abfallfraktionen

Ein zusätzlicher Mitarbeiter für die Qualitätskontrolle verstärkt das Team der Abfall- und Kundenberatung. Als erstes Projekt konnte eine Kontrollaktion bei den Altpapierbehältern durchgeführt werden. Für eine neue Leistungsausschreibung zur Sammlung von Altpapier und Kartonagen wurden Informationen benötigt, wie oft und welche Mengen an Beistellgut bei den grünen Tonnen vom Auftragnehmer mit zu erfassen sind. Ermittelt wurde als Ergebnis, dass bei ca. 15 % der bereitgestellten Altpapierbehälter Beistellgut zu erwarten ist.



Social Media



Seit 2019 erhalten die Bürgerinnen und Bürger alle wichtigen Termine den Landkreis betreffend auf den sozialen Plattformen Instagram und Facebook. Ob die Problemstoffsammlung vor Ort oder Sammelplätze für die Weihnachtsbäume betreffend - auf den Social Media-Kanälen werden diejenigen angesprochen, die ihre Informationen vornehmlich online konsumieren. Das Themenspektrum behandelt, unter anderem, Tipps zur Kunststoffvermeidung, Ressourceneinsparung oder Informationen zur richtigen Mülltrennung.

Eine Kombination aus Beiträgen, Stories, Reels und Videos sorgt für ein abwechslungsreiches Angebot. Dabei konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb seine Reichweite auf Instagram im Vergleich zum Vorjahr um 415,4 % steigern. Für 2022 soll durch Anzeigenschaltungen und eine intensiviertere Suchmaschinenoptimierung die Reichweite auf beiden Kanälen erhöht werden.

Abfallpädagogik - Unterrichtseinheiten

In Kooperation mit der Energieagentur Mittelbaden werden in den Klassenstufen 3 bis 6 Projektstage zum Thema "Abfallvermeidung und Plastik" angeboten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert Kinder und Jugendliche über die Hintergründe der Mülltrennung im Landkreis Rastatt. Ziel ist es, diese insbesondere für die Abfallvermeidung aber auch für die richtige Trennung des Abfalls sowie die Abfallvermeidung zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie der Verwertungskreislauf funktioniert. Die Inhalte der Unterrichtseinheiten sind an die jeweilige Klassenstufe angepasst und entsprechend aufbereitet.

QUIZ: VERROTUNGSDAUER

2 MONATE



Umweltbildungsstation in Gaggenau-Oberweier

Die gestalterischen Maßnahmen der Umweltbildungsstation auf dem Gelände der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier waren im Sommer 2021 abgeschlossen. Zur Eröffnung am 6. August 2021 wurden der Presse die 15 verschiedenen Stationen rund um die Themen Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Upcycling vorgestellt. Seither konnten bereits erste Schulklassen das Gelände der Umweltbildungsstation versuchsweise und unter Einhaltung der Corona-Hygienevorgaben erkunden.



Eine besondere Aktion war am 9. Oktober 2021 das Bemalen des Laborcontainers. Im Vorfeld war ein Malwettbewerb dafür bei Schülerinnen und Schülern in der Altersstufe zwischen 6 und 12 Jahren initiiert worden. Die Gewinner durften dann unter fachlicher Anleitung und Betreuung eines Malermeisters den Container mit ihren eingereichten Motiven bemalen, was sie mit viel Spaß und großem Engagement auch taten.



Zur Vorstellung und Veranschaulichung der Umweltbildungsstation wurde eine Subwebsite erstellt. Diese Unterseite zum Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes ist speziell nur für die Umweltbildungsstation vorgesehen und beschreibt das abwechslungsreiche pädagogische Angebot, untergliedert nach Altersgruppen. Dabei können Termine für einen Besuch auf der Umweltbildungsstation gebucht oder Materialien für die Umweltbildung an Schulen reserviert werden.

Bebauungspläne

Im Jahr 2021 wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb vom Amt für Baurecht, Naturschutz und öffentliche Ordnung 48 Bebauungspläne zur Stellungnahme in Bezug auf die verkehrstechnische Erschließung vorgelegt. Dabei ist eine nach Umsetzung der Planung möglichst grundstücksnahe und damit kundenfreundliche Leerung der Abfallbehälter zu erreichen. Zu prüfen ist deshalb, ob die Breite und Gestaltung der Straßen eine Befahrung mit Abfallsammelfahrzeugen zulässt. Dies gilt vor allem für Kurven- und Einmündungsbereiche sowie Sackgassen bzw. Stichstraßen. Letztere dürfen von Müllfahrzeugen nur befahren werden, wenn eine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist.

Stellungnahmen zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen nach § 18 KrWG

Für das Umweltamt als untere Abfallrechtsbehörde formulierte der Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 118 Stellungnahmen (Vj. 111) zu Anträgen nach § 18 KrWG. Der größte Teil (73) dieser Anträge bezog sich auf die Sammlung von PPK (Papier, Pappe, Karton).

Umzug des Abfallwirtschaftsbetriebes in das neue Dienstgebäude Lyzeumstraße 23 in Rastatt im Mai 2021

Viele neue zusätzliche Aufgaben der Landkreisverwaltung sorgten in den vergangenen Jahren für einen erheblichen Personalzuwachs. So kam es im Hauptgebäude der Landkreisverwaltung zunehmend zu einer Raumknappheit. Bereits im Dezember 2017 wurde beschlossen, eine weitere Außenstelle der Landkreisverwaltung im kreiseigenen Gebäude Lyzeumstraße 23 in Rastatt einzurichten. Mit dem Umzug am 11. Mai 2021 von insgesamt 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes für die Bezirke Rastatt-Stadt und Rastatt-Umland aus dem bisherigen Dienstgebäude Am Schlossplatz 5 in das kreiseigene Gebäude in der Lyzeumstraße 23, konnte das Hauptgebäude der Landkreisverwaltung räumlich entzerrt werden.



Der Umzug verlief relativ reibungslos und wurde von allen Beteiligten nahezu nahtlos neben dem Tagesgeschäft gemeistert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der Lyzeumstraße 23 in Einzel- und Doppelbüros. Alle Arbeitsplätze im neuen Dienstgebäude der Lyzeumstraße 23 verfügen über eine moderne Ausstattung und entsprechen den gleichen Standards und der gleichen technischen Ausstattung wie im Hauptgebäude der Landkreisverwaltung.

Das Gebäude ist barrierefrei zugänglich. Die Barrierefreiheit wird durch einen durchgängigen Aufzug gewährleistet, weiterhin tragen dazu automatische Schiebetüren sowie Rampen am Haupteingang und zwischen den Bauteilen bei. Es verfügt über eine Teeküche auf jedem Stockwerk, welche jeweils mit einem 2-Platten-Induktionskochfeld, einer Mikrowelle, einem Kühlschrank, einer Kaffeemaschine und einer Wasser-Armatur zur Entnahme von gefiltertem, gekühltem und kochendem Wasser, ausgestattet ist. Die Besprechungsräume sind großzügig gestaltet und verfügen über ein White-Board, das für Präsentationen und Videokonferenzen genutzt werden kann. Das Gebäude ist während den Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie von 14:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr öffentlich zugänglich. Termine finden vorzugsweise nach Vereinbarung statt.

Restmüll- und Bioabfalleinsammlung im Abfuhrgebiet des Landkreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 1. Januar 2004 als Sammelsystem für Restabfälle ein Identensystem im Einsatz, bei dem die einzelnen Behälterleerungen elektronisch registriert werden. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt hierbei mit einem Grundbetrag, der nach Behältergrößen gestaffelt ist, und einem Leerungsbetrag, der sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen bemisst, wobei bis einschließlich des Jahres 2012 neun Leerungen im Kalenderjahr als Mindestleerungszahl vorgegeben waren. Zum 1. Januar 2013 wurde die Zahl der Mindestleerungen von neun auf sechs Leerungen im Kalenderjahr reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass mehr als 15 Prozent der angemeldeten Behälter weniger als 9-mal zur Leerung bereitgestellt wurden. Die Bioabfallbehälter werden mit einem pauschalen volumenbezogenen Behältertarif abgerechnet.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Behälterbestandes in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Bestand der veranlagten Behälter (zum 30.06.)

Behälterart	Behältergröße		2017	2018	2019	2020	2021	Differenz zum Vorjahr
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Graue Tonne:	60 l		39.299	39.161	39.125	38.943	38.722	-221
	80 l		8.047	8.174	8.299	8.418	8.517	99
	120 l		6.491	6.684	6.954	7.229	7.520	291
	240 l		3.034	3.149	3.218	3.323	3.475	152
	770 l		198	207	219	223	234	11
	770 l	wöchentl.	13	13	18	19	21	2
	1.100 l		706	732	737	757	785	28
	1.100 l	wöchentl.	171	172	186	197	213	16
Sackabfuhr		257	244	255	301	256	-45	
		Summe:	58.216	58.536	59.011	59.410	59.743	333
Biotonne:	60 l		30.955	31.540	32.087	32.571	32.968	397
	120 l		5.050	5.208	5.372	5.558	5.826	268
	240 l		2.494	2.586	2.672	2.753	2.814	61
	Sackabfuhr		12	11	11	13	13	0
			Summe:	38.511	39.345	40.142	40.895	41.621

Die Auswertung zeigt, dass der Behälterbestand zum Stichtag 30. Juni 2021 insgesamt um 1.059 Behälter zugenommen hat.

Die Auswirkungen auf die Hausmüll- und Bioabfallmengen im Abfuhrgebiet des Landkreises sind auf den Seiten 52 sowie 68 bis 69 des Berichtes dargestellt.

Zur Abdeckung eines Zusatzbedarfs wurden darüber hinaus 15.016 (Vj. 15.414) Restmüllsäcke zur Abfuhr bereitgestellt und 855 (Vj. 910) Bioabfallsäcke verkauft.

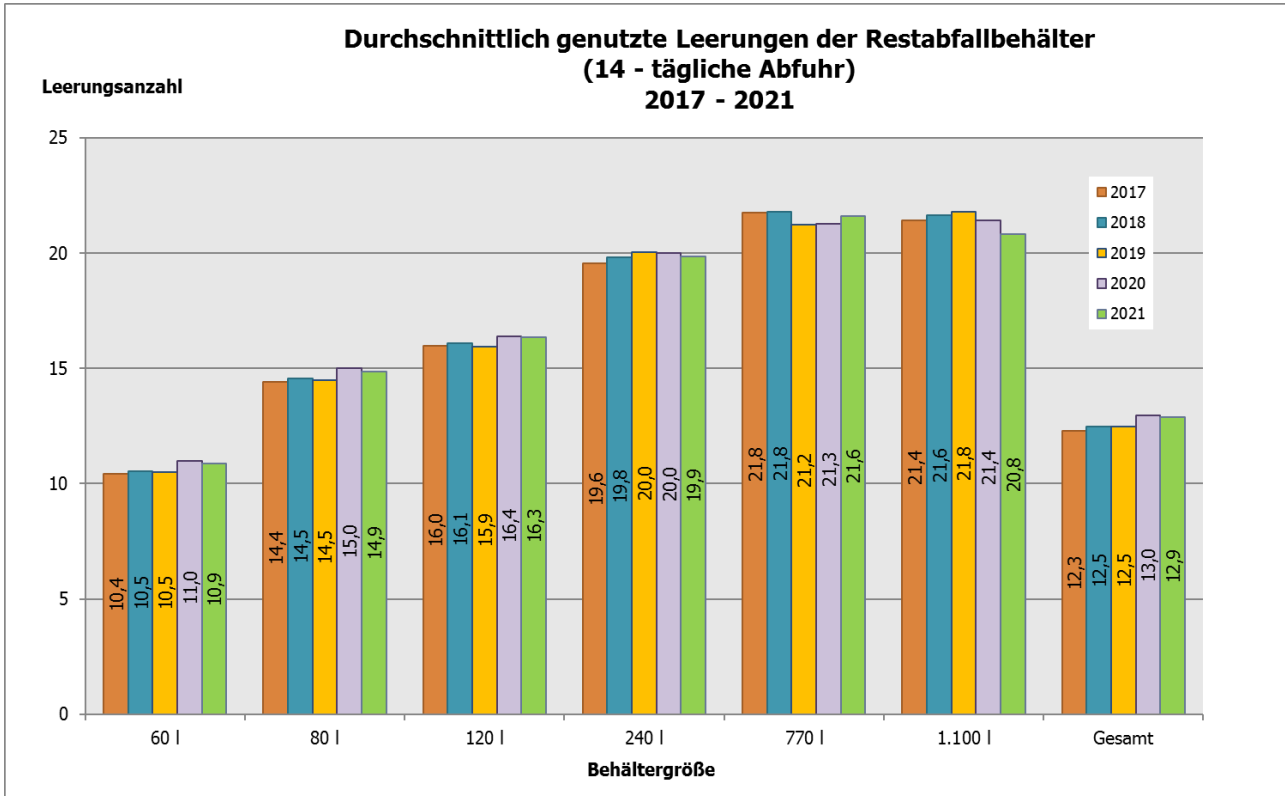
Die bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1.145 Leerungen zu (Steigerung im Vj. betrug 32.721), wie der kommenden Tabelle zu entnehmen ist. Die Zahl der Leerungen stieg nur geringfügig an, da einige Behälterwechsel von einem kleineren in ein größeres Behältervolumen vorgenommen wurden und somit mehr Behältervolumen bei zukünftigen Leerungen zur Verfügung stand. Weiterhin hat der Behälterbestand der veranlagten Restabfallgefäße wie auch die Hausmüllmenge zugenommen. Damit bewegen sich die Leerungszahlen noch ähnlich hoch auf dem Vorjahresniveau. Der sprunghafte Leerungsanstieg im Vorjahr hat seinen Ursprung ebenfalls an der andauernden Corona-Pandemie. Es bleibt höchst interessant ob bei dieser Entwicklung im Folgejahr 2022 eine Trendwende einkehren wird.

Entwicklung der Leerungszahlen Restmüllbehälter

Behältergröße	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz zum Vorjahr
	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	
60 l	409.416	412.296	411.527	428.424	420.922	-7.502
80 l	116.013	118.928	120.403	126.295	126.641	346
120 l	103.816	107.651	110.876	118.387	122.853	4.466
240 l	59.356	62.430	64.492	66.419	69.045	2.626
770 l	4.875	5.074	5.413	5.541	5.828	287
1.100 l	22.438	23.273	24.158	24.524	25.446	922
Summe:	715.914	729.652	736.869	769.590	770.735	1.145

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Die durchschnittliche Leerungshäufigkeit liegt im Jahr 2021 bei 12,9 Leerungen und hat somit im Vergleich zum Vorjahresniveau um durchschnittlich 0,1 Leerungen abgenommen. Hier wird deutlich, dass die Zunahme beim Bestand der veranlagten Restabfallbehälter (plus 1,06 %) höher war, als die Zunahme der Leerungszahlen (plus 0,15 %), was sich in einem minimalen Rückgang der durchschnittlich genutzten Leerungen der Restabfallbehälter widerspiegelt.



Bei der Jahresveranlagung im Januar 2021 wurden 53.814 Abfallgebührenbescheide erstellt. Bei den monatlichen Änderungsbläufen sowie durch Online-Abrechnungen aufgrund von Behälterummeldungen, Grundstückseigentümerwechseln und Sperrmüllabholungen wurden nochmals 6.120 Bescheide erzeugt. Von den Kunden nehmen 79 % am Abbuchungsverfahren teil.

2.2 Entwicklung der Abfallmengen

Thermisch behandelbare Abfälle - Gesamtentwicklung

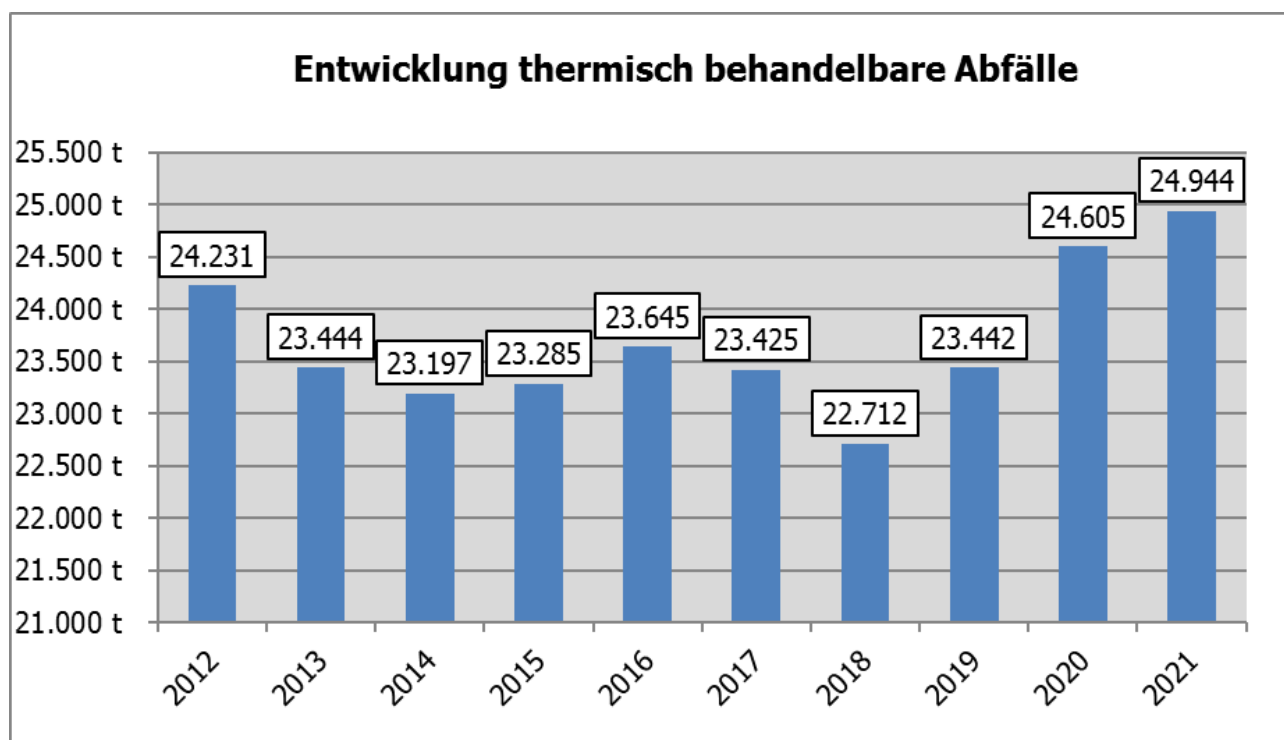
Die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und auf dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch erfassten thermisch behandelbaren Abfälle werden seit dem 1. Januar 2017 aufgrund der losweisen Ausschreibung der Entsorgungsleistung über zwei Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Der Hausmüll und die über die Restmülltonne erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in der TREA Breisgau entsorgt, während der Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle zur MVV Mannheim verbracht werden.

Zu den thermisch behandelbaren Abfällen zählen die Abfallarten Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle sowie Baustellenabfälle. Mit 24.944 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 339 Tonnen bzw. 1,36 % erhöht. Somit setzt sich der seit 2018 kontinuierliche Mengenanstieg fort. Im Jahr 2020 lag die Gesamtmenge bei 24.605 Tonnen. Von der Jahresmenge 2021 wurden 16.777 Tonnen zur TREA Breisgau und 8.191 Tonnen zum Müllheizkraftwerk Mannheim transportiert. In der Entsorgungsmenge stecken noch zusätzlich die wilden Ablagerungen i. H. v. 23 Tonnen, auf welche unter Punkt 3. Sonstige Abfälle näher eingegangen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Zeitraum der letzten zehn Jahre auf.

Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
thermisch behandelbare Abfälle	24.231 t	23.444 t	23.197 t	23.285 t	23.645 t	23.425 t	22.712 t	23.442 t	24.605 t	24.944 t

Bei der Einzelbetrachtung der thermisch behandelbaren Abfallarten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Haus- und Geschäftsmüll

Die über die graue Tonne erfasste Haus- und Geschäftsmüllmenge ist im Jahr 2021 im Abfuhrgebiet des Landkreises um 144 Tonnen gestiegen. Im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl ist diese um 2 Tonnen gesunken, stagniert jedoch auf ähnlich hohem Niveau. Insgesamt liegt die Hausmüllmenge im Jahr 2021 somit bei 17.939 Tonnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Mengensteigerung um 142 Tonnen bzw. 0,80 %. Im ersten Pandemiejahr 2020 betrug die prozentuale Mengenzunahme zum Vorjahr noch 3,85 %, was einer Steigerung von 660 Tonnen auf insgesamt 24.605 Tonnen entsprach. Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt die weiterhin leicht steigenden Mengen zum einen auf die noch im Kalenderjahr 2021 geltenden Kontakteinschränkungen der Corona-Pandemie zurück. Zum anderen verbringen noch immer deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger des Landkreises aufgrund von Homeoffice und Kurzarbeit ihre Zeit in den eigenen vier Wänden als noch vor Beginn der Pandemie. Eventuell kann dieser Trend von steigenden Haus- und Geschäftsmüllmengen im Kalenderjahr 2022 durch Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen durchbrochen werden.

Auch der Trend einer steigenden Einwohnerzahl setzt sich fort. Diese ist im Vergleich zum 30. Juni 2020 um 302 Einwohner auf 232.250 Einwohner gestiegen ist. Die aktuelle Situation und Geschehnisse im Ukraine-Konflikt werden diese Zahlen auch im Kalenderjahr 2022 weiter in die Höhe treiben.

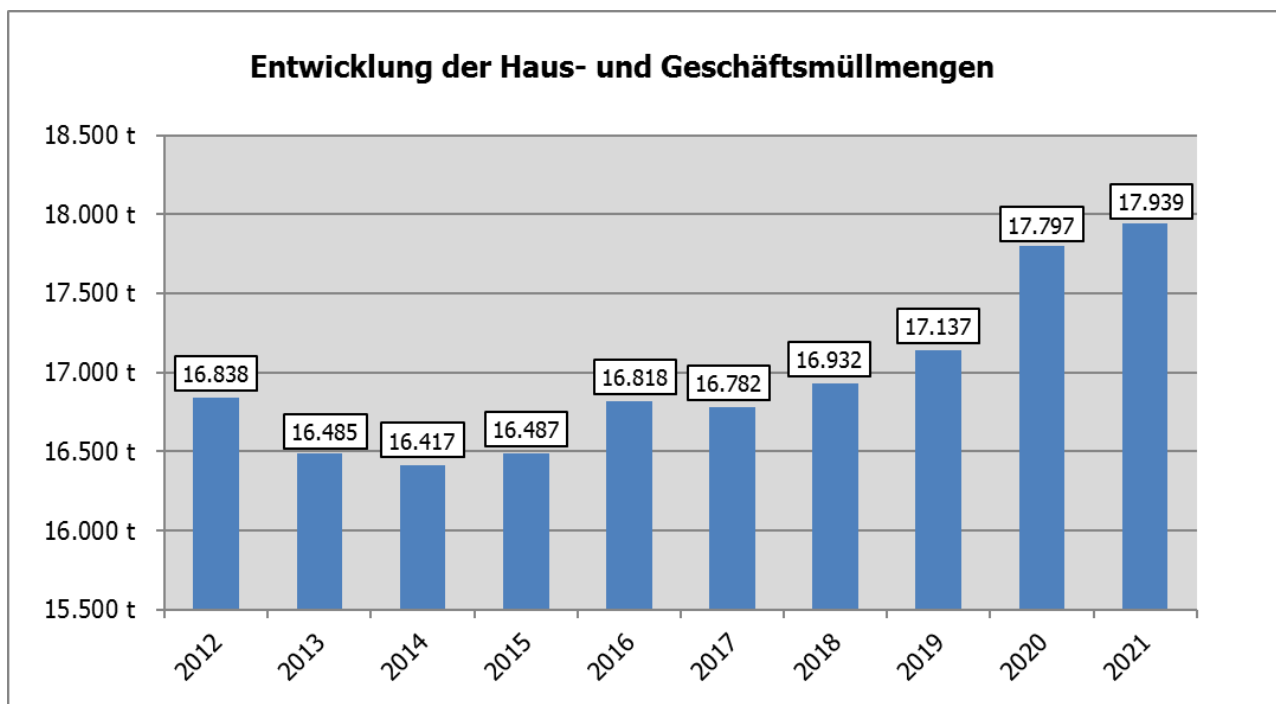
Entwicklung der Hausmüllmengen nach Abfuhrgebieten										
Abfuhrgebiet	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung zum Vj. in %	Einw. zum 30.06.2021	Aufkommen pro Kopf
Landkreis Rastatt	14.334 t	14.584 t	14.579 t	14.723 t	14.909 t	15.504 t	15.648 t	0,97%	203.320	77,0 kg
Stadt Bühl	2.153 t	2.234 t	2.204 t	2.209 t	2.228 t	2.293 t	2.291 t	-0,07%	28.930	79,2 kg
gesamt:	16.487 t	16.818 t	16.782 t	16.932 t	17.137 t	17.797 t	17.939 t	0,80%	232.250	77,2 kg

Durch die Bevölkerungszunahme und den Mengenanstieg hat sich die durchschnittliche Hausmüllmenge pro Einwohner auf 77,2 kg erhöht. Diese lag im Vorjahr noch bei 76,7 kg.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Hausmüllmengenentwicklung der letzten 10 Jahre.

Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hausmüll	16.838 t	16.485 t	16.417 t	16.487 t	16.818 t	16.782 t	16.932 t	17.137 t	17.797 t	17.939 t

Im Jahr 2012 fand die Einführung des Identsystems im Gebiet der Stadt Rastatt sowie in den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern statt, welche die Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2012 an den Landkreis Rastatt abgegeben haben. Seit diesem Zeitpunkt ist das Identsystem flächendeckend im Entsorgungsgebiet des Landkreises Rastatt im Einsatz und es ergeben sich stetig steigende Entsorgungsmengen.

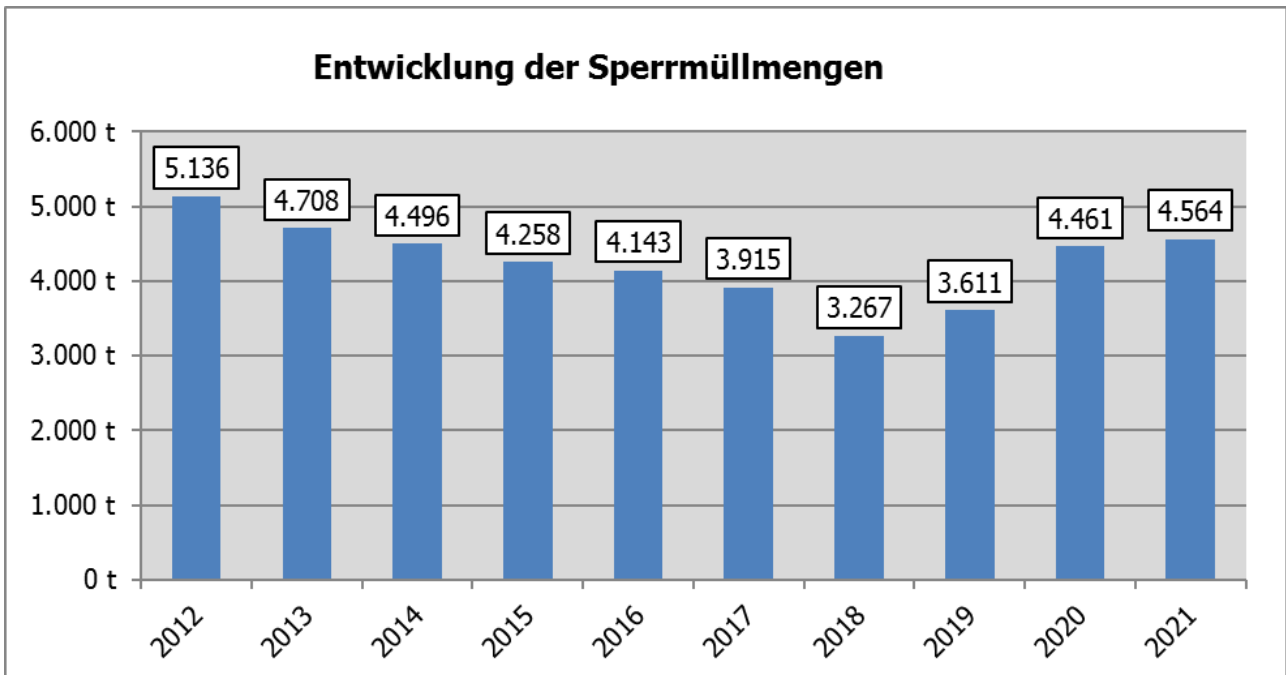


Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen, welche in die thermische Behandlung gegeben werden, sind im Jahr 2021 im Gesamtergebnis ebenfalls angestiegen. So ist der Corona-Effekt auch noch im Kalenderjahr 2021 zu spüren. Mit 4.564 Tonnen lag die Sperrmüllmenge im Jahr 2021 um 103 Tonnen über der Vorjahresmenge von 4.461 Tonnen. Die Jahresmenge von 4.564 Tonnen setzt sich zusammen aus 3.267 Tonnen, die aus pauschalen Kleinmengenanlieferungen und 1.297 Tonnen, die aus separat verworgenen Sperrmüllgroßanlieferungen (über 2 cbm) stammen.

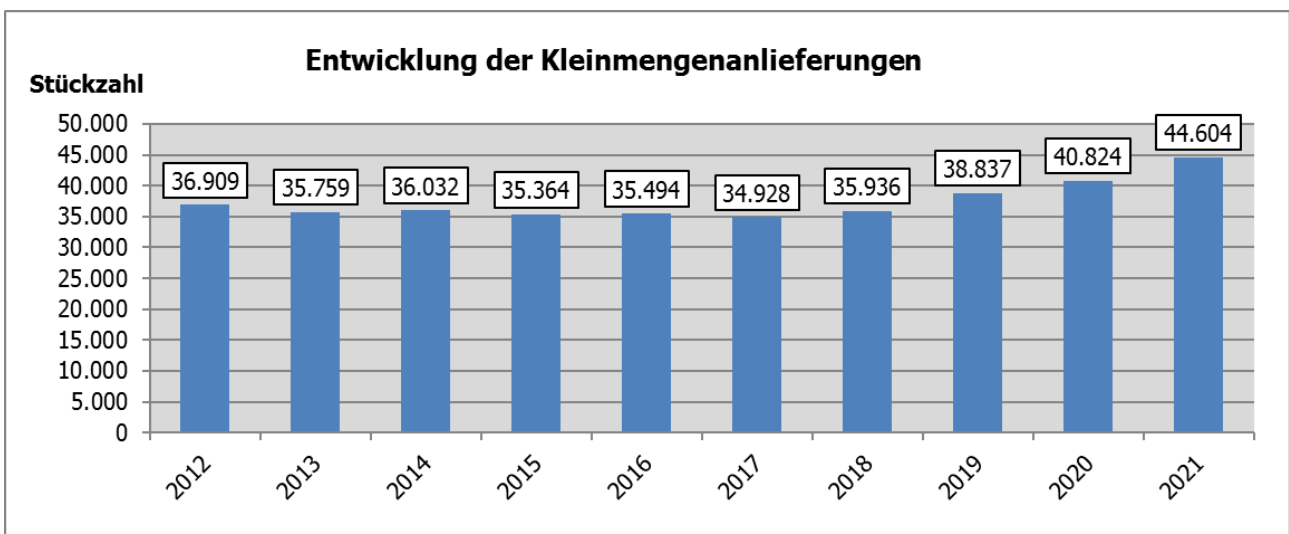
Es stellt sich die Frage, ob die Spitze des Eisbergs bei den Sperrmüllmengen damit erreicht worden ist und ob im Folgejahr erstmals seit dem Jahr 2018 ein Rückgang zu verzeichnen sein wird. Die Landkreisbewohner haben die einschränkenden Corona-Schutzmaßnahmen weiterhin für Entrümpelungen oder Räumungen von Dachböden, Keller oder Garagen genutzt.

Entwicklung der Sperrmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sperrmüll gesamt	5.136 t	4.708 t	4.496 t	4.258 t	4.143 t	3.915 t	3.267 t	3.611 t	4.461 t	4.564 t
Sperrmüll aus Kleinanlieferungen	4.373 t	3.955 t	3.625 t	3.390 t	3.192 t	2.674 t	2.042 t	2.391 t	3.119 t	3.267 t
Sperrmüll Großanlieferungen	763 t	753 t	871 t	868 t	951 t	1.241 t	1.226 t	1.220 t	1.342 t	1.297 t



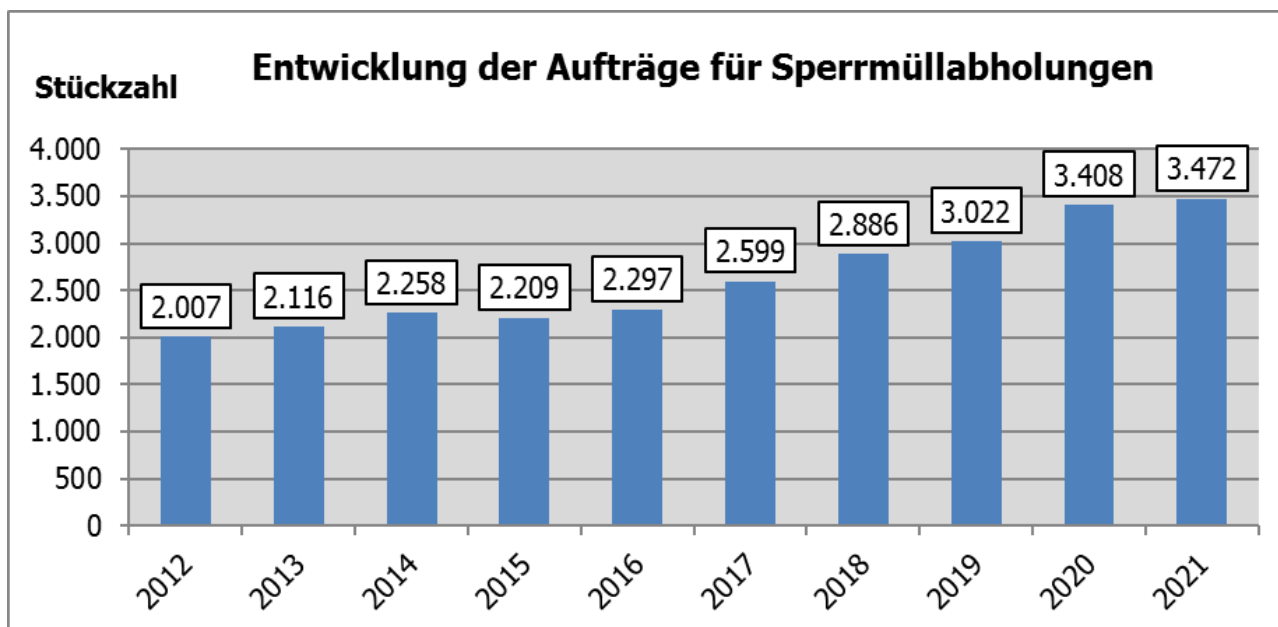
Der Mengenanstieg beim Sperrmüll ist in der Zunahme der pauschalen Kleinmengenanlieferungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch zu sehen. Gegenüber dem Jahr 2020 stieg die Anzahl der Kleinmengenanlieferungen im Jahr 2021 um 3.780 auf 44.604 Stück an. Die Kleinmengenanlieferungen haben damit ein erneutes Höchstniveau erreicht. Durch die Zunahme der Kleinmengenanlieferungen wurden hierbei mit umgerechnet 3.267 Tonnen (Vj. 3.119 Tonnen) rd. 148 Tonnen mehr in die thermische Behandlung gegeben. Die Sperrmüllgroßanlieferungen, welche verwogen werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 45 Tonnen von 1.342 Tonnen im Jahr 2020 auf 1.297 Tonnen im Jahr 2021 vermindert. Hier ist eine Verlagerung von den Großanlieferungen zu den Kleinanlieferungen erkennbar, was darauf schließen lässt, dass die Großräumungen und Entrümpelungen rückläufig sind.

Die Entwicklung der mit pauschalen Tarifen abgerechneten Kleinmengenanlieferungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Seit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle von der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern haben sich die Aufträge zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf verdreifacht. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.472 Aufträge zur Sperrmüllabholung ausgeführt.

Seit der Einführung des „Sperrmüllsystem auf Abruf“ zum 1. Januar 1994 sind steigende Auftragszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2021 wurde ein erneutes Höchstniveau der in Auftrag gegebenen Sperrmüllabholungen generiert. Die Anzahl der abgerechneten Kubikmeter stieg auf 11.645 cbm (Vj. 11.263 cbm). Die bei den Einwohnern und Einwohnerinnen abgeholte Menge teilt sich auf in 644 Tonnen Altholz, 77 Tonnen Altmetall und Elektroaltgeräte sowie 839 Tonnen Restsperrmüll, der in die thermische Beseitigung geht. Die in die Verwertung gegebene Sperrmüllfraktion macht rd. 46 % der abgeholten Gesamtmenge von 1.560 Tonnen aus.

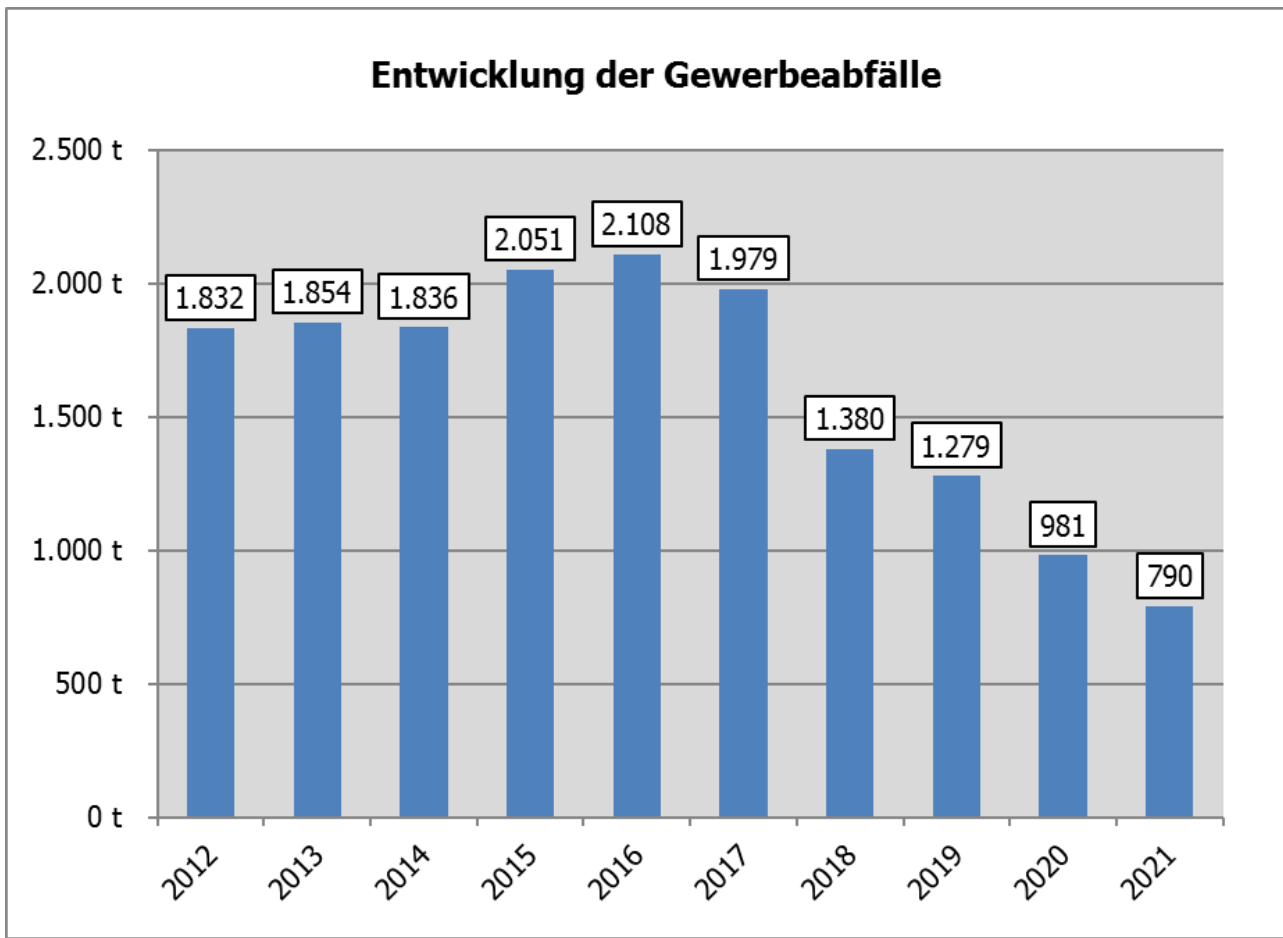


Gewerbeabfälle

Mit 790 Tonnen an Gewerbeabfällen liegen die Direktanlieferungen an den Entsorgungsanlagen im Jahr 2021 um 191 Tonnen unter dem Wert von 2020, welcher bei 981 Tonnen lag. Das entspricht einem prozentualen Rückgang von rd. 19,5 %.

Der in den Vorjahren festzustellende Abwärtstrend bei den Gewerbeabfallmengen hat sich durch die Corona-Krise weiter verstärkt und fortgesetzt. Die Mengenströme sind seit dem Beginn der Pandemie förmlich eingebrochen. Der prozentuale Anteil der Gewerbeabfälle an der Gesamtmenge von 24.968 Tonnen der thermisch behandelbaren Abfälle liegt durch den Mengenrückgang nunmehr bei rd. 3 %. Im vorangegangenen Jahr 2020 lag der prozentuale Anteil noch bei rd. 4 % bei einer Gesamtmenge von 24.605 Tonnen an thermisch behandelbaren Abfällen.

Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbeabfälle	1.832 t	1.854 t	1.836 t	2.051 t	2.108 t	1.979 t	1.380 t	1.279 t	981 t	790 t



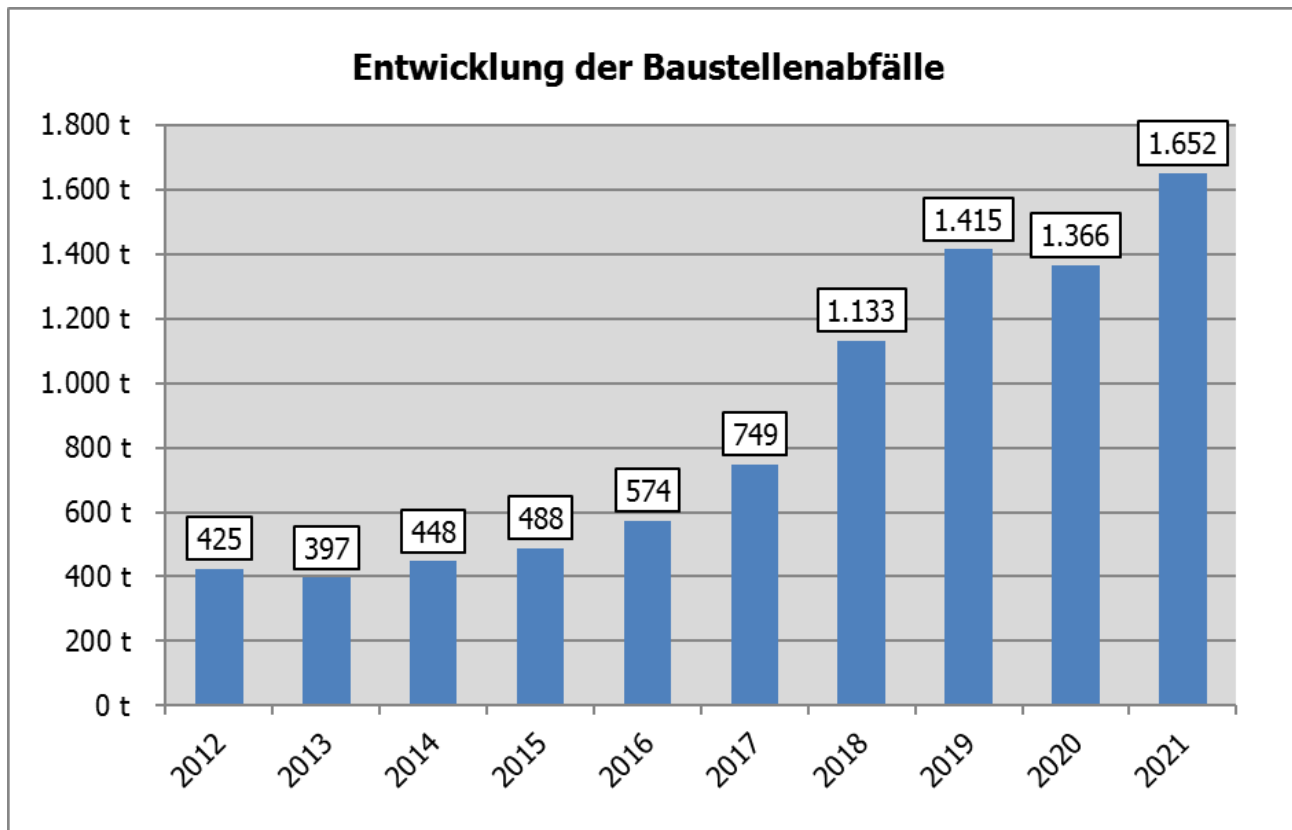
Baustellenabfälle

Bei den Baustellenabfällen handelt es sich um nicht mineralische Abfälle zur Beseitigung aus Bau-maßnahmen und Gebäuderenovierungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die angelieferten Baustellenabfälle um 286 Tonnen auf insgesamt 1.652 Tonnen. Die Mengenströme bewegen sich auf einem hohen Niveau. Maßgeblich zu den anhaltenden hohen Mengenströmen haben in 2021 die florierende Bauwirtschaft sowie die anhaltende Niedrigzinspolitik beigetragen.

Mit einem Anteil von rd. 6,6 % an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfallmenge spielen die Baustellenabfälle ähnlich wie die Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt jeweils noch eine untergeordnete Rolle.

Im ersten Quartal 2022 gab es einen sprunghaften Anstieg im Bereich der Bauzinsen, was eine Finanzierung oder Renovierung des Eigenheims deutlich schwieriger gestalten wird als noch im Berichtsjahr 2021. Es bleibt spannend, ob es zeitversetzte Auswirkungen auf die Mengenentwicklung der Baustellenabfälle im Jahr 2022 geben wird.

Entwicklung der Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Baustellenabfälle	425 t	397 t	448 t	488 t	574 t	749 t	1.133 t	1.415 t	1.366 t	1.652 t



Thermisch nicht behandelbare Abfälle

Mineralische Abfälle, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen

Seit dem Einstieg des Landkreises Rastatt in die thermische Restabfallbehandlung im Jahre 1999 werden die Beseitigungsabfälle nicht nur nach der Abfallherkunft, sondern auch nach dem Entsorgungsweg, d. h. in thermisch behandelbare und thermisch nicht behandelbare Abfälle aufgeteilt.

Da die gesetzliche Übergangsfrist für die Ablagerung von belastetem Bodenaushub und Bauschutt bis zum Zuordnungswert Z2 auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien des Landkreises am 15. Juli 2009 endete, haben die Ablagerungsmengen von mineralischen Abfällen, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen, deutlich zugenommen. Bis Ende 2010 erfolgte die Ablagerung derartiger Abfälle auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis wurden diese mineralische Abfälle seit dem 16. Januar 2011 größtenteils auf die Deponie Hamberg in Maulbronn-Zaisersweiher zur Ablagerung verbracht. Diese Ablagerungsmöglichkeit betrifft im Wesentlichen nicht verwertbaren Bauschutt, künstliche Mineralfaserabfälle (KMF-Abfälle) und asbesthaltige Abfälle.

Im Februar 2021 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb aus dem Enzkreis die Mitteilung, dass das aktuell vorhandene Ablagerungsvolumen auf der Deponie Hamberg in Maulbronn nahezu verfüllt und die Genehmigung für die nächste Ausbaustufe noch nicht erteilt sei. Aus diesem Grund werden seitdem die Anlieferungen gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 1. März 2021 zur Deponie „Burghof“ in den Landkreis Ludwigsburg umgeleitet.

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Seit Oktober 2020 werden die KMF-Abfälle aus betriebswirtschaftlichen Gründen in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen nach vorheriger Verpressung verbracht.

Im Jahr 2021 ergibt sich eine Gesamtmenge von 2.303 Tonnen mineralischer Abfälle, die den Deponieklassen I und II zuzurechnen sind. Hiervon wurden 2.068 Tonnen in den Enzkreis zur Deponierung verbracht und 174 Tonnen auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ entsorgt. Weiterhin wurden rd. 61 Tonnen KMF-Abfälle in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen verbracht. Von den in den Enzkreis verbrachten Mengen entfielen 1.991 Tonnen auf Bauschutt und 77 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle. Die auf der Hausmülldeponie entsorgte Menge besteht aus 52 Tonnen aus Bauschutt, 13 Tonnen Kesselasche sowie 109 Tonnen Schamottsteine, Bodenaushub DK II ist nicht angefallen. Von Januar 2019 bis Ende Januar 2021 wurden die nicht recyclingfähigen Bauschuttmengen, welche an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert wurden, an der dortigen Einbaufäche abgelagert. Diese werden seit Februar 2021 wieder in den Enzkreis verbracht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten zehn Jahre:

Entwicklung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle										
Abfallsorte	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	61 t	130 t	137 t	239 t	112 t	28 t	27 t	68 t	36 t	122 t
asbesthaltige mineralische Abfälle	41 t	61 t	70 t	60 t	82 t	54 t	53 t	99 t	91 t	77 t
Mineralwolleabfälle	92 t	80 t	77 t	114 t	363 t	97 t	112 t	117 t	76 t	61 t
Bodenaushub DK I und DK II (ab 16.07.2009)	9 t	9 t	47 t	7 t	14 t	0 t	3 t	6 t	1 t	7 t
Bauschutt DK I und DK II (ab 16.07.2009)	1.225 t	1.276 t	1.372 t	1.729 t	1.597 t	1.326 t	1.581 t	2.041 t	2.129 t	2.035 t
Gesamtsumme:	1.428 t	1.556 t	1.703 t	2.149 t	2.168 t	1.505 t	1.776 t	2.331 t	2.333 t	2.303 t

Ablagerungsmengen auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Seit dem 16. Juli 2009 darf auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien nur noch unbelasteter Bodenaushub mit dem Zuordnungswert der Deponieklasse 0 (DK 0) abgelagert werden. Für die Annahme von nicht recyclingfähigem Bauschutt wurden jedoch Container zur Zwischenlagerung aufgestellt. Der dort erfasste Bauschutt wird ebenfalls seit 1. März 2021 zur Ablagerung auf die Deponie „Burghof“ im Landkreis Ludwigsburg verbracht.

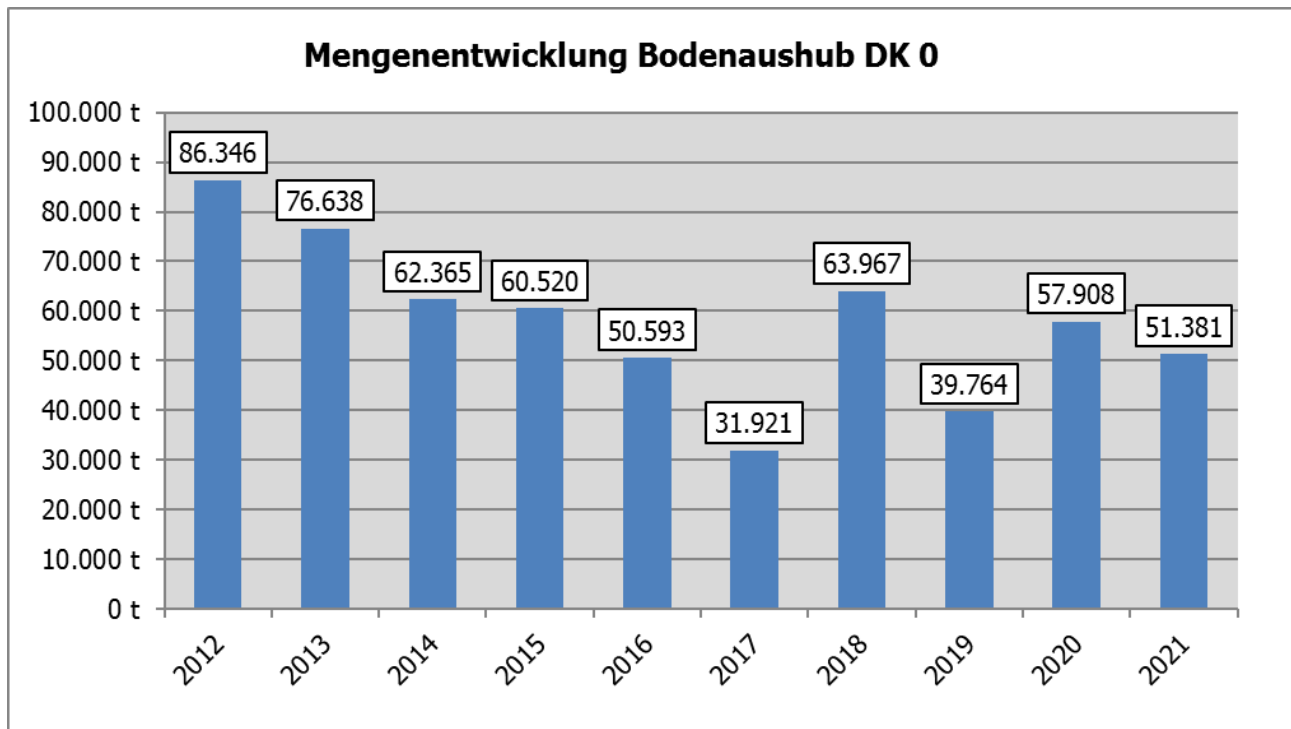
Mengenentwicklung Bodenaushub- und Bauschuttdeponien										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bodenaushub DK0	86.346 t	76.638 t	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t
Gesamt	86.346 t	76.638 t	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t

Im Jahr 2021 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt 49.706 Tonnen unbelasteter Bodenaushub angeliefert. Dazu kommen jedoch nochmals rd. 1.675 Tonnen, welche in den Monaten Mai und August 2021 auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier angeliefert wurden.

Dieses Bodenaushubmaterial wurde benötigt, um den Einbaubereich für nicht recyclingfähigen Bauschutt ordnungsgemäß abzudecken. Aufgrund des hohen Annahmepreises für Bodenaushubmaterial der Deponieklassen I und II konnten keine ausreichenden Mengen an Material für die Deponie in Oberweier zur Abdeckung akquiriert werden, weshalb das benötigte Abdeckmaterial aus Anlieferungen umgeleitet wurde, welche für die Deponie in Durmersheim freigegeben waren.

Somit ging dieses Material in die weitere Verwertung, wurde jedoch statistisch unter den Bodenaushubmengen der Deponieklasse 0 erfasst. Zusammenfassend ist die Entsorgungsmenge an unbelastetem Bodenaushubmaterial gegenüber dem Jahr 2020 somit um rd. 6.500 Tonnen bzw. rd. 11,3 % gesunken. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sieht hier folgende Gründe: Zum einen gewerbliche Baumaßnahmen. Es gab insbesondere im ersten Halbjahr 2021 noch einen großen Überhang an Baumaßnahmen aus 2019, welche aus Kapazitätsgründen in 2019 nicht mehr abgeschlossen bzw. erst 2020 begonnen wurden. Zum anderen gab es im Vorjahr 2020 eine coronabedingte Zunahme privater Kleinbaumaßnahmen. Diese beiden Faktoren konnten im Berichtsjahr 2021 in dieser Form nicht festgestellt werden, weshalb die Annahmemengen 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020 rückläufig sind.

Die im ersten Halbjahr 2021 geltenden coronabedingten Einschränkungen hatten wie im Vorjahr nur geringe Auswirkungen auf das Baugewerbe. Im Endergebnis lässt sich festhalten, dass die Annahmemengen an unbelastetem Bodenaushubmaterial der Deponieklasse 0 aus dem Berichtsjahr 2021 unter der durchschnittlichen Jahresmengenentwicklung der letzten zehn Jahre liegen.



Gesamtbetrachtung der Abfälle zur Beseitigung

Dem Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2021 insgesamt 78.627 Tonnen Abfälle zur Beseitigung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Mengenrückgang um insgesamt 6.219 Tonnen, bzw. 7,3 %.

Mit 6.527 Tonnen ist die Mengenreduzierung alleine bei der Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub auf den drei Bodenaushubdeponien am höchsten ausgefallen. Im Gegensatz dazu nahmen die Mengen bei den thermisch behandelbaren Abfällen im Vergleich zum Vorjahr um 339 Tonnen auf eine Gesamtmenge von 24.944 Tonnen zu. Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II ist mit 2.302 Tonnen eine ähnlich hohe Anlieferungsmenge wie im Vorjahr mit 2.333 Tonnen zu verzeichnen gewesen.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Beseitigung -				
Abfallart	Abfallmengen 2021	Abfallmengen 2020	mehr / weniger	Prozent
Thermisch behandelbare Abfälle:				
Hausmüll	17.939 t	17.797 t	143 t	0,8
Sperrmüll	4.564 t	4.461 t	103 t	2,3
Gewerbeabfälle	790 t	981 t	-192 t	-19,5
Baustellenabfälle	1.652 t	1.366 t	285 t	20,9
Zwischensumme:	24.944 t	24.605 t	339 t	1,4
Thermisch nicht behandelbare Abfälle DK I und DK II:				
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	122 t	36 t	86 t	238,9
Bodenaushub DK I und DK II (seit 16.07.2009)	7 t	1 t	6 t	600,0
Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)	2.035 t	2.129 t	-94 t	-4,4
Asbesthaltige mineralische Abfälle	77 t	91 t	-14 t	-15,4
Mineralwolleabfälle (KMF)	61 t	76 t	-15 t	-19,7
Zwischensumme:	2.302 t	2.333 t	-31 t	-1,3
Bodenaushubdeponien:				
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	51.381 t	57.908 t	-6.527 t	-11,3
Zwischensumme:	51.381 t	57.908 t	-6.527 t	-11,3
Gesamtabfallmenge zur Beseitigung	78.627 t	84.846 t	-6.219 t	-7,3

Abfälle zur Verwertung

Altpapier

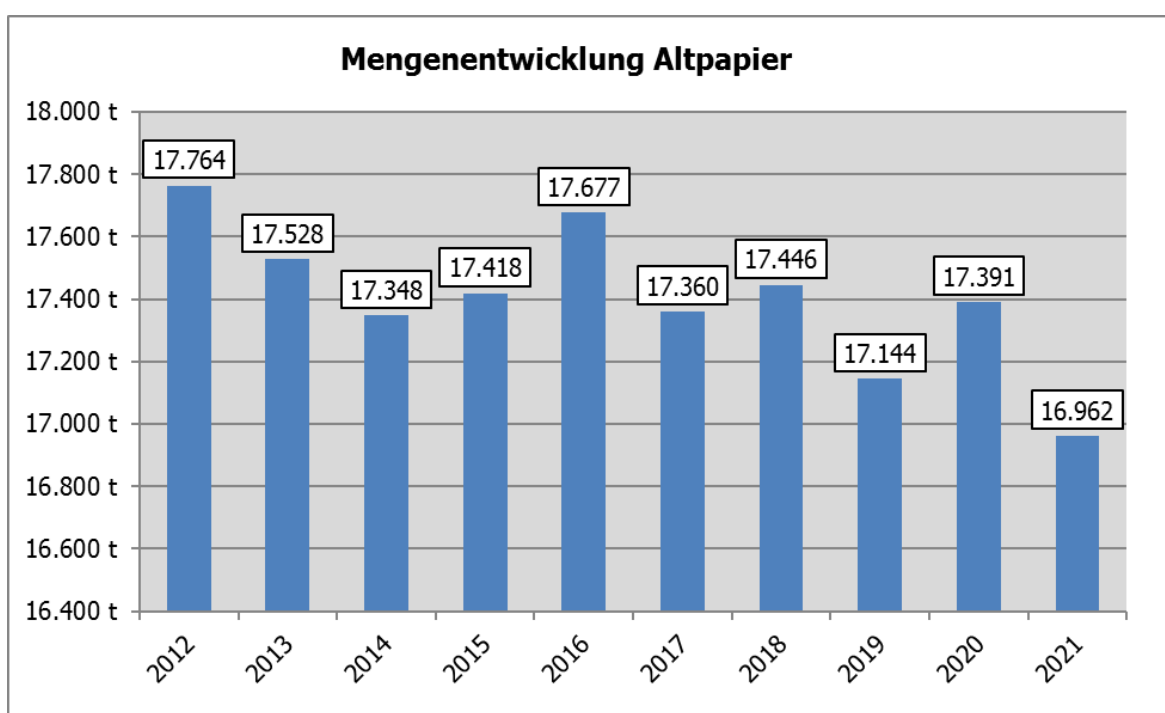
Über die grüne Tonne und über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl aufgestellten Altpapiercontainer sind im Jahr 2021 insgesamt 16.962 Tonnen Altpapier erfasst worden. Dies bedeutet für die größte Wertstofffraktion einen Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr um 429 Tonnen bzw. 2,47 %. Das spezifische Aufkommen liegt nunmehr bei 73,0 kg pro Einwohner.

Entwicklung der Altpapiermengen im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altpapier	17.764 t	17.528 t	17.348 t	17.418 t	17.677 t	17.360 t	17.446 t	17.144 t	17.391 t	16.962 t

Neben der Einsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wird Altpapier im Landkreis Rastatt auch im Rahmen von gemeinnützigen Sammlungen erfasst. Im Jahr 2021 wurden beim Umweltamt des Landkreises als untere Abfallrechtsbehörde rund 73 (Vj. 60, Vvj. 117) Altpapiersammlungen durch Sport- und kulturelle Vereine sowie sonstige gemeinnützige Vereinigungen angemeldet.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der enorme Rückgang durch eine steigende Anzahl der gemeinnützigen Sammlungen etwas aufgefangen werden. Auch im aktuellen Berichtsjahr bewegt sich die Anzahl der durchgeführten gemeinnützigen Sammlungen jedoch weiter auf einem niedrigen Niveau. Ursächlich dafür sind die einschränkenden Corona-Maßnahmen, welche im ersten Halbjahr 2021 noch größtenteils ihre Gültigkeit hatten.

Nach Rückmeldung der Vereinsvertreter (sofern diese dem Umweltamt vorlagen) wurden bei diesen Sammlungen im Jahr 2021 rd. 632 Tonnen (Vj. 428 Tonnen) Altpapier eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Diese Altpapiermenge ist jedoch nicht Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, da die Verwertung nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt ist.



Leichtstoffverpackungen und ähnliche Wertstoffe (gelbe Tonne)

Die von der Bundesregierung erstmals am 12. Juni 1991 erlassene Verpackungsverordnung schreibt die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vor. Die Verordnung, die mehrmals novelliert worden ist, verpflichtet alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht werden die Hersteller und Vertreiber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System registrieren lassen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlen. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelbe Tonne handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen ist, aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, hatten die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 galt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen waren. So lange hatten die bestehenden Vereinbarungen weiter Gültigkeit. Von den Systemen wurde damals für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 01.01.2021 nach § 22 VerpackG die Duales System Deutschland GmbH (DSD) benannt. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen wurde die Abstimmungsvereinbarung im Januar 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Für den Landkreis Rastatt bestand die Schwierigkeit, sich im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere in zwei entscheidenden Punkten mit dem Ausschreibungsführer DSD zu einigen:

Vergütung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) gem. § 22 Abs. 4 VerpackG

Hintergrund der unterschiedlichen Verhandlungspositionen war, dass die Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bereits beim Kauf mitbezahlt werden. Die Systeme vereinnahmten die Lizenzentgelte und sind im Gegenzug für die Entsorgung der Verpackungen zuständig. Die Sammlung von Papierabfällen erfolgt durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE). Die Bürgerinnen und Bürger werfen in die grüne Tonne jedoch nicht nur Zeitungen und Schreibpapier, sondern auch Verpackungsabfälle aus Papier, wie etwa den Karton von Amazon oder ein Schuhkarton aus dem Ladengeschäft. Daher mussten sich die Systeme mit den örE darüber einig werden, zu welchen Konditionen die örE die Verpackungsabfälle miterfassen.

Über die Höhe des gesetzlich normierten Anspruchs in § 22 Abs. 4 VerpackG bestand und besteht nach wie vor Streit. Nach dem Wortlaut des Gesetzes und der Auffassung der örE ist bei Berechnung der Kostenbeteiligung der Systeme zu berücksichtigen, dass die Verpackungen (insbesondere Kartons) deutlich voluminöser sind und daher mehr Kosten bei der Sammlung verursachen als etwa Zeitungspapiere. Nach dem Verpackungsgesetz kann der Anteil der Kostentragung durch die Systeme nach Vorgabe des örE entweder als Masseanteil oder als Volumenanteil berechnet werden. Die Ermittlung des Anteils der Verpackungsabfälle an der Gesamtmenge nach Masseanteilen würde bedeuten, dass das Gewicht der im Sammelgebiet erfassten PPK-Verpackungen in das Verhältnis zum Gesamtgewicht aller erfassten PPK-Abfälle im Sammelgebiet gesetzt wird. Bei der Ermittlung des Anteils von Verpackungsabfällen nach Volumen wird der räumliche Umfang der in den

Sammelgefäßen erfassten PPK-Verpackungen dem in den Sammelgefäßen erfassten räumlichen Umfang aller PPK-Abfälle gegenübergestellt. Im Vergleich zu der Ermittlung des Anteils an PPK-Verpackungsabfällen nach Masse ist der Volumenanteil etwa doppelt so hoch, da PPK-Verpackungen – anders als z.B. grafische Papierabfälle – eine wesentlich geringere Dichte aufweisen. Der Schuhkarton nimmt bei gleichem Gewicht deutlich mehr Platz in der grünen Tonne ein als etwa Zeitungen. Bei einer Berechnung des Entgelts nach Volumen müssten die Systeme etwa zwei Drittel der Gesamtkosten tragen, bei einer Bemessung nach Masse nur etwa ein Drittel.

Die unterschiedlichen Standpunkte der öRE und der dualen Systeme bestehen auch aktuell noch unverändert. Für die Verhandlungen der Abstimmungsvereinbarung ab dem 01. Januar 2023 wurde dem AWB mitgeteilt, dass die Zuständigkeit als Ausschreibungsfrüherer auf die für die LVP-Erfassung und damit als „Gemeinsamer Vertreter“ auf die Zentek GmbH & Co. KG, Köln, übergegangen ist. Die konkrete Abstimmung im Hinblick auf die Anlage 7 (Miterfassung PPK) wird erst im Sommer/Herbst erfolgen, wenn die Ausschreibungsergebnisse der Ausschreibung zur Altpapierverwertung ab dem Jahr 2023 vorliegen.

Angemessenes Entgelt an DSD für die Mitentsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) in der Wertstofftonne

Dieser Sachverhalt beschäftigte explizit den Landkreis Rastatt. In der bis 31. Dezember 2020 gültigen Abstimmungsvereinbarung aus dem Jahr 1992 war geregelt, dass der Landkreis Rastatt für die Miterfassung der SNVP in den gelben Tonnen einen angemessenen Kostenausgleich an die Dualen Systeme zu entrichten hatte.

Sollte das Rastatter Modell (Mitentsorgung der SNVP in der gelben Tonne) auch nach dem 31. Dezember 2020 bestehen bleiben, war eine Einigung über ein angemessenes Entgelt unabdingbar und zentraler Bestandteil der auszuhandelnden Abstimmungsvereinbarung. Entscheidend für die Beurteilung der Frage, was der Landkreis Rastatt bereit war für die Aufrechterhaltung dieser Mitentsorgung zu bezahlen, waren die Verwertungsergebnisse der SNVP. Diese Ergebnisse wurden durch DSD nicht zur Verfügung gestellt. Ein mögliches Entgelt an DSD setzt sich bekanntlich aus den Erfassungs- und Verwertungskosten pro Tonne einerseits und der anteiligen Menge andererseits zusammen. Über den prozentualen Anteil der SNVP bestanden unterschiedliche Auffassungen. Eine Sortieranalyse aus dem Jahr 2017 hat einen Anteil von 8,5 % an SNVP in der gelben Tonne ermittelt. DSD forderte einen deutlich höheren Anteil aufgrund von Fehlwürfen, die vermeintlich durch die Miterfassung der SNVP begünstigt würden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im vergangenen Jahr die Umsetzung von Alternativen zur Miterfassung der SNVP durch die Systeme aus organisatorischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht geprüft und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Im Ergebnis sollte die bisherige Praxis mit der Miterfassung der SNVP über die gelbe Tonne erst einmal bis auf Weiteres beibehalten bleiben. Aufgrund der für die Zentek GmbH (auch Ausschreibungsführer für die LVP-Ausschreibung ab 2023) bevorstehende Ausschreibung der LVP-Sammlung für das Entsorgungsgebiet Landkreis Rastatt gilt es aktuell, die Systembeschreibung LVP sowie die Ergänzungsvereinbarung zur Anlage 8 der Abstimmungsvereinbarung (Miterfassung der SNVP) abzustimmen, damit die LVP-Ausschreibung seitens der Systeme erfolgen kann.

Es zeichnet sich ab, dass die Anlage 8 zur Abstimmungsvereinbarung ab dem Jahr 2023 in weiten Teilen unverändert beibehalten werden kann.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der unter die Verpackungsverordnung fallenden Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es zu Jahresbeginn 2022 in Baden-Württemberg neben der Duales System Deutschland GmbH in Köln zehn weitere Systembetreiber gibt, welche den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem

beim privaten Endverbraucher anbieten. Im Einzelnen sind derzeit folgende Firmen als duale Systeme gemäß VerpackG anerkannt (Stand April 2022):

Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
Interseroh+ GmbH, Köln
Landbell AG für Rückhol-Systeme, Mainz
Reclay Systems GmbH, Köln
BellandVision GmbH, Pegnitz
Zentek GmbH & Co. KG, Köln
Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hamburg
PreZero Dual GmbH, Neckarsulm
Noventiz Dual GmbH, Köln
EKO-Punkt GmbH & Co. KG, Köln
Recycling Dual GmbH, Mönchengladbach

Die SUEZ-Tochter **BellandVision** ist im 2. Quartal 2022 bei LVP das größte System in Baden-Württemberg mit 20,03 % Marktanteil. Im Bereich PPK steht die **Landbell AG für Rückhol-Systeme** in Baden-Württemberg mit 21,32 % Marktanteil auf Platz 1.

Die Duales System Holding GmbH & Co. KG, kurz DSD, hat am 25. November 2020 ein neues duales System gegründet: die **Altera System GmbH** mit Sitz in Monheim. Vermutet werden kann eine Reaktion auf den Verlust von Marktanteilen des Grünen Punkts. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Schachzug den Markt beeinflussen wird, zumal noch ein weiterer Konkurrent, die Smurfit Kappa, ein eigenes neues System, die **Recycling Dual GmbH**, gegründet hat. Dieses verfügt mittlerweile in allen Bundesländern über Genehmigungen, sodass der Betrieb hierfür am 01.01.2022 aufgenommen wurde.

Die ALBA-Tochter **Interseroh** will im Jahr 2022 ebenfalls mit einem neuen dualen System an den Markt gehen. Die neu gegründete "Interseroh+ GmbH" hat die Zulassungen erhalten und seinen Betrieb ebenfalls zum 01.01.2022 aufgenommen. Im Gegenzug stellte die zuvor agierende INTERSEROH Dienstleistung GmbH zum Ende 2021 den operativen Betrieb ein und hat die Genehmigung als duales System widerrufen.

Die **ELS GmbH** (Europäische Lizenzierungssysteme Deutschland GmbH) meldete zum 31. Mai 2018 beim Amtsgericht Bonn Insolvenz an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat beim Insolvenzverwalter seine offene Forderung aus der anteiligen Kostenbeteiligung der ELS an der Abfallberatung des Landkreises in Höhe von 1.744,62 € angemeldet. Diese Forderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beglichen.

Die **RKD** (Recycling Kontor Dual) GmbH, Köln, hat zum 31. März 2019 ihren Betrieb eingestellt. Sie hat erklärt, ihrer Zahlungsverpflichtung bis zu diesem Termin vollumfänglich nachzukommen. Im Juli 2020 wurde bekannt gegeben, dass Remondis das System übernommen hat. Durch den Erwerb von RKD ist der Wiedereinstieg von Remondis in das Systemgeschäft vollzogen. Im Oktober 2018 hatte Remondis zunächst als führender Entsorgungskonzern in Deutschland bekanntgegeben, die Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) übernehmen zu wollen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat Anfang 2020 den Kauf der DSD GmbH durch Remondis jedoch untersagt. Remondis war zuvor gegen den Beschluss des Bundeskartellamtes in Beschwerde gegangen – ohne Erfolg. Entscheidend für die Untersagung der „Fusion“ durch die Übernahme der Anteile an der DSD GmbH durch ein Remondis-Unternehmen war die Prognose einer marktbeherrschenden Stellung. Der Kauf von RKD führte für Remondis zu keinen kartellrechtlichen Schwierigkeiten, da das Unternehmen beim Kauf durch Remondis noch nicht als duales System arbeitete und somit bislang über keine Marktanteile verfügte.

Die über die gelben Tonnen erfassten Wertstoffe des Landkreises Rastatt wurden bis Ende 2018 überwiegend in der hierfür eingerichteten und betriebenen Sortieranlage der Firma MERB in Bietigheim sortiert. Mittlerweile hat die Firma MERB diese Anlage in eine Vorsortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle umgerüstet. Am Standort in Bietigheim wird daher seit Jahresbeginn 2019 das Material aus der gelben Tonne nur noch umgeschlagen. Die Firma MERB ist aber weiterhin für die Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Rastatt bis Jahresende 2022 zuständig. Für den Zeitraum ab 2023 bleibt das Ausschreibungsergebnis der dualen Systeme abzuwarten.

Nach Angaben der Firma MERB wird das Input-Material in folgenden Anlagen zur Sortierung befördert:

MEILO GmbH & Co.KG, 64567 Gernsheim
 ALBA GmbH, 74731 Walldürn
 A.R.T. GmbH, 54293 Trier
 SUEZ Süd Recycling, 75248 Ölbronn

Laut Mengenstromnachweis der Firma MERB ergab sich im Jahr 2021 eine Inputmenge von 12.040 Tonnen. Hiervon wurden 1.505 Tonnen bei der Firma ALBA in Walldürn, 6.691 Tonnen bei der Firma MEILO in Gernsheim, 2.311 Tonnen in Trier bei der Firma A.R.T. und 1.426 Tonnen bei der Firma Suez Süd Recycling in Ölbronn sortiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren noch 107 Tonnen zwischengelagert. Diese unsortierte Lagermenge wird bei der Abfallbilanz 2022 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Sortierleistung von 11.892 Tonnen hat sich die Menge geringfügig um 42 Tonnen bzw. 0,35 % erhöht. Die LVP- und Wertstoffmengen stagnieren somit auf dem Vorjahresniveau, was sicherlich weiterhin dem coronabedingten häuslichen Konsum sowie einem umfassenderen Lieferservice in die eigenen vier Wände geschuldet ist. Die im Einzelnen aussortierten Wertstoffmengen basieren größtenteils auf den Angaben der jeweiligen Dualen Systeme. Diese Angaben können vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht überprüft werden. Weiterhin gilt es zu beachten, dass ein Großteil der Inputmengen (ca. 4.050 Tonnen) prozentual anhand den bisher gemeldeten Inputmengen hochgerechnet werden musste. Grund war, dass die Mengenmeldungen einiger Dualen Systeme trotz mehrfacher Aufforderungen/Erinnerungen ausblieben oder aufgrund des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses von einigen Dualen Systemen verweigert wurden. Aufgrund der Hochrechnung haben die einzelnen Wertstoffarten der Inputmenge der gelben Tonne wenig Aussagekraft im Vergleich zu Vorjahren, wodurch auch die Vergleichbarkeit mit anderen Berichtsjahren deutlich verfälscht wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten fünf Jahre auf.

Mengenentwicklung gelbe Tonne							
Wertstoffart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz 2021 / 2020
Weißblech	1.086 t	1.055 t	1.037 t	1.078 t	1.223 t	1.091 t	-131 t
Aluminium	324 t	261 t	281 t	326 t	350 t	340 t	-10 t
Kunststoffe	6.467 t	6.463 t	6.416 t	6.073 t	6.195 t	5.687 t	-508 t
Flüssigkartons, Verbunde	875 t	928 t	905 t	1.036 t	1.198 t	1.137 t	-61 t
Material zur energetischen Verwertung	3.312 t	2.732 t	2.925 t	2.991 t	2.926 t	3.678 t	752 t
Inputmenge gelbe Tonne	12.064 t	11.440 t	11.565 t	11.503 t	11.892 t	11.934 t	42 t

Nach dieser Auswertung liegen die in den gelben Tonnen mitentsorgten Störstoffe, welche auch als Material zur energetischen Verwertung bezeichnet werden, im Jahr 2021 bei 3.678 Tonnen, bzw. 30,82 % der Inputmenge (Vj. 24,61 %). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Störstoffe

trotz geringfügig gestiegener Inputmenge somit um 752 Tonnen erhöht. Durch die fehlenden Mengenmeldungen und der damit verbundenen Hochrechnung wird auch eine Mengenverschiebung zwischen den Kunststoffen und den mitentsorgten Störstoffen zu den Vorjahren sehr deutlich.

Die Firma MERB ist gegenüber den Dualen Systemen verpflichtet, gravierend fehlbefüllte gelbe Tonnen zum Zwecke einer Nachsortierung oder einer gebührenpflichtigen Sonderleerung als Restmüll ungeleert stehen zu lassen. Im Jahr 2021 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 79 Behälter (Vj. 379 Behälter) aufgrund von Fehlbefüllungen als Restmüll geleert. 43 dieser Behälter waren 1.100 Liter Container, wie sie üblicherweise nur in Großwohnanlagen aufgestellt werden.

Altglas

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern ist festgelegt, dass die privaten Haushaltungen im Landkreis Rastatt das bei ihnen anfallende Altglas einmal im Monat zur Abholung an den Grundstücken bereitstellen können. Für die Abholung ist von den Dualen Systembetreibern die Firma MERB beauftragt. Die Altglaseinsammlung ist für die Haushalte und den Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei. Neben dieser haushaltsnahen Erfassung gibt es im Landkreis Rastatt 41 Altglas-Containerstandplätze, die von der Firma MERB unterhalten werden. Über beide Sammelsysteme wurden im Jahr 2021 insgesamt 7.258 Tonnen Altglas erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 90 Tonnen bzw. 1,22 % gesunken.

Entwicklung der Altglasmengen im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altglas	6.781 t	6.815 t	6.644 t	6.589 t	6.518 t	6.446 t	6.388 t	6.820 t	7.348 t	7.258 t

Altmetallschrott

Über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch aufgestellten Altmetallcontainer sowie über das Sperrmüllsystem auf Abruf wurden im Jahr 2021 insgesamt 797 Tonnen Altmetall getrennt erfasst und verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 58 Tonnen. Somit wurde der Mengenanstieg seit dem Jahr 2012 erstmals wieder durchbrochen.

Entwicklung der Altmetallmengen im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altmetall	487 t	502 t	506 t	548 t	587 t	594 t	720 t	789 t	847 t	797 t

Neben den gewerblichen Altmetallsammlern führen seit ein paar Jahren auch gemeinnützige Vereine die Sammlung von Altmetall durch. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2021 28 Altmetallsammlungen (Vj. 18 Sammlungen) von gemeinnützigen Vereinen angezeigt und durchgeführt. Hierbei wurden rd. 300 Tonnen Altmetall (Vj. rd. 224 Tonnen) erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Auch diese Altmetallmenge ist nicht Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, da die Verwertung nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt ist.

Altreifen

Von den auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angelieferten Altreifen und den aus wilden Ablagerungen eingesammelten Altreifen wurden 2021 insgesamt 102 Tonnen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsmenge hatte sich seit 2014 bis zum vergangenen Berichtsjahr mehr als vervierfacht. Grund hierfür war, dass durch einen Wechsel des Verwertungsbetriebes seit Februar 2014 nunmehr die Altreifen mit Felgen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden konnten und das für den gleichen Entsorgungspreis wie Altreifen ohne Felgen. Die Abtrennung der Felgen vom Reifen erfolgt beim Verwerter. In den ausgewiesenen Mengen sind die Felgen seit 2014 mitenthalten.

Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Weiterhin wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen von 2,50 Euro/Stück auf 5,00 Euro/Stück erhöht um u.a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. Hier gilt es weiterhin besonders achtsam die Entwicklung der illegal entsorgten Altreifen zu beobachten. Im Berichtsjahr 2020 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb 379 Altreifen und für das Jahr 2021 insgesamt 269 Altreifen aus illegalen Ablagerungen erfasst.

Entwicklung der Altreifenmengen im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altreifen	25 t	28 t	47 t	68 t	65 t	88 t	122 t	146 t	193 t	102 t

Altholz

Beim Altholz ist die Verwertungsmenge im Jahr 2021 insgesamt um 103 Tonnen auf 4.663 Tonnen gesunken. Davon wurden 1.269 Tonnen (Vj. 1.755 Tonnen) Altholz als Monocharge auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert. Ferner wurden 644 Tonnen (Vj. 656 Tonnen) Altholz aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf angenommen, welche sich somit auf ähnlich hohem Vorjahresniveau bewegen. Die übrigen 2.750 Tonnen (Vj. 2.355 Tonnen) Altholz stammen aus Sperrmüllkleinmengenlieferungen, die vor Ort auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch separiert wurden.

Im Jahr 2021 waren deutliche Auswirkungen in Form von Unruhen auf dem Altholzmarkt durch die Corona-Pandemie zu spüren. Teilweise herrschte eine knappe Versorgungssituation, weshalb einer hohen Nachfrage in der stofflichen und energetischen Verwertung eine knappe Versorgung von Altholz gegenüberstand. So geriet auch teilweise aufgrund eines eklatanten Rohstoffmangels die Bauwirtschaft ins Stocken.

Diese Auswirkungen spiegeln sich auch in dem drastischen Rückgang um 486 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr bei den angelieferten Monochargen von Altholz wieder. Dieser Mengenrückgang konnte jedoch durch die Sperrmüllkleinlieferungen mit einer Zunahme um 395 Tonnen teilweise aufgefangen werden.

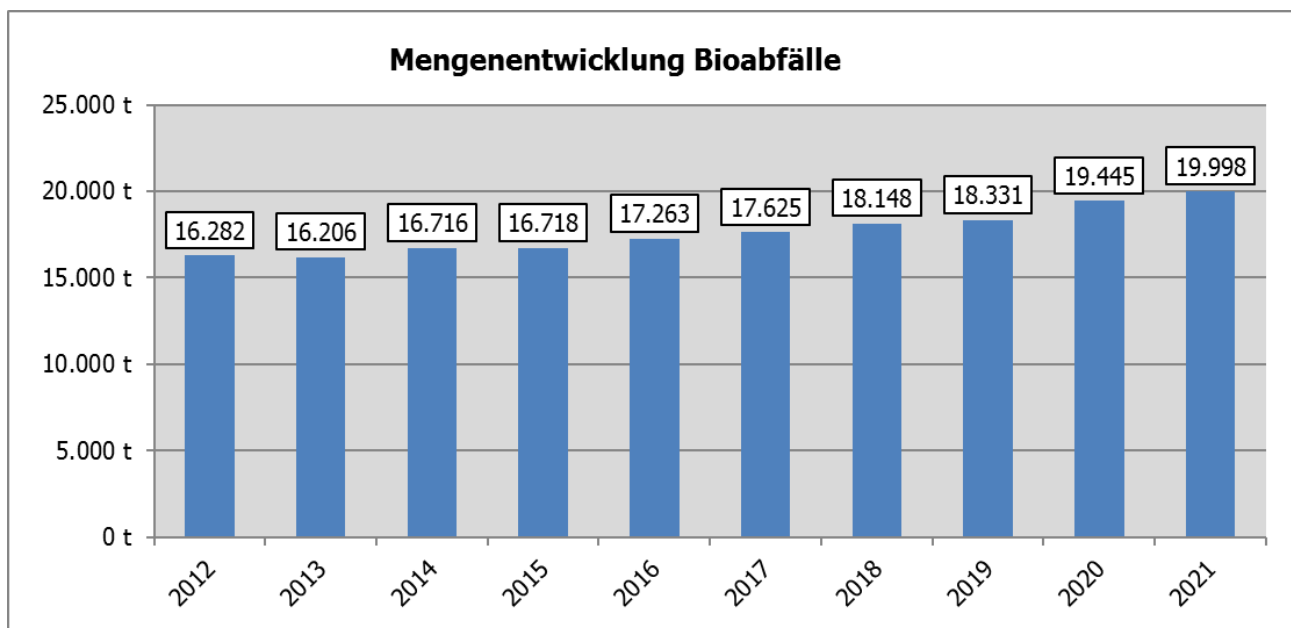
Entwicklung der Altholzmengen im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altholz	3.105 t	3.701 t	3.891 t	4.087 t	4.347 t	3.808 t	4.550 t	4.823 t	4.766 t	4.663 t

Bioabfälle

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 19.998 Tonnen Bioabfälle über die braunen Bioabfallbehälter erfasst. Die Menge liegt damit um 553 Tonnen über der Vorjahresmenge, was einem Mengenanstieg von rd. 2,8 % entspricht. Damit wurde wie bereits im Vorjahr ein erneuter Höchststand erreicht. Ein ausschlagendes Kriterium hierfür waren die im Abfuhrgebiet des Landkreises zusätzlich angemeldeten 571 Bioabfallbehälter. Der Mengenanstieg ist auch wie bei den Haus- und Geschäftsmüllmengen auf ein verändertes Konsumverhalten der Landkreisbewohnerinnen und der Landkreisbewohner zurückzuführen. Aufgrund von weiterhin geltenden Corona-Schutzmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung im Berichtsjahr 2021 wurden in den Haushaltungen die Mahlzeiten noch vermehrt zu Hause zubereitet. Hinzu kamen Essenbestellungen in die eigenen vier Wände, da der Verzehr in Restaurants erst zu Beginn der zweiten Jahreshälfte zumindest eingeschränkt wieder möglich wurde, was ebenfalls zur Steigerung der Bioabfälle beigetragen hat.

Die Bioabfälle werden im Landkreis Rastatt seit April 1996 separat erfasst und seit März 1998 in der betriebenen Kompostanlage in Iffezheim verarbeitet. Ende Juli 2013 konnte dort eine der Kompostierung vorgeschaltete Bioabfallvergärungsanlage in Betrieb genommen werden, um die im Landkreis Rastatt gesammelten Bioabfällen nicht nur stofflich, sondern auch energetisch zu verwerten.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Mengenentwicklung der Bioabfälle in den letzten zehn Jahren.



Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt im Landkreisdurchschnitt nunmehr bei 86,1 kg (Vj. 83,3 kg), wobei dieser Durchschnittswert im Abfuhrgebiet des Landkreises mit durchschnittlich 92,3 kg (Vj. 89,9 kg) deutlich über dem Durchschnittswert aus dem Einsammlungsgebiet der Stadt Bühl mit 42,4 kg (Vj. 40,9 kg) je Einwohner liegt.

Die unterschiedlichen Erfassungsmengen sind zum einen von der Siedlungsstruktur und zum anderen vom Gebührensystem abhängig. So bestehen in städtischen Gebieten mit vielen Mehrfamilienwohnanlagen in der Regel weniger Möglichkeiten zur Eigenkompostierung als in ländlich strukturierten Räumen. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz der Biotonne geringer, wenn die Abrech-

nung der Gebühren nach der Anzahl der Leerungen vorgenommen wird, wie es das Gebührensystem der Stadt Bühl vorsieht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV) haben am 20. Dezember 2010 einen Vertrag abgeschlossen, der den Auftragnehmer verpflichtet, die Bioabfälle des Landkreises Rastatt bis zu einer Gesamtmenge von 18.000 Mg/a bis zum 31. März 2023 (zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren) zu verwerten.

Nach einem Gesellschafterwechsel ist die SKV im Jahr 2017 an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetreten und hat geltend gemacht, dass sich seit Abschluss dieses Vertrages wesentliche Umstände, die zur Vertragsgrundlage geworden sind, derart schwerwiegend geändert haben, dass eine Anpassung der vereinbarten Entgelte erfolgen muss (hoher Anteil von Störstoffen bei deutlich teureren Kosten für die Siebreesteentsorgung und die Vermarktung des Kompostes). Im Ergebnis verständigte man sich im Rahmen einer 1. Ergänzungsvereinbarung darauf, für den Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2019 ein zusätzliches mengenabhängiges Entgelt von 9,50 €/Mg zu entrichten. Zum 1. Januar 2019 wurde die SKV an die Reterra Rastatt GmbH, eine 100%ige Tochter der Remondis SE & Co. KG, veräußert. In einer 2. Ergänzungsvereinbarung vom Sommer 2019 einigte man sich darauf, künftig anhand von Spitzabrechnungen des Vorjahres (der SKV tatsächlich entstandene Kosten für die Siebreesteentsorgung und Kompostvermarktung) das Zusatzentgelt für das Folgejahr zu ermitteln. Für das Jahr 2021 ergab sich auf diese Weise ein Zusatzentgelt i. H. v. 7,57 €/Mg. Erfreulicherweise zeigten die Biobehälterkontrollen Erfolge, wodurch sich das Zusatzentgelt ab dem 1. Januar 2022 auf 4,54 €/Mg reduziert hat. Im März 2021 konnte durch eine 3. Ergänzungsvereinbarung rückwirkend zum 1. Januar 2021 die vertraglich vereinbarte Gesamtmenge von 18.000 Mg/a auf 20.000 Mg/a erhöht werden, da im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie die angefallenen Bioabfälle im Landkreis Rastatt sprunghaft in Richtung 20.000 Tonnen angestiegen sind.

Entwicklung der getrennt erfassten Bioabfälle im Landkreis Rastatt											
Erfassungsgebiet	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	kg/ Einw. im Jahr 2021
Zuständigkeitsbereich Landkreis	15.325 t	15.251 t	15.729 t	15.766 t	16.253 t	16.591 t	17.064 t	17.232 t	18.263 t	18.771 t	203.320 Einw. 92,3 kg
Stadt Bühl	957 t	955 t	987 t	952 t	1.010 t	1.034 t	1.084 t	1.099 t	1.182 t	1.227 t	28.930 Einw. 42,4 kg
Gesamtmenge:	16.282 t	16.206 t	16.716 t	16.718 t	17.263 t	17.625 t	18.148 t	18.331 t	19.445 t	19.998 t	232.250 Einw. 86,1 kg

Grünabfälle

Auf den vom Landkreis auf seinen Deponien betriebenen Annahmestellen für Grüngut, den 19 von den Gemeinden unterhaltenen Grüngutsammelplätzen sowie auf den Annahmestellen für private Kleinmengen bei der Kompostanlage Vogel in Bühl-Vimbuch und der Kompostanlage Jakob in Iffezheim, sind im Jahr 2021 insgesamt 37.084 Tonnen Grünabfälle (Vj. 35.441 Tonnen) erfasst und verwertet worden.

Auch im Jahr 2021 sind Mengensteigerungen bei den Grünabfällen zu verzeichnen, welche ebenfalls noch in Verbindung mit der Corona-Pandemie stehen. Die Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner haben wie bereits im ersten Corona-Jahr 2020 mehr Zeit in die Gartenarbeit investiert. So sind durchweg bei allen Grüngutannahmestellen Mehrmengen festzustellen. Mit einer Gesamtmenge von 37.084 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 1.643 Tonnen bzw. um rd. 4,6 % erhöht.

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Die von den Sammelplätzen des Landkreises abgeholten Grünabfälle wurden durch Ausgangsverwiegungen und die von den Sammelplätzen der Gemeinden abgeholten Grünabfälle durch Eingangsverwiegungen bei der Verwertungsanlage der Fa. Zeller, Mutterstadt, erfasst.

Bei den zentralen Sammelplätzen im südlichen Landkreisgebiet meldeten die Firmen Jakob (Iffezheim) und Umweltpartner Vogel AG (Bühl) die von ihnen an Hand der Anzahl der gebührenfreien Kleinanlieferungen umgerechnete Tonnagemenge.

Entwicklung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt										
Anlieferungsort	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sammelplätze auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises	2.553 t	3.795 t	4.594 t	3.331 t	4.682 t	4.625 t	3.913 t	4.112 t	4.385 t	4.174 t
Gemeindeeigene Sammelplätze im Entsorgungsbereich AWB	10.409 t	16.170 t	13.583 t	12.264 t	14.205 t	14.387 t	14.622 t	13.216 t	15.068 t	17.480 t
Sammelplätze der Delegationsgemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kompostanlage Vogel	5.250 t	10.000 t	10.950 t	11.100 t	13.400 t	13.500 t	13.850 t	13.460 t	13.677 t	13.131 t
Kompostanlage Jakob	1.538 t	1.800 t	1.763 t	1.880 t	2.080 t	1.966 t	2.072 t	2.068 t	2.311 t	2.298 t
Summe:	19.750 t	31.765 t	30.890 t	28.575 t	34.367 t	34.479 t	34.458 t	32.856 t	35.441 t	37.084 t

Der holzige Anteil der Grünabfälle (ca. 28 %) wird in Biomassekraftanlagen unter Energiegewinnung thermisch verwertet. Der krautige Anteil (ca. 72 %) wird in den Kompostierungsanlagen zu Grünkompost verarbeitet, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau Anwendung findet.

Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Im Jahr 2021 konnten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt an 15 Samstagen (inkl. eines Zusatztermin am 29. Mai 2021 in Ottersweier) und 24 Standorten (Vj. 20 Standorte) ihre Problemstoffe abgeben. Aufgrund der einzuhaltenden Hygieneschutzmaßnahmen entstanden unvermeidlich teils weiterhin längere Wartezeiten. Jedoch mussten die Sammlungen nicht mehr wie im Vorjahr als Drive-In-Sammlung durchgeführt werden.

Das Sammelergebnis dieser mobilen Problemstoffsammlung betrug einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäusern etc. rd. 270 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 229 Tonnen haben sich die Mengenströme der Problemstoffe um rd. 41 Tonnen erhöht. Im Bereich der Altfarben und Altlacke sowie den Kleinbatterien ist eine deutliche Mengenzunahme ersichtlich. Die Druckerpatronen und CDs / DVDs sowie Blu-Rays sind nach der Definition keine Problemstoffe. Aufgrund der geringen Menge werden sie informativ unter den Problemstoffen mitgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Problemstoffe aus der mobilen Problemstoffsammlung einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in den letzten zehn Jahren.

Entwicklung der Problemstoffmengen im Landkreis Rastatt										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel	4,768 t	5,278 t	5,046 t	5,800 t	5,210 t	5,964 t	7,282 t	6,477 t	5,944 t	6,334 t
Altfarben, Altlacke	142,780 t	136,406 t	132,000 t	148,152 t	141,886 t	165,424 t	152,534 t	163,738 t	151,830 t	168,780 t
organische Lösungsmittel	8,306 t	9,164 t	8,976 t	8,306 t	11,294 t	11,982 t	11,092 t	16,392 t	15,604 t	17,635 t
Säuren und Laugen	3,750 t	3,674 t	2,752 t	2,866 t	2,610 t	2,316 t	2,476 t	1,932 t	2,283 t	2,990 t
Altmedikamente	0,808 t	0,548 t	0,530 t	1,174 t	0,541 t	0,740 t	0,648 t	0,944 t	0,714 t	0,660 t
Autobatterien	7,790 t	8,611 t	7,729 t	8,522 t	11,206 t	11,973 t	11,318 t	13,238 t	10,226 t	14,598 t
Kleinbatterien	9,772 t	18,071 t	10,144 t	18,528 t	18,940 t	10,516 t	18,012 t	21,746 t	10,370 t	27,390 t
Haushaltschemikalien	6,938 t	4,012 t	4,492 t	4,498 t	5,170 t	5,276 t	7,270 t	7,644 t	6,382 t	6,492 t
Gebinde mit Schadstoffen	3,664 t	3,740 t	3,350 t	3,408 t	3,948 t	4,014 t	3,932 t	4,580 t	3,988 t	4,142 t
Altöl	6,660 t	5,943 t	5,912 t	9,182 t	7,140 t	6,083 t	5,520 t	5,720 t	4,824 t	5,648 t
Druckerpatronen	-	-	-	-	1,003 t	1,123 t	1,339 t	1,066 t	1,800 t	1,824 t
CDs / DVDs / Blu-Ray	-	-	-	-	0,701 t	0,785 t	0,353 t	0,556 t	1,062 t	1,251 t
sonstige Problemstoffe	3,283 t	8,430 t	6,731 t	7,865 t	10,468 t	11,387 t	11,988 t	13,783 t	13,670 t	11,780 t
Summe	198,519 t	203,877 t	187,662 t	218,301 t	220,117 t	237,583 t	233,763 t	257,816 t	228,696 t	269,524 t

Begleitet wurde die mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen auch wieder im Geschäftsjahr 2021 von jeweils einem Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet Marketing/Kundenberatung/Öffentlichkeitsarbeit.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 24. März 2006 trat das erste Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt besteht seitdem die Möglichkeit, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik und Telekommunikation, Leuchtstoffröhren sowie sonstige Haushaltskleingeräte gebührenfrei an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und bei der von der Stadt Rastatt betriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte in der Oberwaldstraße in Rastatt abzugeben. Ferner werden Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen auch bei der mobilen Problemstoffsammlung entgegengenommen sowie Elektroaltgeräte - außer Leuchtstoffröhren - bei der Sperrmüllabholung auf Abruf miterfasst.

Seit der Novelle des Elektroggesetzes im Jahr 2015 werden die ausgedienten Elektroaltgeräte in 6 Sammelgruppen unterteilt. Neben der damaligen Neuordnung der Sammelgruppen wurde die Erfassung auf Photovoltaikmodule ausgeweitet, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden können. Im Jahr 2018 hat sich das Elektroggesetz stufenweise geändert, so trat zum 1. Dezember 2018 letztmals eine Neugliederung der Sammelgruppen in Kraft.

Bei der Gerätegruppe 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) läuft der zweijährige Optierungszeitraum der optierten Elektroaltgeräte erst wieder zum 30. Juni 2022 aus, von welcher der Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 14 ElektroG Gebrauch gemacht hat.

Die Verwertung der Gerätegruppen 1, 2, 3, 4 und 6 erfolgt über die gemeinsame Stelle der Hersteller für die Entsorgung der Elektroaltgeräte (Stiftung EAR). Die Mengen dieser Sammelgruppen wurden von der Homepage der Stiftung EAR abgerufen. Insgesamt wurden im Jahr 2021 2.040 Tonnen Elektroaltgeräte angenommen und in den nach ElektroG zertifizierten Demontageanlagen zerlegt. Die separierten Schadstoffe werden umweltgerecht entsorgt und die gewonnenen Wertstoffe stofflich bzw. thermisch verwertet. Die Erfassungsmenge liegt im Jahr 2021 um 53 Tonnen unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Sammlung und Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräte											
Geräte- gruppe	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Wärmeüberträger	ca. 283 t	325 t	ca. 319 t	ca. 304 t	337 t	322 t	346 t	355 t	356 t	352 t
2	Bildschirme, Monitore und Geräte (die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten)	ca. 812 t	803 t	716 t	679 t	334 t	383 t	297 t	259 t	233 t	197 t
3	Gasentladungslampen	ca. 7 t	ca. 9 t	ca. 10 t	ca. 6 t	9 t	14 t	13 t	12 t	9 t	11 t
4	Haushaltsgroßgeräte (> 50cm)	328 t	436 t	487 t	525 t	540 t	572 t	566 t	697 t	729 t	744 t
5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge etc. (< 50cm)	229 t	268 t	282 t	275 t	593 t	639 t	717 t	705 t	763 t	735 t
6	Photovoltaikmodule	-	-	-	-	0 t	1 t	15 t	4 t	2 t	0 t
	Gesamt:	1.659 t	1.841 t	1.814 t	1.790 t	1.813 t	1.931 t	1.954 t	2.032 t	2.093 t	2.040 t

Altkleider

Seit Anfang Mai 2014 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Erfassung und Vermarktung von Alt Kleidern eingestiegen. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sind drei Sammelcontainer und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch sind zwei weitere Sammelcontainer aufgestellt.

Die Erfassung und Vermarktung von Alttextilien war auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie beeinflusst. Neben der Qualität nahm auch die Altkleidermenge zunehmend ab, so haben die Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner 22 Tonnen Altkleider angeliefert. Die Anlieferungsmenge hat somit um 4 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr mit 26 Tonnen abgenommen.

Erfreulicherweise waren erstmals wieder ab 1. Juni 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb durch die für die Vermarktung der Alttextilien zuständige Firma Terec Erlöse i. H. v. 50 €/Mg zu erzielen.

Nachdem zuvor die Verwerter mit erhöhten Rohstoffpreisen und Verteuerungen der Containerfrachtpreise zu kämpfen hatten, da viele Häfen pandemiebedingt langsamer arbeiteten und somit kaum verfügbarer Schiffsraum und Container zur Verfügung standen. Mit Beginn der Corona-Pandemie blieben Erlöszahlungen bereits seit April 2020 aufgrund zu hoher Sammel- und Transportkosten aus.

Entwicklung der Altkleidermengen im Landkreis Rastatt								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altkleider	6 t	9 t	11 t	16 t	18 t	20 t	26 t	22 t

Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit Planung und Bauausführung des Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch das Ziel verfolgt, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen. Aus diesem Grund wurden auch Containerstandplätze für Kunststoffe, Folien und Flachglas ausgewiesen. Über diese drei zusätzlichen Container wurden bisher folgende Mengen erfasst:

Entwicklung sonstiger Wertstoffmengen im Landkreis Rastatt				
	2018	2019	2020	2021
Kunststoffe	119 t	117 t	78 t	28 t
Folien	7 t	8 t	5 t	4 t
Flachglas	44 t	52 t	48 t	49 t

Sonstige Abfälle – Wilde Müllablagerungen

Seit dem Jahr 2020 werden vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz die wilden Müllablagerungen separat abgefragt. Im Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2021 insgesamt 23 Tonnen an wilden Ablagerungen erfasst. Diese Mengen werden auf den Entsorgungsanlagen nach Gewicht, jedoch nicht nach genauer Sorte erfasst, sondern unter einer Einheitssorte „Entsorgung illegaler Ablagerungen nach Gewicht“ erfasst. In der Praxis gehen die wilden Ablagerungen im weiteren Entsorgungsweg in die thermische Behandlung. Die wilden Ablagerungen bestehend aus Elektroaltgeräten, Problemstoffen oder Altreifen wurden den jeweiligen Abfallarten bereits zugeschlagen.

Gesamtbetrachtung aller Abfälle zur Verwertung

Bei den Abfällen zur Verwertung wurde eine Gesamtmenge von 101.210 Tonnen erreicht. Die Vorjahresmenge wurde um 1.408 Tonnen, bzw. 1,4 % überschritten. Besonders hervorzuheben ist der Mengenzuwachs bei den Bioabfällen um 553 Tonnen und bei den Leichtstoffverpackungen um 42 Tonnen. Bei allen weiteren Abfällen zur Verwertung im Holsystem sind leichte Mengenrückgänge zu verzeichnen.

Weitere Mengensteigerungen sind im Bringsystem bei den Grünabfällen (plus 1.643 Tonnen), den Problemstoffen (plus 41 Tonnen) und dem Altpapier (plus 15 Tonnen) ersichtlich. Bei den Altholz-mengen (minus 103 Tonnen), den Altreifen (minus 91 Tonnen) sowie den restlichen Abfällen zur Verwertung im Bringsystem ist jeweils ein Mengenrückgang zu verzeichnen.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Verwertung -				
Abfallart	Abfallmengen 2021	Abfallmengen 2020	mehr / weniger	Prozent
Haushaltsnahe Erfassung (Holsystem)				
Altpapier (grüne Tonne)	16.272 t	16.715 t	-444 t	- 2,7
Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.934 t	11.892 t	42 t	0,4
Altglas	7.258 t	7.348 t	-90 t	- 1,2
Bioabfälle	19.998 t	19.445 t	553 t	2,8
Zwischensumme:	55.462 t	55.400 t	61 t	0,1
Zentrale Sammelstellen (Bringsystem)				
Altpapier	690 t	676 t	15 t	2,2
Altmetallschrott	797 t	847 t	-50 t	- 5,9
Altreifen	102 t	193 t	-91 t	- 47,2
Altholz	4.663 t	4.766 t	-103 t	- 2,2
Grünabfälle	37.084 t	35.441 t	1.643 t	4,6
Problemstoffe	270 t	229 t	41 t	17,9
Elektro- und Elektronikaltgeräte	2.040 t	2.093 t	-53 t	- 2,5
Altkleider	22 t	26 t	-4 t	- 15,7
Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	80 t	131 t	-51 t	- 38,8
Zwischensumme:	45.749 t	44.402 t	1.347 t	3,0
Gesamtverwertungsmenge	101.210 t	99.802 t	1.408 t	1,4

Bewertung der Gesamtabfallbilanz

Das Abfallaufkommen betrug im Jahr 2021 insgesamt 179.861 Tonnen. Damit verringert sich das Gesamtaufkommen um 4.820 Tonnen bzw. 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr 2020. Eine zusammenfassende Übersicht der Abfallbilanz 2021 mit den Vergleichswerten aus 2020 ist als Anlage 2 beigefügt.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Gesamtaufkommen -				
Abfallart	Abfallmengen 2021	Abfallmengen 2020	mehr / weniger	Prozent
Abfälle zur Beseitigung	78.627 t	84.846 t	-6.219 t	- 7,3
Abfälle zur Verwertung	101.210 t	99.802 t	1.408 t	1,4
Sonstige Abfälle (Wilde Müllablagerungen)	23 t	33 t	-10 t	- 29,3
Gesamtaufkommen	179.861 t	184.681 t	-4.820 t	- 2,6

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann mit der Abfallmengenentwicklung des Jahres 2021 zufrieden sein. Einerseits ist zwar das Aufkommen an thermisch behandelbaren Abfällen abermals um 339 Tonnen auf ein neues Rekordhoch von 24.944 Tonnen angestiegen. Allerdings fällt die Zunahme gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus als in den Vorjahren, was durchaus als positives Signal gewertet werden kann. Andererseits hat das Wertstoffaufkommen um 1.408 Tonnen nochmals spürbar zugelegt und der Trend der vergangenen Jahre setzt sich damit fort.

Erfreulich ist auch der Rückgang der Bodenaushubmengen um rd. 6.500 Tonnen. Ob diese Entwicklung zur Schonung unserer Deponiereserven von Dauer ist, bleibt abzuwarten. Der Abfallwirt-

schaftsbetrieb befasst sich seit geraumer Zeit intensiv mit der Realisierbarkeit von Verwertungsmöglichkeiten, um das vorhandene Deponievolumen möglichst langfristig zu erhalten.

Auch im zweiten Pandemiejahr ist die Systemrelevanz der Abfallentsorgung spürbar ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt. Die Tatsache, dass im Landkreis Rastatt keine einzige Tour des Einsammelunternehmens ausgefallen ist zeigt, dass die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt auch in herausfordernden Zeiten sehr gut aufgestellt ist. Die Entsorgungsanlagen waren im Jahr 2021 von keinen Schließungen betroffen, sondern unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen uneingeschränkt für die Anliefernden geöffnet.

Verstärkt hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im vergangenen Jahr aufgrund der fehlenden Realisierbarkeit der etablierten Veranstaltungen wie bspw. dem Warentauschtag auf den Ausbau seiner digitalen Angebote gesetzt. Neben der Optimierung der Abfall-App und die Erweiterung um einen Müll-Melder für wilde Müllablagerungen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb seine Homepage, aber auch den Instagram- und Facebook-Auftritt stetig fortentwickelt und zur Wissensvermittlung insbesondere im Bereich der zentralen Themenfelder Abfallvermeidung und -verwertung beigetragen. So wurde im Rahmen der europäischen Woche zur Abfallvermeidung auch die neue Nachhaltigkeitsplattform errichtet, die sich zum Ziel gesetzt hat zum einen den bereits existierenden Verschrenkmarkt einzubinden und zum anderen im Landkreis vorhandene Angebote an Repair-Cafés, Second-Hand-Läden, Unverpacktläden etc. zu bündeln, diese untereinander zu vernetzen und den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises einen schnelleren Überblick verschaffen zu können über vorhandene Angebote.

3. Ausblick

Wie das Jahr 2020 war auch das zurückliegende Jahr 2021 geprägt durch die Corona-Pandemie und die tägliche Herausforderung, die Abfallentsorgung möglichst ohne Einschränkungen auf allen Ebenen aufrecht zu erhalten. Die mit dem Einsammelunternehmen erarbeiteten Notfallpläne haben sich bewährt und dafür gesorgt, dass trotz teilweise erheblicher Personalengpässe in der Disposition, bei den Fahrern und Müllwerkern durch Umstellung von Touren keine einzige Tour ausgefallen ist. Zwar kam es durch den Einsatz von Ersatzfahrern zu vermehrten Reklamationen, dennoch ist das in Anbetracht der Umstände zu verkraften gewesen.

Auch der Betrieb auf unserer Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, unserem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch oder auch auf unseren Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurde reibungslos aufrechterhalten. Die Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt hat sich trotz widriger Umstände bewährt.

Mit Blick in die Zukunft hofft der Abfallwirtschaftsbetrieb, die Pandemie hinter sich lassen zu können, um sich wieder schwerpunktmäßig auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu können.

So ist die Weiterentwicklung des **Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Rastatt** Ende 2022/Anfang 2023 vorgesehen. Die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts stammt aus dem Jahr 2015 und ersetzte die Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises aus dem Jahr 1990 in der fortgeschriebenen Fassung aus dem Jahr 1999.

Rechtsgrundlage für die Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte sind § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 16 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG). Nach § 16 Abs. 1 LKreiWiG handelt es sich bei den Abfallwirtschaftskonzepten um ein internes Planungsinstrument der Stadt- und Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE).

Der Betriebsausschuss hat mit Beschluss vom 24. Mai 2022 der Erstellung einer Konzeption zur Schaffung einheitlicher Bedingungen für die gemeindeeigenen **Grüngutannahmestellen** zugestimmt. Ziel einer **Konzeption** soll sein, einheitliche Bedingungen für die gemeindeeigenen Grüngutannahmestellen in Bezug auf genehmigungsrechtliche Aspekte, Betriebsführung, Öffnungszeiten und Finanzierung festzulegen. Aktuelle Entwicklungen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sollen in dieser Konzeption ebenfalls berücksichtigt werden.

Anlass hierfür sind die unterschiedlich gewachsenen Strukturen zur Grüngutverwertung im südlichen Landkreis über beauftragte Dienstleister gegenüber dem Modell der gemeindeeigenen Grüngutannahmestellen im nördlichen Landkreis. Ferner soll die Konzeption neben der Optimierung der Erfassungsstruktur auch eine betriebswirtschaftliche Betrachtung beinhalten.

Der Betriebsausschuss hat am 7. Dezember 2020 vorberatend und der Kreistag am 15. Dezember 2020 beschließend dem Abschluss der **Abstimmungsvereinbarung** mit den dualen Systemen für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 zugestimmt. Die beiden entscheidenden Themenfelder in den Verhandlungen mit dem damaligen „Gemeinsamen Vertreter“ des Landkreises Rastatt, „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“, waren der Abschluss der Anlage 7 (Mitbenutzungsentgelt für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur durch die Systeme)

sowie insbesondere auch der Abschluss der Anlage 8 (Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne).

Zum Jahresende 2022 läuft nun die bestehende Abstimmungsvereinbarung inkl. aller Anlagen aus. Inzwischen hat auch der für den Landkreis Rastatt zuständige „Gemeinsame Vertreter“ gewechselt. Dieser ist nun die Fa. Zentek GmbH & Co. KG aus Köln. Im Hinblick auf die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb im Zuge der bevorstehenden LVP-Ausschreibung für den Landkreis Rastatt soweit bereits einvernehmlich verständigt. Über die Inhalte der Anlage 8 gilt es sich spätestens im Herbst zu einigen, damit die ab 1. Januar 2023 geltende Abstimmungsvereinbarung rechtzeitig in Kraft treten kann. Der Betriebsausschuss wird hierbei umfassend eingebunden.

Bis zum Jahresende 2022 wird sich der Abfallwirtschaftsbetrieb intensiv mit der **Novellierung des Eigenbetriebsrechts** auseinandersetzen. Mit Beschluss des Landtages vom 17. Juni 2020 ist spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach den neuen rechtlichen Vorgaben auszurichten.

Das Eigenbetriebsrecht erfuhr die letzte wesentliche Veränderung im Jahr 2009. Dem Gesetzblatt vom 8. Mai 2009 lässt sich in Artikel 3 Nr. 5 entnehmen, dass seit diesem Zeitpunkt die Möglichkeit eines Wahlrechts zwischen Verwaltungsbuchführung und kaufmännisch doppelter Buchführung besteht. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen eines Eigenbetriebs kann nun auch nach den Regelungen der Kommunalen Doppik der Kernhaushalte geführt werden.

Da entsprechend § 64 GemHVO in der Fassung vom 11. Dezember 2009 die Kommunale Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020 für die Kernhaushalte verbindlich anzuwenden ist, entfällt die Verwaltungsbuchführung auch für die Eigenbetriebe.

Mit Beschluss vom 17. Juni 2020 knüpft die grundlegende Novellierung des Eigenbetriebsrechts an diesen Rechtsstand an. Dies geschieht vor allem durch die beiden eigenständigen Eigenbetriebsverordnungen, die nach Durchführung der Verbandsanhörung durch das Innenministerium erlassen wurden und die bisherige Eigenbetriebsverordnung ersetzen.

Die erste der beiden Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB) orientiert sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung nach HGB unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Eigenbetriebe. Gleiches vollbringt die zweite Eigenbetriebsverordnung nach der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) mit den Regelungen der GemHVO.

Da das Eigenbetriebsrecht in alter Fassung vor allem im Bereich der Anwendung des NKHR von einigen Regelungslücken geprägt ist, soll die Novellierung neben einigen begrifflichen Anpassungen Klarheit und Struktur schaffen. Mit Konkretisierungen sollen bestehende Unklarheiten oder Unstimmigkeiten im dritten Abschnitt des Gesetzes beseitigt und so das Recht besser an die Bedürfnisse der Praxis angelehnt werden. Dies soll unter Angleichung des Eigenbetriebsrechts an das originäre Recht von HGB und NKHR ermöglicht werden. Resultat soll also das Erreichen einer größeren Einheitlichkeit und Verständlichkeit sein.

Neben der klaren Regelung der doppelten Variante und der Beschreibung für einen richtig zu vollziehenden Systemwechsel bei Bedarf, enthält die Novellierung jedoch auch für die HGB-Variante einige Anpassungen bereit, wie zum Beispiel die Aktualisierung und Ergänzung der Muster. Zwar werden diese bei beiden Eigenbetriebsverordnungen wartungsintensiv bleiben, durch den

Ersatz von Liquiditätsplan durch Vermögensplan scheinen jedoch zumindest die bisher größten Unklarheiten auch auf HGB-Seite ausgeräumt.

Die Herausforderung besteht im Bereich der parallelen Umsetzung der neuen Regelungen und Vorgaben in der Software. Hierbei ist der Abfallwirtschaftsbetrieb auf das Rechenzentrum Komm.One angewiesen, welches die Prozesse des neuen Eigenbetriebsrechts möglichst automatisch abbilden können sollte. Eines der wichtigsten und für die Praxis relevantesten Ziele wird dabei die Hinterlegung der verbindlichen Muster in das digitale System darstellen.

Ein weiteres Projekt, das ebenfalls zum 1. Januar 2023 in die Praxis umgesetzt werden muss, ist die **Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz** (UStG). Die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) war bisher nach § 2 Abs. 3 UStG a.F. an den ertragsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art nach § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) gekoppelt.

Durch die Reform der Unternehmereigenschaft mit dem Jahressteuergesetz 2016 und der Einführung des neuen § 2b UStG wurde dieser Zusammenhang von Ertrag- und Umsatzsteuer aufgehoben. Mit der Neuregelung müssen alle Tätigkeiten einer jPöR aus umsatz- und ertragsteuerlicher Sicht gesondert gewürdigt und ggf. besteuert werden.

Ursprünglich sollte die Übergangsregelung des § 2b UStG bereits zum 1. Januar 2021 auslaufen, wurde jedoch im Rahmen des (ersten) Corona-Steuerhilfegesetzes um zwei weitere Jahre bis 31. Dezember 2022 verlängert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat hierfür sämtliche von ihm ausgeübten Tätigkeiten dahingehend zu untersuchen, ob diese dem unternehmerischen Bereich zuzuordnen sind oder ob es sich dabei um nicht-unternehmerische Tätigkeiten ohne Steuerrelevanz handelt.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Betriebsausschusssitzung am 24. Mai 2022 der vorgeschlagenen Durchführung einer **Organisationsuntersuchung** zugestimmt. Die Untersuchung soll über die kommenden Sommermonate stattfinden. Die Ergebnisse werden im Herbst im Betriebsausschuss vorgestellt. Im Zuge der durch den neuen Landrat des Landkreises Rastatt, Herrn Dr. Christian Dusch, initiierten Umstrukturierung des Landratsamtes Rastatt ist der Abfallwirtschaftsbetrieb künftig nicht mehr dem Dezernat 4 angegliedert, sondern wegen seiner besonderen Bedeutung direkt dem Landrat und seinem Dezernat 1 ab dem 1. Juni 2022 zugeordnet. Aufgrund dieser Veränderung ist eine Überprüfung und Analyse der bestehenden organisatorischen Strukturen und Abläufe im Abfallwirtschaftsbetrieb erforderlich. Auch im Hinblick auf noch vorzunehmende Stellenbesetzungen soll diese Untersuchung hilfreiche Informationen liefern.

Der kontinuierliche Prozess der **Digitalisierung** schreitet im Abfallwirtschaftsbetrieb auch zunehmend voran. Aktuell wird unter Hochdruck an der erweiterten Digitalisierung der **Online-Behälterdienste** gearbeitet. Die nicht unerheblichen datenschutzrechtlichen Hürden konnten inzwischen ausgeräumt werden, sodass es den Kundinnen und Kunden bald ermöglicht werden kann, ihre Behälter online an-, ab- und umzumelden. Diese Dienste werden zusätzlich zu den bereits seit geraumer Zeit schon bestehenden Online-Benutzerdiensten, wie z. B. der Einsehung der Leerungen und Sperrmüll auf Abruf, angeboten um eine vollumfängliche Verwaltung ihrer Behälter zu garantieren und um Ihnen den Weg zur Behörde künftig ersparen zu können. Das bisherige analoge Serviceangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes bleibt jedoch auch weiterhin unverändert vorhanden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Marketing und Vertrieb stehen ergänzend mit ihrer kompetenten und effektiven Kundenberatung und -betreuung wie gewohnt zur Verfügung.

Weiterhin arbeitet der Abfallwirtschaftsbetrieb verstärkt am weiteren Ausbau der im vergangenen Jahr 2021 neu geschaffenen **Nachhaltigkeitsplattform**. Ziel ist es, mit wenigen Klicks auf der Plattform Anbieterinnen und Anbietern sowie Betriebe und Unternehmen, aber auch Ehrenamtliche, Initiativen und Vereine zu finden, die Nützliches verleihen, Kaputtes reparieren oder Gebrauchtes weitergeben, damit möglichst vielen Produkten ein längeres Leben ermöglicht wird. Auch Foodsharing Organisationen sind vertreten, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Das Angebot soll ständig erweitert werden.

Mit der Einstellung eines Qualitätskontrolleurs im vergangenen Jahr kann der Abfallwirtschaftsbetrieb insbesondere die **Kontrolle der Bioabfälle** noch intensiver und gezielter vornehmen. Ziel dabei ist, den Störstoffanteil in den Biotonnen weiter zu reduzieren um einerseits hochpreisige Entsorgungskosten hierfür zu vermeiden und andererseits die Kompostqualität zu steigern. Im zurückliegenden Jahr 2021 konnte erfreulicherweise der Masseanteil der Siebreste in der Biotonne auf 6,13 % (Vorjahr 2020: 9,07 %) reduziert werden.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde zur Weiterverfolgung dieses Ziels ein weiterer Baustein ergänzt: die Einführung eines **Detektionssystems** an einem Einsammelfahrzeug des Entsorgungsunternehmens. Begleitet von umfassender Öffentlichkeitsarbeit wird der Abfallwirtschaftsbetrieb den Einsatz dieses Systems in den nächsten Monaten noch weiter erproben und abschließende Erkenntnisse für den dauerhaften Einsatz im Abfuhrgebiet des Landkreises Rastatt festlegen können.

Ein **Brand in der Umladehalle** für Hausmüll auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier hat am 3. Januar 2020 massive Schäden an der Tragkonstruktion des Hallendaches verursacht. Ein erstelltes Statikgutachten hat zum Ergebnis geführt, dass völlig unabhängig von dem Brandfall erhebliche Schäden an der Dachkonstruktion der Halle vorliegen. Bereits zum Zeitpunkt der Errichtung der PV-Anlage im Jahr 2006 wurden 6 von insgesamt 7 Bindern mit Gewindestangen versehen, welche nicht fachgerecht eingebohrt wurden. Hintergrund des Einsatzes dieser Gewindestangen war es seinerzeit, die Dachkonstruktion für den Aufbau der PV-Anlage statisch zu ertüchtigen. Durch den nicht fachgerechten Einbau der Gewindestangen wurde die Statik des Daches jedoch erheblich geschwächt.

Aus der aktuellen Sachlage ergibt sich nunmehr aufgrund der geschwächten Statik des Daches, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Schneelast, dringend das Erfordernis einer **Sanierung des Konstruktionsschadens** des Daches, welcher durch den unsachgemäßen Einbau der Gewindestangen entstanden ist, und gleichzeitig einer **Sanierung des Brandschadens** der Umladehalle.

Nachdem die Fragen zum Schadensumfang und der Verantwortlichkeiten weitestgehend geklärt sind, wird im Juni 2022 mit der Instandsetzung begonnen. Da die gesamte Dachkonstruktion erneuert werden muss, ist während der Bauzeit die Halle nicht für eine Abfallannahme nutzbar. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juli 2022 andauern.

In der Sitzung am 6. Juli 2021 hat der Betriebsausschuss den Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt, einen **Untersuchungsumfang** für eine vertiefte Prüfung der **Übergangsdeponien** vorzuschlagen. Die Ingenieurleistungen sollten durch den Betriebsausschuss vergeben werden. Im Nachgang wurde der Beschluss auch noch dahingehend präzisiert, dass durch das zu beauftragende Ingenieurbüro auch die notwendigen Untersuchungen auf der angrenzenden **Zentraldeponie** erbracht werden sollen. Entsprechend wurden für die Beschlussfassung zur Festlegung des Untersuchungsumfanges am 6. Dezember 2021 eine Zweiteilung aufgrund der sehr unterschiedlichen Vorausset-

zungen beider Deponieteile vorgenommen. Zudem wurde die Bestellung einer Auswahlkommission beschlossen, welche die Durchführung des Auswahlverfahrens begleiten sollte. In den vergangenen Monaten wurde das EU-weite Vergabeverfahren gemäß den Regelungen der VgV (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) durchgeführt und in mehreren Terminen durch die Auswahlkommission begleitet. Die Vergabe erfolgte in der Sitzung des Betriebsausschusses am 24. Mai 2022.

Das beauftragte Büro nimmt aktuell seine Arbeit auf, sodass im Betriebsausschuss entsprechend des vereinbarten Zeitplans zu gegebener Zeit über erste Erkenntnisse berichtet werden kann. Die Auswahlkommission wird bis auf Weiteres bestehen bleiben und so jederzeit gesondert eingebunden werden können.

In seiner Ausschusssitzung am 6. Dezember 2021 hat sich der Betriebsausschuss des Weiteren mit den weiteren Schritten zur **Stilllegung der Deponie „Hintere Dollert“** beschäftigt.

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2021 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt, die erforderliche Planung zur Ausschreibung, Vergabe und den Bau zur Aufbringung einer **temporären Abdichtung** für die noch offenen Deponieflächen auf der Zentraldeponie in die Wege zu leiten. Ziel ist die Minimierung der anfallenden Sickerwassermenge und der daraus entstehenden Konzentratmenge. Im Vorfeld zu den geplanten Abdichtungsmaßnahmen wurden wegen der durchzuführenden Rodungsarbeiten Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene Tierarten festgelegt und Ersatzhabitate errichtet. Die Ersatzhabitate sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich der bestehenden Deponie wurden nach enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und der Aufsichtsbehörde ausgewiesen und derzeit vorbereitet bzw. errichtet. Der Planungsauftrag für die Abdichtungsmaßnahme wurde im Februar 2022 erteilt. Der erforderliche Änderungsantrag des Landschaftspflegerischen Begleitplans wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe bereits Ende März 2022 eingereicht. Der Bau der temporären Abdichtung zur Vorbereitung der Stilllegung soll nach aktueller Planung und Ausschreibung trotz der artenschutzrechtlichen Herausforderungen gemäß vorliegendem Zeitplan bis zum Herbstende 2022 abgeschlossen sein.

Ergänzend zur temporären Abdichtung wird als weiterer Schritt zur Stilllegung die ab dann deutlich reduzierte Menge an Sickerwasserkonzentrat extern entsorgt und der Deponiekörper somit Stück für Stück von Sickerwasserkonzentrat und Sickerwasserneubildung entlastet. Mit Beschluss vom 29. März 2022 hat der Betriebsausschuss den Auftrag zur **Entsorgung von Deponiesickerwasserkonzentrat** der Deponie „Hintere Dollert“ ab dem 1. August 2022 erteilt. Zunächst war für die Zwischenspeicherung die Aufstellung externer Tanks im Hof der Sickerwasseranlage vorgesehen. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine sind derzeit nicht nur die Kosten gebrauchter Tanks enorm angestiegen, sondern generell kaum Tanks beschaffbar. Aus diesem Grund hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb dafür entschieden, auf die zweite Variante auszuweichen und das vorhandene unterirdische Pufferbecken (Kammer 1 des Reservebeckens) zu ertüchtigen. Im Ergebnis bedeutet das zwar einen zeitlichen Verzug von ca. zwei Monaten. Allerdings bietet die Umsetzung dieser Variante die deutlich größere Planungssicherheit.

Auch auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien im Landkreis Rastatt steht die **Sicherstellung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit** an erster Stelle.

Aktuell verfügen die DK 0-Bodenaushubdeponien in Durmersheim, Gernsbach und Bühl-Balzhofen gemeinsam nur noch über ein Restvolumen, das die geforderte 10-jährige Entsorgungssicherheit nicht gänzlich abdeckt.

Der Landkreis Rastatt verfolgt aus Gründen des Klimaschutzes das Ziel, die Entsorgungssicherheit für Bodenaushub auf Deponien der Deponieklasse 0 sowie Boden- und Bauschuttmaterial auf Deponien der Deponieklasse I zukünftig grundsätzlich im Landkreisgebiet selbst zu gewährleisten. Durch die Beibehaltung ortsnaher Entsorgungsmöglichkeiten sollen Transportwege optimiert und das Ziel zur Vermeidung von Emissionen durch Straßenverkehr angestrebt werden. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit auf allen bestehenden und im Betrieb befindlichen Anlagen Überhöhungsplanungen durchgeführt.

Das Restvolumen auf der einzigen Deponie für DK I - Material im Landkreis Rastatt, der Deponie "Hintere Dollert" in Gaggenau-Oberweier, beträgt aktuell nur noch ca. 30.000 cbm.

Die zukünftig erwartete Planmenge an DK I-Material im Landkreis Rastatt wird auf jährlich ca. 30.000 Tonnen geschätzt. Das Restvolumen für DK I-Material auf der Deponie in Oberweier steht nach Aufbringen der Zwischenabdichtung Ende 2022 nicht mehr zur Verfügung, da es zur Profilierung aufgebraucht wird.

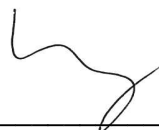
Der Betriebsausschuss verständigte sich darauf, in nächster Zeit ein neues Standortsuchverfahren für eine DK I-Deponie durchzuführen. Einen konkreten Termin dafür gibt es bisher noch nicht. Die ersten Ergebnisse der Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“ werden zunächst abgewartet und abhängig davon kann dann beurteilt werden, ob auch dieser Standort in den Standortsuchlauf aufgenommen werden kann.

Für den Landkreis Rastatt ist es von zentraler Bedeutung schon heute die richtigen Weichen zu stellen, um in einigen Jahren über neues Deponievolumen verfügen zu können.

Rastatt, den 13. Juni 2022



Gärtner
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug
Technische Betriebsleiterin

Anlagennachweis 2021

Posten des Anlagevermögens	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte zum 31.12.2021	Restbuchwerte zum 31.12.2020	Kennzahlen		
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2021	angesammelte Abschreibungen auf die in Sp. 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung															
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	190.900,84	16.537,59			207.438,43	152.915,84	13.532,59			166.448,43	40.990,00	37.985,00	6,5	19,8
II. 6	Geschäftsausstattung	126.022,65	131.261,64	50.074,81		207.209,48	111.347,65	16.100,64	44.713,81	82.734,48	124.475,00	14.675,00	7,8	60,1	
	Summe BZ 90	316.923,49	147.799,23	50.074,81		414.647,91	264.263,49	29.633,23	44.713,81	249.182,91	165.465,00	52.660,00	7,1	39,9	
Betriebszweig: Restabfallentsorgung															
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.907,36				5.907,36	5.398,36	509,00			5.907,36		509,00	8,6	
II. 1	Grundstücke mit Bauten	16.002.090,89	245.808,03		55.761,58	16.303.660,50	9.551.819,39	360.427,61			9.912.247,00	6.391.413,50	6.450.271,50	2,2	39,2
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	895.888,01				895.888,01	717.053,01				717.053,01	178.835,00	178.835,00		20,0
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	1.203.277,71				1.203.277,71	1.203.277,71				1.203.277,71				
II. 5	Technische Anlagen und Maschinen	3.112.162,99				3.112.162,99	3.112.162,99				3.112.162,99				
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	711.601,50	2.458,29			714.059,79	453.957,50	33.793,29			487.750,79	226.309,00	257.644,00	4,7	31,7
II. 7	Anlagen im Bau	184.579,56	227.099,37		-55.761,58	355.917,35					355.917,35	184.579,56			100,0
	Summe BZ 91	22.115.508,02	475.365,69			22.590.873,71	15.043.668,96	394.729,90			15.438.398,86	7.152.474,85	7.071.839,06	1,7	31,7
Betriebszweig: Einsammeln und Befördern															
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	156.766,84				156.766,84	154.357,84	2.409,00			156.766,84		2.409,00	1,5	
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.203,16				5.203,16	5.203,16				5.203,16				
II. 7	Anlagen im Bau	30.000,00	48.571,00			78.571,00					78.571,00	30.000,00			100,0
	Summe BZ 92	191.970,00	48.571,00			240.541,00	159.561,00	2.409,00			161.970,00	78.571,00	32.409,00	1,54	100,00
Betriebszweig: Bodenaushub- und Bauschuttdeponien															
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.349,39				3.349,39	2.584,39	765,00			3.349,39		765,00	22,8	
II. 1	Grundstücke mit Bauten	1.679.932,47				1.679.932,47	1.472.513,65	118.221,00			1.590.734,65	89.197,82	207.418,82	7,0	5,3
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	164.765,00	98.682,77			263.447,77	160.560,00	41.462,25			202.022,25	61.425,52	4.205,00	15,7	23,3
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	7.816.223,25				7.816.223,25	7.680.509,39	40.092,00			7.720.601,39	95.621,86	135.713,86	0,5	1,2
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.813,12				9.813,12	9.078,12	394,00			9.472,12	341,00	735,00	4,0	3,5
II. 7	Anlagen im Bau	251.204,46				251.204,46					251.204,46	251.204,46			100,0
	Summe BZ 93	9.925.287,69	98.682,77			10.023.970,46	9.325.245,55	200.934,25			9.526.179,80	497.790,66	600.042,14	2,0	5,0
Finanzanlagen:															
III. 2	Ausleihungen an den Landkreis / Klinikum	4.920.483,18		1.750.372,76		3.170.110,42					3.170.110,42	4.920.483,18			100,0
Gesamtsumme:		37.470.172,38	770.418,69	1.800.447,57		36.440.143,50	24.792.739,00	627.706,38	44.713,81	25.375.731,57	11.064.411,93	12.677.433,38	1,7	30,4	

Abfallbilanz des Landkreises Rastatt

2021 2020
in Tonnen

I. Abfälle zur Beseitigung

1. Thermisch behandelbare Siedlungsabfälle

Hausmüll	17.939	17.797
Sperrmüll	4.564	4.461
Gewerbeabfälle	790	981
Baustellenabfälle	1.652	1.366

Zwischensumme: **24.944 24.605**

2. Thermisch nicht behandelbare Siedlungsabfälle

Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	122	36
Bodenaushub DK I und DK II	7	1
Bauschutt DK I und DK II	2.035	2.129
Asbesthaltige mineralische Abfälle	77	91
Mineralwolleabfälle	61	76

Zwischensumme: **2.302 2.333**

Zwischensumme 1 und 2: **27.246 26.938**

3. Deponierte Abfälle auf den Bodenaushubdeponien

Bodenaushub (unbelastet DK 0)	51.381	57.908
-------------------------------	---------------	---------------

Beseitigungsabfälle gesamt: **78.627 84.846**

II. Abfälle zur Verwertung

1. Altpapier	16.962	17.391
2. Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.934	11.892
3. Altglas	7.258	7.348
4. Altmetallschrott	797	847
5. Altreifen	102	193
6. Altholz	4.663	4.766
7. Bioabfälle	19.998	19.445
8. Grünabfälle	37.084	35.441
9. Problemstoffe aus getrennter Erfassung	270	229
10. Elektro- und Elektronikaltgeräte	2.040	2.093
11. Altkleider	22	26
12. Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	80	131

Wertstoffaufkommen gesamt: **101.210 99.802**

III. Sonstige Abfälle (thermisch behandelbar)

1. Wlde Müllablagerungen ¹	23	33
---------------------------------------	----	----

Sonstige Abfälle gesamt: **23 33**

Gesamtmenge Beseitigungsabfälle, Wertstoffe und Sonstige Abfälle: **179.861 184.681**

¹erstmals im Jahr 2020 Bestandteil der Abfallbilanz

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Lyzeumstraße 23
76437 Rastatt

Kontakt Kundenberatung

Telefon
07222 381-5555

Telefax
07222 381-5599

E-Mail
awb@landkreis-rastatt.de

Internet
awb-landkreis-rastatt.de